Jahrgang in 4 Heften 6 Mark. — Prix par an pour 4 numeros 6 Marks. — Annual subscription for the 4 numbers 6 Marks.

XIV. Jahrg. (Neue Folge, VIII. Bd.) Heft 4.
XIVe année. (Nouvelle Série, 8me vol.) No. 4.
Vol. XIV. (New series, 8th vol.) No. 4.

Die Alkoholfrage.
La Question Alcoolique.
The Alcohol Question.

Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift.
Revue scientifique et pratique paraissant tous les 3 mois.
Quarterly dealing with scientific and practical problems.

Organ der Internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.
Bulletin de la Ligue Internationale contre l'abus des boissons alcooliques.
Review of the International League against the abuse of alcoholic drinks.

Herausgegeben
unter Mitwirkung zahlreicher Fachkenner des In- und Auslandes
von

Professor I. Gonser, Berlin,
Direktor des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke e. V., Schriftführer der Internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke,
unter ständiger Mitarbeit des 2. Geschäftsführers des D. V. g. d. M. g. G.
Dr. J. Flaig.

Berlin-Dahlem
Mäßigkeits-Verlag
1918.

Inhaltsverzeichnis.
Table des matières. Contents.

I. Abhandlungen.

II. Chronik.

III. Mitteilungen.

IV. Literatur.

(Schluß der Redaktion Ende Januar 1919.)

Wir bitten, die 3. und 4. Umschlagseite zu beachten!

Abhandlungen.

Zum Wiederaufbau deutscher Geisteskultur.

Von Prof. Dr. med., Dr. phil. h. c. von Kern,
Obergeneralarzt z. D., Berlin.

Im großen und im kleinen haben wir mit dem Weltkriege einen Zusammenbruch der Ethik erlebt, der erschreckend wirken muß auf alle Bestrebungen zum Wiederaufbau einer schicksalsfesteren Geisteskultur. Was nagt nicht alles zersetzend und zerfressend an dieser unserer Geisteskultur! Und wo sind die Angriffspunkte gegen solche Mächte der Finsternis! Jedermann führt das Wort Geisteskultur im Munde. Wer aber führt es im Sinn, im wirkenskräftigen Willen? Nicht jedenfalls die breite Masse, die dem Anspruch lebt auf Lebensgenuß, die das Leben abweidet in geistloser Sättigung bis herab zu geistwidriger Völlerei jeder Art. Geradezu verkörpert sehen wir diesen Stumpfsinn in dem allgemeinen Hang nach alkoholischer „Begeisterung", der gewohnheitsmäßig den trägen Geist aus dem sinnlichen Triebleben in die Arme des sinnlichen Genusses führt, um ihn hier nun vollends aufgehen zu lassen in dem geistlosen Getriebe oberflächlichster, vom Alkohol noch offengelassener Gedankenassoziationen. Hier liegt die trübe Quelle auch der geistigen Entsittlichung, weil der Alkohol in erster Reihe gerade die höheren geistigen Zusammenhänge lockert und zerfrißt, in denen jede wahre Sittlichkeit ihren Grundstein hat, in denen sie allein ersteht und auf denen sie den idealen Bau einer unentwegten, wirkungsfähigen Überzeugungs- und Gesinnungsethik aufzurichten imstande ist. Nicht sinnfällige Rauschzustände kommen bei derlei Erwägungen in Frage, sondern gerade die unscheinbaren Anfangszustände alkoholischer Benommenheit, in denen die motorische Erregung hinwegtäuscht über den gleichzeitigen Zerfall der straffen Einheit des Gesamtbewußtseins, der Selbstbeherrschung, des Persönlichkeitscharakters, wie ihn Erziehung und Bildung zum schwerwiegenden und schwer erworbenen Ziele hat. Können wir es vor uns selbst und vor der Kultur des Menschenwesens verantworten, solchen Erwerb oder auch nur solches Ziel zu opfern oder auch nur zu gefährden durch die seichten Augenblicksgenüsse einer entbundenen Stimmung,

eines erdrosselten Gewissendrucks, einer vergessenden Sorglosigkeit, einer nichtssagenden Heiterkeit? Ist es zu verantworten, das höchste Gut der Menschenwürde zu erniedrigen bis zu würdeloser Auflösung in wertlose Geistessplitter? Nein, nicht das geringste Tasten an dieses heilige Menschengut ist erträglich. Und steigen wir hinab in den Pfuhl der alkolischen Vertierung, so blicken wir aus jenen Anfangszuständen heraus in alle die Schäden des Volkstums, die uns als sittliche Entgleisungen, als triebhafte Verrohungen, als Zerfallsformen des verödenden Familienlebens, als krankhafte Erblichkeitsentartungen in erschreckender Hülle und Fülle innerhalb aller Volksschichten so grau in grau vor Augen treten. Er zehrt am geistigen Mark des Volkes, jener unheilvolle Alkohol, er verführt durch jedes Beispiel, er wuchert wie unausrottbares Unkraut und ist doch nichts als eine aus primitiven Zuständen des Völkerlebens übernommene und fortgepflanzte, mit trügerischen Vorurteilen und Irrtümern übervoll belastete Gewohnheit, ein ausscheidungsbedürftiges Produkt entwickelungsgeschichtlicher Verirrungen des Menschheitslebens. Wahrlich Grund genug, um festen Worts zu sagen: principiis obsta!, um zu sagen: Kampf gegen den Alkohol in jeder Gestalt und Form! Welche Sorge, welche Arbeit und welche Kosten haben wir beispielsweise gerade in jüngster Zeit getragen um die Bekämpfung der Tuberkulose. Ein Zehntel von alledem würde genügen, um die doch erheblich schlimmere Alkoholkrankheit auszumerzen, wofern nur der Wille da wäre, der wirklich und grundsätzlich angreift mit entschlossener Hand. Aber dieser Wille und diese Hand fehlen uns auch heute noch. Sie zu schaffen und zu bewaffnen, ist eine der dringendsten und fruchtreichsten Aufgaben des Wiederaufbaues.

Man mag die in Deutschland herrschenden Trinksitten von irgendwelchem Standpunkte betrachten, so wohnt ihnen etwas für den Gesamtvolkskörper wie den einzelnen Bedrohliches inne .... Beim Studium der sozialen und national-ökonomischen Frage, der Ursachen der unleugbaren Zunahme von Verbrechen, Geisteskrankheiten wie der allgemeinen Nervosität, ferner der Quellen des Mißverhältnisses, das zwischen dem großen Fortschreiten des Menschengeschlechts auf so vielen Gebieten und dem Rückgang im ethischen und religiösen Leben besteht, überall stößt das vorurteilslose Auge wieder auf die herrschenden Trinksitten.

Professor Dr. von Pettenkofer,
(in „Die studierende Jugend und die Alkoholfrage“ von Bollinger, Buchner und Haushofer, 1895.)

Von der Umstellung der Alkoholgewerbe während des Krieges.
Ein bedeutsames Kapitel Volkswirtschaft.

Von Dr. J. Flaig, Berlin-Wilmersdorf.

Es ist bekannt, daß die meisten Gewerbe sich während des Weltkrieges, bald mehr, bald weniger, bald früher, bald später, auf diesen, die Kriegsverhältnisse und den Kriegsbedarf, ein- und umgestellt haben. Es wäre zu verwundern, wenn dies nicht auch bei den Erwerbszweigen der Fall wäre, die der Herstellung geistiger Getränke dienen. Gründe teils mehr innerer, teils mehr äußerer Art veranlaßten in diesen Jahren die Behörden und die unmittelbar beteiligten Kreise in zunehmendem Maße, den Ausschank und die Herstellung von Branntwein, Bier, Wein usf. einzuschränken. Waren es im Anfang mehr militärische und verwandte Gesichtspunkte, die im Blick auf die Mobilmachung, die Truppen in den Garnisonen, Lazaretten und im Urlaub, auf die Ruhe, Ordnung und Leistungsfähigkeit in der Heimat unter dem Kriegszustand, die äußere und innere Wehrbereitschaft die Behörden zu einschneidenden Einschränkungen des Alkoholausschanks bewogen, so traten mit der Zeit mehr und mehr Volksernährungsgründe, der dringende Bedarf der Nährstoffe für ihren eigentlichen Zweck, der Mangel an Rohstoffen in den Vordergrund, um fortschreitend die Herstellung jener Getränke einengen zu lassen. Dazu kamen vielfach noch unmittelbar privatwirtschaftliche Gesichtspunkte: der steigende, vielfach höhere Wert und Preis anderer Erzeugnisse, namentlich gerade von solchen, die der Volksernährung dienen, gegenüber dem der bisherigen Erzeugnisse dieser Betriebe (vgl. Hopfenbau usw.).

Diese Bewegung, die von den Alkoholgegnern schon lange vor dem Krieg aus volksgesundheitlichen, Volkswohlfahrts- und allgemein volkswirtschaftlichen Gründen gewünscht und angestrebt worden war, ist nur mit Freuden zu begrüßen. Stellen doch, wie gerade auch hervorragende Volkswirte zum Teil ausdrücklich und nachdrücklich hervorgehoben haben, die Erzeugnisse der Alkoholgewerbe keinen „produktiven" volkswirtschaftlichen Wert dar. Wir führen das bekannte Wort an, das der Begründer der neueren Nationalökonomie, Adam Smith, schon vor über einem Jahrhundert geschrieben hat: „Die Arbeit, welche zur Erzeugung starker Getränke dient, zum Säen, Pflegen und Ernten des Korns, zu der weiteren Zubereitung, zum Brauen und Destillieren, kurz zu der ganzen Herstellung, Versendung und dem Verkauf dieser Getränke, ist ganz und gar unproduktiv. Sie produziert nicht solche Dinge, die man gerechterweise Güter nennen könnte. Die Arbeit, welche auf diese Getränke verwendet wird, vermehrt nicht den Wohlstand der Gesellschaft, die Nahrungsmittel, die Quellen wahren Genusses." Dies wird — bei dem engen Zusammenhang zwischen dem heutigen Wirtshaus und den Gärungsgewerben — bestätigt durch das Wort des bekannten ehemaligen Tübinger Kanzlers Professor G. Rümelin: „Die Blüte der Wirtschaft eines Volkes steht mit der Blüte seiner Wirtshäuser eher in der umgekehrten als der direkten Proportion . . . Die Wirtshäuser gehören im großen und ganzen (sofern sie nämlich, wie er nachher ausführt, Trinkhäuser sind) nicht zu den Güter erzeugenden, sondern zu den Güter zerstörenden und vermindernden Gewerben." Und um auch die Stimme eines weitblickenden noch Lebenden in verwandtem Sinne anzuführen: Fürst von Bülow sagt in seiner „Deutschen Politik": „Es kommt nicht allein darauf an, was durch ver-

schiedene Arten des Erwerbs materiell gewonnen wird. Es kommt auch darauf an, wie die Erwerbsgebiete auf die Erhaltung der physischen und ideellen Kräfte des Volkes wirken . . . Physische, sittliche und geistige Gesundheit sind auch heute noch der größte Volksreichtum." Nun hat der Krieg unsere Lage innerhalb der Völkerwelt, vor allem hinsichtlich der Ernährung mit grellem Blitzschlag beleuchtet: er hat uns mit seinem herben Zwang gezeigt, wie wir bezüglich der letzteren, wie sonstiger wichtiger Gebiete der Versorgung unbedingt darauf angewiesen sind, uns weitmöglichst auf uns selbst zu stellen, vom Ausland unabhängig zu sein und uns unabhängig zu erhalten. Denn — auch die Zukunft weist uns aus einer Reihe von dringenden Gründen in derselben Richtung: wir werden vor allem der gesamten für die unmittelbare und mittelbare menschliche Ernährung dienenden Rohstoffe, die unser Boden hervorbringen kann, und wohl noch eingeführter dazu dringlich und unbedingt für ihren eigentlichen und angestammten Zweck bedürfen. „Ernährung, nicht Vergärung!" ist die Zeit-, die Zukunftslosung, schon rein auf das Wirtschaftliche gesehen, noch ganz abgesehen von den volksgesundheitlichen, volkssittlichen und Wehrkraft-Gesichtspunkten; denn allgemeine „Produktionssteigerung", Steigerung der Schaffung aller für unser Volk wirklich lebensnotwendigen Dinge, ist das von den verschiedensten Seiten aus sich immer wieder hervordrängende Tages- und Zukunftsleitwort und -problem. In diese Linie stellen sich die hier in Rede stehenden Umstellungen mit Notwendigkeit mit ein. Dieser Erkenntnis und diesem Zugeständnis haben sich auch die alkoholgewerblichen Interessentenkreise selbst großenteils nicht verschließen können: haben doch — noch vor wenigen Jahren hätte man bei der Kunde seinen Ohren nicht getraut — während des Krieges verschiedentlich, wenn auch gewiß „der Not gehorchend, nicht dem eignen Trieb", Brauereien und Brauerverbände ausdrücklich das liebe „biertrinkende Publikum" zur Minderung seines Bierverbrauchs aufgerufen. So heißt es z. B. in einem Aufruf des Verbands oberbadischer Brauereien von Anfang 1917: „Wir fordern jeden auf, seinen Biergenuß aufs alleräußerste einzuschränken, um dem vaterländischen Interesse damit zu dienen." Und wurde doch das Positive, die Notwendigkeit der Gerste usw. für die Volksernährung, vielfach ausdrücklich auch aus den Brauerkreisen anerkannt. Und selbst ein so ausgesprochenes und „zielbewußtes" Kampf- und Interessenblatt wie die „Abwehr" („Deutsche Bundeskorrespondenz des Deutschen Abwehrbundes gegen die Ausschreitungen der Abstinenzbewegung", nach seinen Satzungen einer Vereinigung der Interessenten der Spiritusindustrien, der Weinbau- und Weinhandelskreise) schrieb — 1917, Nr. 20 — in einem Artikel „Die Umwandlung von Alkohol- in Nahrungsmittelfabriken": „Wenn aber diese neuangegliederten Betriebe auch in Zukunft bestehen bleiben, so halten wir das nicht einmal für einen Fehler, denn die Interessen der Gesamtheit sind von jeher auch die unseren gewesen" (??).

Wenn sich früher Forderungen gegen die ungeheure Verwendung und Verschwendung wertvoller Nährstoffe für die Alkoholerzeugung (im weiteren Sinne) wandten, begegnete man ihnen immer mit dem Einwand der unveräußerlichen und grundlegenden volkswirtschaftlichen Notwendigkeit und Bedeutung dieser Gewerbe: — sie stellten eine vorzügliche, ertragreiche und steuerkräftige Verwertung jener Rohstoffe dar, beschäftigten Hunderttausende von Menschen, bildeten tragende, staatserhaltende Säulen unserer Volkswirtschaft. Und andere ernsthaft in Betracht kommende Möglichkeiten und Wege gebe es ja eigentlich gar nicht. Die Tatsachen, die der Zwang der Kriegszeit wollend oder nichtwollend hervorgenötigt, sprechen eine andere Sprache. Die eigene Lage dieser Gewerbe, wollten sie nicht größtenteils mehr und mehr stillgelegt werden, die Maßnahmen der Behörden, die die Herstellung und den Vertrieb der geistigen Getränke in zunehmendem Grade einschränkten, die ganze ernährungs- und kriegswirtschaftliche Lage, das vaterländische Gesamtinteresse — sie brachten in recht ausgedehntem Maße die Um-

stellung, sie zeigten: es ging und ging — wenn auch natürlich unter Überwindung einiger Schwierigkeiten wie bei allen Umstellungen — recht gut und großenteils auch mit privatwirtschaftlichem, äußerem Vorteil; Stoffe, Einrichtungen, Menschen können in der Tat anderweitig verwertet werden; die Gesamtvolksinteressen und gemäßigte Privatinteressen sind auf diesem großen Gebiet letzten Endes ganz wohl zu vereinen — wenngleich selbstverständlich die ersteren, zumal bei der gewaltig erschwerten gegenwärtigen und zukünftigen Gesamtlage unseres Volkes, an sich entscheidend sein müssen. Und so wird die weitgehende Umschaltung der Gärungsgewerbe über die augenblickliche besondere Lage hinaus, auch für die Zukunft unseres Volkes, möglich und Bedürfnis sein. Die Verhältnisse werden uns weithin zwingen, und, von innen heraus, das richtige Verständnis unserer jetzigen völkischen Lage und Pflichten muß uns dringen zum Verzicht auf entbehrliche Luxusbedürfnisse und Genüsse — die zumal noch großenteils schädlich und verderblich wirken, statt wirkliche Erhöhung wahren Lebensgenusses zu bieten —, um die wirklichen Bedürfnisse ausreichend zu befriedigen, an deren Erfüllung Leben, Gedeihen und Kultur hängen. Die ungeheuren geldlichen Anforderungen, die unser warten (Kriegslasten verschiedenster Art, Wiederaufbau, Rohstoffbeschaffung für unsere Industrie usw.), werden uns nicht mehr gestatten, solch gewaltige Summen Geld, wie wir sie bisher in den Alkoholabgrund fließen ließen*), überwiegendenteils zu vergeuden, die gesamtwirtschaftlichen Aufgaben und Forderungen nicht mehr zulassen, solch große Mengen an Arbeit, Kohlen, Maschinen, Beförderungsmitteln und sonstigen wirtschaftlichen Werten auf derartige, im Grunde „unproduktive", nicht Nutzen und Werte schaffende Erzeugungen wie die der geistigen Getränke zu verschwenden. Was insonderheit die in den Alkoholgewerben beschäftigten menschlichen Kräfte betrifft, so ist leicht einzusehen und wird es von überschauenden Männern und Stellen in zunehmendem Maße betont: Bei dem schweren Menschenverlust, den wir nach Menge und Güte durch den Weltkrieg erlitten, brauchen wir in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel auf Jahre hinaus jede verfügbare Hand und Kraft dringend nötig für wirklich notwendige und fruchtbare, den Volksbestand und die Volkskraft sichernde und fördernde Güter und Zwecke. So hat denn auch in der Tat diese Bewegung der Anpassung, Ein- und Umstellung, Umschichtung, Umbiegung oder wie immer es genannt wird, in den letzten Jahren einen immer bedeutenderen, entwicklungsreicheren Umfang angenommen. Welch mannigfaltige Formen sie gezeitigt und entfaltet hat, mögen die nachstehenden Umrisse zeigen.

Am ausgedehntesten und mannigfaltigsten ist die Umgestaltung naturgemäß, schon bei dem gewaltigen, breiten Umfang dieses Gewerbes, auf dem Gebiet der **Bierbrauerei.** Durch den Krieg sind ja sehr viele Brauereien, namentlich kleinere, eingegangen oder stillgelegt. Sehr viele andere, kleinere, mittlere und große, sind, wohl oder übel der Zeit sich anpassend, ganz oder teilweise zu Ersatzzweigen oder -betätigungen übergegangen, zum Teil schon im ersten Kriegsjahr, in fortschreitendem Maße natürlich, je mehr die Bierbrauerei behördlich eingeschränkt, das Kontingent weiter herabgesetzt wurde. Häufig geschah es auf Veranlassung oder im Auftrag der Stadtverwaltungen, der Kommunalverbände oder sonstiger Zivil- oder Militärbehörden, soweit die Betriebe nicht etwa im eigenen Besitz der ersteren waren oder von ihnen zu derartigen Zwecken erworben wurden. Nach einer Mitteilung aus Brauerkreisen in der Frankfurter Zeitung vom Herbst 1917 war unter dem Druck der Kriegsverhältnisse von den rund 12 000 (gewerblichen) deutschen Brauereibetrieben ungefähr die Hälfte freiwillig stillgelegt und hatte sich von der übrigen Hälfte die überwiegende Mehrzahl, rund 5000, durch Herstellung von Nahrungsmitteln, alkoholfreien Getränken, Trocknen von Trebern, Hefe, Gemüse und Obst, Kraftstroh-

*) G. Schmoller vom deutschen Trunk: „Millionen und Milliarden verschwinden in diesem Schlund".

erschließung u. a. m. für Zwecke der allgemeinen Volksernährung oder sonstige wichtige kriegs- und volkswirtschaftliche Zwecke eingerichtet. Die Wege und Möglichkeiten dazu sind teils mehr mittelbarer, weniger eingreifender und Einrichtungs- und Betriebsänderung erfordernder, teils mehr unmittelbarer Art.

Bezüglich mittelbarer Wege: Manche Brauereien haben ihre Betriebsräume oder Teile derselben an Behörden — militärische oder bürgerliche — oder andere Stellen und Geschäfte zur Herstellung oder Lagerung von Lebensmitteln oder sonstigen wichtigen Bedarfsgegenständen vermietet. Selbst die größte Brauerei Deutschlands, die Schultheiß-Brauerei in Berlin, hat nach ihrem Jahresbericht 1916/17 eine für die Bierbrauerei stillgelegte Abteilung „durch Verpachtung der Lagerräume einigermaßen nutzbringend verwertet". Einschlägige Reichsstellen haben in großem Umfang gerade auch Brauereiräumlichkeiten zur Lagerung getrockneter Nahrungsmittel usf. herangezogen. Insbesondere sind die Braukeller auch vielfach zur Kartoffellagerung benützt und hat sich diese Verwendung unter gewissen Vorsichtsmaßregeln bewährt. Sonst werden etwa noch Versuche mit Vermietung der Lagerkeller als Fleischkühlräume, leihweiser Überlassung von Gärbottichen und Fässern für Einsäuerungszwecke u. dgl., der Malzdarren zur Laubheutrocknung u. ä. erwähnt. Auch Verkäufe zu Lebensmittel- und sonstigen Fabrikationszwecken oder an wirtschaftliche Verbände für deren Zwecke werden öfters gemeldet.

Häufiger sind die unmittelbaren, mehr auf tätiger, eigener Umstellung — Betriebs- und Einrichtungsänderung, bzw. Angliederung von Nebenbetrieben usw. — beruhenden Arten und Wege. Wieder in erster Reihe stehen die Zwecke der Volksernährung. Die selbsttätige Indienststellung für sie hat sich während der Kriegsjahre entsprechend dem Bedürfnis und der Lage der Verhältnisse sehr mannigfaltig gestaltet. Um zunächst von einem Gebiet auszugehen, das allerdings nur im weiteren Sinne noch zur Volksernährung gehört, dem unmittelbaren Felde der Brauerei, der Getränkeerzeugung, so ist hier (von der Bierersatzgetränke-Herstellung als außer unserem Rahmen fallend abgesehen) eine Bahn in wesentlich ausgedehnterem Maße fortgesetzt worden, die bereits vor dem Kriege da und dort eingeschlagen war, die nebenbetriebliche Herstellung von Limonaden und Selterwasser. Eine mitteldeutsche Aktienbrauerei hat z. B. 1917 über 1 Million Flaschen alkoholfreie Getränke hergestellt und abgesetzt. Naturgemäß nimmt sodann angesichts der Zeitlage einen breiten Raum ein die eigentliche, unmittelbare Lebensmittelherstellung. So wird öfter die Fabrikation von Hafer- u. ä. Nährmitteln, Graupen u. dgl. aus behördlich zugewiesenem Getreide oder Mehl durch Brauereien und Malzfabriken, weiter von Kunsthonig, Malzextrakt u. a. m. genannt. Ebenso die nebenbetriebliche Herstellung von Marmelade oder sonstigen Obstdauerwaren, in der Schweiz außer Dörrobst Birnenhonig (durch Eindampfen von Birnensaft). In Barmen hat 1917 die Stadtverwaltung einen großzügigen, wohlgelungenen Versuch mit Einrichtung einer früheren dortigen Brauerei zu einer neuzeitlichen Sauerkrautschneiderei gemacht.

Einen besonders breiten Raum nimmt naturgemäß die Trocknung ein, die ja ohnehin durch das Vorhandensein der Malzdarren sehr nahegelegt und durch die „Zentralstelle für das Trocknungswesen" (auf Veranlassung des Reichsamts des Innern Mai 1916 gegründet) und die Reichs-Trocknungs-Gesellschaft m. b. H. und andere Reichsstellen nachdrücklich gefördert wurde. Neben den rund 1000 eigentlichen Trocknereien, die, überwiegend für Futtermittel- und Gemüsetrocknung, in Deutschland während des Krieges zu den vorher bestehenden etwa 700 neu errichtet wurden, sind dabei die Mälzereien recht stark vertreten. Das Trocknen geschah und geschieht meist unter Benützung der schon vorhandenen Malzdarren, doch auch vielfach unter Neuanschluß zweckmäßiger Darren und Trocknereien in den Betriebsräumen. „Ungefähr 200 Betriebe dieser Art haben sich die für die Trocknung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

notwendigen Hilfseinrichtungen beschafft." Die Anlagekosten wurden in der T.-Z. f. Br. als verhältnismäßig gering bezeichnet. Wir lesen hier von allen möglichen Dingen, die teils für die menschliche, teils für die tierische Ernährung getrocknet wurden und werden. Von besonderer Bedeutung ist die Getreidetrocknung. Sie wurde namentlich von der Reichsgetreidestelle schon seit 1915 nachdrücklich gefördert, und es wurden auf diesem Wege beträchtliche Mengen von Brotgetreide vor dem Verderb bzw. der Verfütterung gerettet. Der Krieg hat sich mit seinem Zwang der Not auch hier als Lehrmeister erwiesen. Nach Mitteilung der vorhin genannten Stelle vom Frühjahr 1916 waren unter den bereits 1487 Trocknereien für Getreide mit einer Leistungsfähigkeit von gegen 42 000 t im Tag, die Ende November 1915 in den deutschen Bundesstaaten (ohne Bayern) vorhanden waren, nicht weniger als 756 Brauereien und Mälzereien.

Auch die Obsttrocknung, die in diesen Kriegsjahren erfreulicherweise auch in Deutschland einen größeren Umfang angenommen hat, ist in die Brauereien und Mälzereien eingedrungen — sie stellt in diesem Falle eine bemerkenswerte Vereinigung von zwei Linien alkoholgewerblicher Umstellung dar: anderweitige Verwendung einesteils der Roherzeugnisse, des Obstes (statt großenteils zu Obstwein und Branntwein), andernteils der Einrichtungen (statt zur Bierbrauerei). Sehr bemerkenswerte und wohlgelungene Unternehmungen in dieser Richtung sind von der Stadt Ulm und von der 2. deutschen Armee im Westen zu verzeichnen. Letztere hat im Herbst 1915 in großem Maßstab Malzdarren zur nutzbringenden Verwertung des reichen Obstertrages in den besetzten Gebieten Nordfrankreichs zum Dörren benützt, ebenso übrigens auch zur Zuckerrübenschnitzel-Trocknung. — Auch der Kohlrübentrocknung, die besonders 1917 stark einsetzte, und deren Erzeugnis der bekannte Prof. Dr. Parow vom Institut für Gärungsgewerbe in Berlin auf Grund eigener Versuche als zur menschlichen Ernährung wohl geeignet bezeichnete, machte sich — namentlich auf Veranlassung der in Betracht kommenden Reichsstellen — die Brau- und Malzindustrie vielfach dienstbar.

Auch aus dem Bierland Bayern und nicht zum wenigsten aus seiner Hauptstadt selber berichteten die Zeitungen, wie dort Brauereien der Gemüse-, Obst-, Getreide- und Kohltrocknung sich zuwandten. „Die Getreidetrocknung erfolgte mit Hilfe der Darren in fast sämtlichen Münchener Brauereien," in manchen von ihnen zugleich die Lagerung des getrockneten Getreides (Preßmitteilung aus 1917). — Auch an der Trocknung flüssiger Nahrungsmittel: Milch, Molken, Eier, Blut, Fruchtsäfte u. dgl., nach dem sogenannten Krause-Verfahren haben die Brauereien neuerdings zum Teil Anteil genommen. Bemerkenswert ist weiter namentlich, daß im Sommer 1917 der Deutsche Mälzereiverband unter seinen Mitgliedern eine Trocknungszentrale der deutschen Malzindustrie gründete, um vor allem auch Trocknungsaufträge auf Lebens- und Futtermittel für gemeinsame Rechnung zu übernehmen und zu verteilen.

Auf diesem Gebiet eröffnen sich offensichtlich noch ergiebige weitere Möglichkeiten, denn der „Reichs-Gemüse- und Obstmarkt" (23. 1. 18) sagt z. B.: „Die Zahl der vorhandenen Futtermitteltrockner genügt bei weitem noch nicht, um die in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse verarbeiten zu können, so daß immer noch große Nährwertmengen durch geringe Haltbarkeit verloren gehen." Auch die vorhin erwähnte Trocknung flüssiger Nährstoffe, deren verschiedene besondere, große Vorteile einleuchten, eröffnet wohl weite, bedeutsame Aussichten, vielleicht insbesondere auch auf der Linie der Traubensafttrocknung.

Als ein gleichfalls der Volksernährung dienender, für Deutschland wohl ganz neuer Zweig hat sodann da und dort die Edelpilzzucht Eingang gefunden. Auch hieran haben in verschiedenen Teilen Deutschlands Brauereien mit anscheinend gutem Erfolg Anteil genommen, indem sie ihre leerstehenden Kellereien (und Malztennen) dazu benutzten oder Behörden usf.

zur Verfügung stellten (so in Kassel — Stadtverwaltung —, Mannheim, Erlangen — hier ein Regiment —, Zirndorf i. Bayern — Stadtverwaltung).

Von Zweigen, die mittelbar der menschlichen Ernährung zugute kommen, ist, wiederum teils behördlich, teils privat, u. a. die — gleichfalls während des Krieges aufgekommene — Strohaufschließung zu Futterzwecken mannigfach in Angriff genommen. Die Angliederung von Dreschereien als Nebenbetriebe, die schon im Frieden bei manchen Brauereien stattgefunden hatte, hat wohl im Krieg weitere Ausdehnung erfahren. Desgleichen machten sich die Betriebe da und dort in erhöhtem Maße der Gewinnung von Fleisch, Milch und tierischem Fett dienstbar (Schweine- und Viehhaltung im großen, städtische Milchzentrale u. dgl.).

Einen Begriff von der Ausdehnung, den der Anpassungs- und Umstellungsprozeß in obigen Beziehungen im Brauerei- und Mälzereigewerbe angenommen hat, gibt neben der im Eingang des Abschnitts über die Bierbrauerei gemachten Zahlenangabe u. a. schon folgende kurze Tatsache: Der Geschäftsbericht 1917 der Sektion VI (Sitz Berlin) der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft nennt als mitversicherte Nebenbetriebe u. a. 269 (!) Mineralwasserfabriken, 45 Gemüsetrocknungsanlagen, je 8 Getreidetrocknereien und Futtermittelfabriken, 5 Malzkaffeefabriken (T.-Z. f. Br. 1918, Nr. 113).

Auch in mannigfachen andern, mit der Volksernährung nicht oder nur lose in Verbindung stehenden Richtungen haben sich die Brauereibetriebe sehr viel nutzbar gemacht.

Bemerkenswert ist gerade auch bei dieser weitgehenden Umschichtung in der Brauerei, daß sie sich, wie ersichtlich, in den verschiedensten Teilen des Reiches vollzogen hat, auch das klassische Bierland Bayern nicht ausgenommen, im Gegenteil in starkem Maße einbegriffen, wie bereits mehrfach zutage trat, und in Brauerei- und Mälzereibetrieben der verschiedensten Größe und Art, die ganz großen in weitem Umfang mit eingeschlossen.

Daß solche Umstellung nicht bloß ein „schmerzlicher" Notbehelf und Verzweiflungsweg ist, sondern sich auch privatwirtschaftlich lohnt, geht wiederum aus vielen Berichten hervor. Zunächst gilt dies für die Betriebe selbst, in deren Geschäftsberichten vielfach von „Ausgleich für die Ausfälle im ordentlichen Braugeschäft", „durchaus befriedigendem Gesamtergebnis", „Kurssteigerung der Aktien", „befriedigenden Erträgen" u. dergl. infolge oder mit Hilfe der Anpassung an die kriegswirtschaftlichen Bedürfnisse die Rede ist. Über ein größeres Gebiet hin gibt ein Bericht der Kölnischen Zeitung ein solches Bild. Eine Übersicht in diesem Blatt über die Ergebnisse von 55 rheinisch-westfälischen Aktienbrauereien im dritten Kriegsjahr sagt: „Die Herstellung der Ersatzgetränke . . . war ebenfalls nicht unvorteilhaft, und auch die Verwendung des Betriebes im Dienst der Volksernährung durch Gemüse-, Kohlrüben- und Kartoffeltrocknung u. a. war gewinnbringend." Und ein Bericht des bekannten Dresdener Bankhauses Gebr. Arnhold sagt auf Grund der Jahresübersichten der großen deutschen Brauereien über 1916/17, durch die der Volksernährung dienenden Nebenbetriebe, Limonadenherstellung usf. — neben den Bierpreissteigerungen und der Materialersparnis — hätten die Brauereien einen Teil des sonstigen Ausfalls decken und ihre Finanzen auf erfreulicher Höhe erhalten können. Zuweilen wird auch ausdrücklich ausgesprochen, daß die Fortsetzung dieser neuen Betriebe auch in den kommenden Friedensjahren ins Auge gefaßt sei. Wobei allerdings nicht verschwiegen werden soll, daß in den Berichten und Artikeln auch gelegentlich, nicht ganz selten, gegenteilige Absichten und Stimmen laut werden. Aber wenn auch in der Tat kein Zweifel sein kann, daß — wie schon eingangs erwähnt — bei den Umgestaltungen mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden sind, manchen Gefährdungen und Nachteilen in wirksamer und zweckmäßiger Weise zu begegnen erst noch gelernt werden muß, so berechtigt das bisher Erreichte doch jedenfalls zu den besten Hoffnungen, daß dies noch besser gelingen wird, noch weitere Fortschritte erzielt und Anpassungen aufgefunden wer-

den. Und wie den Unternehmungen selbst, so bringen diese Umstellungen zahlreichen einzelnen Personen, die darin beschäftigt sind oder damit in Berührung kommen, wirtschaftlichen Vorteil — noch ganz abgesehen vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Gewinn. Denn die Zahl der Personen, die in diesen umgestellten Brauereien, Mälzereien usf. beschäftigt werden und damit ihr Brot finden, hat sich — jedenfalls bei vielen von ihnen — gegenüber früher eher vermehrt. So bezeugen es wenigstens bezüglich der Mälzereien der Geschäftsbericht 1916 der Sektion IX und diejenigen für 1917 der Sektionen VII und VIII der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft. Auch anschauliche Einzelbeispiele liegen vor, als wie vorteilhafte Erwerbsmöglichkeiten sich solche Umstellungen da und dort für verdienstbedürftige Bevölkerungsteile erwiesen haben.

Auch in der **Brennerei** hat — wie zum Teil schon gestreift —, wenn auch in viel geringerem Maße, die Umstellung und Anpassung Platz gegriffen. In verschiedener Form: teils indem die Spiritusherstellung auf andere, für die Volksernährung nicht in Frage kommende oder doch weniger wertvolle Rohstoffe zurückgriff, teils indem sie selbst durch andere Erzeugung ersetzt wurde. In ersterer Hinsicht ist, neben der Verwendung bzw. vermehrten Verwendung von Melasse, Roßkastanien u. dgl., namentlich auf die teils neuentdeckten, teils in Deutschland neuaufgekommenen Verfahren der chemisch-synthetischen Herstellung von Alkohol — aus Zelluloseablaugen, Holz und Calciumkarbid — hinzuweisen, die während des Krieges aus begreiflichen Gründen große Gegenwarts- und noch mehr Zukunftsbedeutung gewonnen haben und besonders auch im Zusammenhang mit den Branntweinmonopol-Verhandlungen *) und den Kriegsernährungsfragen viel erörtert worden sind. Nach Mitteilung des Reichsernährungsamts vom 31. Dezember 1918 wird z. Z. etwa 1/20 des großen Bedarfs an Spiritus für gewerbliche usw. Zwecke in den während des Krieges neu geschaffenen Sulfitablauge- und Holzspiritusbrennereien gewonnen, während nach Mitteilung derselben Stelle vom gleichen Monat die Möglichkeit der Karbidspirituserzeugung für das Deutsche Reich vorläufig nicht von praktischer Bedeutung ist, „weil Werke mit den erforderlichen Fabrikanlagen zur Herstellung von Karbidspiritus in Deutschland nicht vorhanden sind und auch vorläufig nicht fertiggestellt werden können. Doch hat das Reichsernährungsamt die Absicht, sobald es uns möglich ist, diese Fabrikation in Deutschland einzuführen".

Diese Ersatzspritverfahren sind es vor allem, die die Freihaltung der Nährstoffe für ihren eigentlichen, notwendigen Zweck und damit eine weitgehende Umwandlung der bisherigen Brennerei in andere Erzeugung ermöglichen, bzw. zu ermöglichen berufen sind. In dieser Beziehung ist vor allem die Verwendung der Kartoffel statt zum Brennen zur Herstellung von Nähr- und Futtermitteln von Bedeutung. Schon vor dem Kriege war verschiedentlich von kundigen Seiten darauf hingewiesen, daß sich die Einrichtungen der landwirtschaftlichen Spiritusbrennereien vielfach sehr gut zur Kartoffeltrocknung umnützen ließen. Diese Entwicklung ist durch den Krieg tatsächlich gefördert worden. An dem gewaltigen Aufschwung dieser neuen, sehr wichtigen und wertvollen Industrie — 1. Juni 1914 im Deutschen Reich 488 Kartoffeltrocknereien, Sommer 1916 schon rund 800, Frühjahr 1918 rund 1000 — hat denn in der Tat die Brennerei, auch die gewerbliche, nicht geringen Anteil. Bezeichnend ist auch, daß in der Zeitschrift für Spiritusindustrie dieser neue Verwertungszweig öfters warm und beredt zum Worte kommt. Nach Ansicht von Prof. Parow (Vortrag auf der Generalversammlung des Vereins deutscher Kartoffeltrockner am 21. Februar 1918, wiedergegeben in Nr. 10 1918 der gen. Zeitschrift) würden wir zu den etwa 1000 Kartoffeltrocknereien, die, wie erwähnt, in Deutschland bereits bestehen, Tausende weitere notwendig brauchen; hat doch „während der Kriegszeit die Trockenkar-

*) Vgl. die Anlagen zum Entwurf des Branntweinmonopolgesetzes.

toffel ihren Befähigungsnachweis voll und ganz erbracht": als eines der höchstverdaulichen und höchstverwertbaren Futtermittel, wie namentlich als gutes Brotstreckungsmittel und als Stoff zu Speisen, Kuchen u. dgl. — statt daß (ganz abgesehen von den großen Verlusten durch ungenügende Erhaltung) gewaltige Mengen (vor dem Krieg rund 4 Millionen Doppelzentner) Stärke in der Kartoffelbrennerei in Spiritus umgewandelt werden. Im wesentlichen zu demselben Ergebnis in dieser Hinsicht kommt in dem großen neuen Werke: v. Braun und Dade, „Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege" (P. Parey, Berlin, 1918) der Verfasser des Kapitels über den Kartoffelbau, Dr. Störmer. Er rechnet, wenngleich er der Kartoffelbrennerei eine fortgehende grundlegende Bedeutung beimißt, bei entsprechenden Bemühungen mit der Möglichkeit der Vervierfachung der Trockenkartoffel- und Stärkeerzeugung innerhalb kurzer Frist und erklärt die Errichtung einer Trocknerei auf jedem größeren Gute sowieso für ein Gebot der Notwendigkeit.

Auch die Getreidebrennerei, der ja ihr gewohnter Rohstoff im Laufe des Krieges mehr und mehr entzogen worden ist, hat sich vielfach den Ernährungsforderungen angepaßt (Beispiel der Einrichtung einer Kartoffel-Verarbeitungs- und -Trocknungsanlage in einer größeren Preßhefe- und Kornspiritusfabrik, Bonbon- und Malzkaffeefabrikation in 2 Brennereien einer kornschnapsberühmten Stadt usw.). Und aus der Schweiz wird ein Beispiel der Umstellung einer großen Obst- (Kirschen-) Brennerei auf Kirschentrocknung berichtet.

Wie oben bei der Brauerei, tritt auch auf dem Gebiet der Brennerei bzw. der nicht auf Spirituserzeugung gestellten Verwertung der Kartoffel vielfach hervor, daß derartige Umstellung auch privatwirtschaftlich lohnt. Die Abschlüsse der A.-G. für Verwertung von Kartoffelfabrikaten in Berlin für 1917 und 1918 mit je 18 v. H. Dividende (1917 Reingewinn von über ½ Million) samt der neuerdings erfolgten Aufnahme neuer Betriebe, die günstige Entwicklung der Anlage für Kartoffelverarbeitung und Gemüse- usw. Trocknung, die die Dresdener Preßhefe- und Kornspiritusfabrik eingerichtet hat, u. a. m. sind des Zeugnis.

Ihre Rohstoffe erhält die Brau- und Brennindustrie vom **Landbau.** Daß auch dieser, soweit er den Gärungsgewerben dient, sich in nicht geringem Umfang in gleichem Sinne den Zeitbedürfnissen angepaßt hat, ist zum Teil aus den bisherigen Ausführungen schon zu vermuten. Es dürfte sich lohnen, auch hier die Umgestaltung noch tatsachenmäßig etwas näher ins Auge zu fassen.

Zunächst auf einem mit der Brauerei in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Gebiet, dem des Hopfenbaus. Aus den verschiedensten deutschen und ausländischen Hopfenbaugegenden wird in den letzten Jahren starke Abnahme dieses Anbauzweiges gemeldet. Der deutsche Hopfenbau ist von 1914 auf 1917 insgesamt um über die Hälfte: von 27 685 auf 13 550 ha zurückgegangen. Auch das Jahr 1918 brachte erheblichen weiteren Rückgang. In Württemberg war nach Mitteilung des Statistischen Landesamts die Hopfenfläche i. J. 1917 um 528 ha kleiner als 1916 (1437 gegen 1965 ha, also etwa 27 v. H. Rückgang) und hat sich die Zahl der „Hopfenbaugemeinden" von 104 auf 80 vermindert. In Bayern wurden nach einer Mitteilung von beachtenswerter Seite vom Frühjahr 1917 während des Krieges mindestens 50 v. H. der Hopfen herausgerissen und das Land für nützlichere und nötigere Pflanzungen nutzbar gemacht: Getreidebau, Bohnen- und sonstige Gemüsezucht, Kartoffel-, sonstiger Hackfrüchte-, Flachsbau, solcher Ersatzbau vielfach auch in Form von Zwischenpflanzungen. Auch behördlich ist diese Entwicklung gefördert, wenn auch zum Teil mit Begründung aus dem Gesichtspunkt der größeren wirtschaftlichen Einträglichkeit; so besonders in dem Hopfenland Bayern: vom Ministerium des Innern, Kriegsministerium, der mittelfränkischen Kreisregierung usf. (in den Jahren 1917 und 1916). Ähnlich in Württemberg verschiedentlich aus Fachkreisen heraus. — Also auch hier: „Für die Ernährung, nicht für die Vergärung!"

Sind beim Hopfenbau anscheinend meist mehr vorübergehende wirtschaftliche Gründe und Erwägungen — einige schlechte Erntejahre und niedrige Preise — dafür bestimmend, so daß ein Wiederaufschwung nach dem Kriege von den beteiligten Kreisen in Aussicht genommen wird, so greift die Umgestaltungsbewegung beim Wein- und Obstbau anscheinend tiefer und weiter — beim ersteren hauptsächlich infolge der vielen Mißjahre und geringen Einträglichkeit, die schon seit länger sich drückend fühlbar machte (abgesehen von den Kriegsjahren, die einen Hochstand sowohl der Weinernte, als namentlich der Weinpreise brachten). Wir denken hier sowohl an die zunehmende Verwertung ihrer nahrhaften und wohlschmeckenden Erzeugnisse zur Herstellung alkoholfreier Weine und „Moste" und von Obstdauerwaren, als namentlich an diejenige des Landes zur Ernährung. Hier laufen anderweitige Verwendung der Rohstoffe, der Einrichtungen und des Grund und Bodens vielfach nebeneinander her und ineinander (wie wir schon bei der Obsttrocknung in Brauereien und Mälzereien die Vereinigung zweier solcher Linien festzustellen Veranlassung gehabt hatten). Der Weinbau zeigt bezüglich seines Umfangs ausweislich der Statistik schon länger eine stark rückläufige Bewegung, in Deutschland seit 1907 (in Frankreich, der Schweiz und andern Ländern schon seit den 70er Jahren). Dieser Rückgang und in Verbindung damit die Nutzbarmachung des Reblandes für die menschliche Ernährung und die Viehhaltung, namentlich wiederum gerade auch in Form der Zwischenkulturen von Gemüsen und Feldfrüchten, machte sich im Deutschen Reich im Kriege stärker bemerkbar als in den letzten Friedensjahren*). Auch hier wurde diese Bewegung da und dort von Behörden und Sachverständigen ausdrücklich gefördert. Von anderweitigem Ersatzbau, der schon in den Jahren vor dem Kriege da und dort auch in Deutschland aufgekommen ist, ist zu erwähnen: Anpflanzung von Johannis- und Himbeeren, Erdbeeren, Obst, Tomaten. In größerem Maßstabe ist hier die Schweiz vorangegangen und tut es noch fortgehend in zunehmendem Maße mit bestem Erfolg.

Andererseits kommt eine mehr in der Richtung der Volksernährung gelegene Verwendung des Weinbauerzeugnisses selbst, der Trauben in Frage. Die Verwertung zu alkoholfreiem Wein ist gewerblich von verschiedenen deutschen Fabriken, privatim noch in verschwindendem Umfang aufgenommen. Der Verkauf und Vertrieb zum Frischgenuß harrt erst — unter zweifellos beträchtlichen Schwierigkeiten — noch fast ganz seiner Anbahnung entgegen, nicht minder die Verwendung der Traubenbeeren und des Traubensaftes zur Herstellung von Traubennährmitteln und nahrhaftem und wohlschmeckendem Brotaufstrich. Die großen und jedenfalls noch lange andauernden Ernährungsschwierigkeiten lassen die planmäßige und haushälterische Zurathaltung aller Ernährungswerte dringend geboten erscheinen. Andererseits stehen die hohen Nähr- und Gesundheitswerte der Trauben fest. Angesichts dessen wäre ein Weiterausbau dieser Möglichkeiten, bei dem freilich nicht lediglich geldwirtschaftliche Erwägungen entscheidend sein könnten, sehr überlegens- und wünschenswert. Die in andern Ländern altherkömmliche Herstellung von trefflichem, vielseitig verwertbarem Traubenhonig (s. schon Bibel!) wurde während des Krieges in Deutschland mehrfach wenigstens erörtert. Die private Bereitung von Traubensaftmarmelade (durch Eindicken des Saftes) war, wie eine anschauliche Schilderung aus Süddeutschland uns zeigte, früher auch in deutschen Weinbaugegenden vielfach üblich und geschätzt. Warum sollte sie z. B. nicht in geeigneter Weise wiedererweckt werden? —

Ähnlich ist die Bewegung bezüglich des Obstes, dessen Wert und Bedeutung als Volksnahrungsmittel uns ja der Krieg wiederentdeckt und schätzen gelehrt hat. Nur daß es sich hier in erster Linie um Umstellung des Gebrauchs der Früchte, nicht, wie beim Weinbau, in erster Linie um

---

*) Die bescheidene neue Aufwärtsbewegung der deutschen Weinbaufläche im Jahre 1917 dürfte von vorübergehender Bedeutung sein.

anderweitige Verwendung des Bodens handelt. Neben der naheliegenden möglichst ausgiebigen Verwendung als Frisch- und als Kochobst und zu Marmelade, Mus, Pasten, Dunstobst usw. anstatt zur Obstwein- („Most"-) und Obstbranntweinbereitung kommt, namentlich zur Haltbarmachung im großen Maßstabe, das Trocknen oder Dörren in Betracht. In der Tat ist dieses auch in den letzten Jahren in den obstbautreibenden Gegenden Deutschlands und anderer Länder wieder kräftig und weithin in Aufnahme gekommen — in Deutschland vielfach mit Hilfe der „Wilma"-Trockenschränke, „Igetro"-Trockenapparate u. dgl. In besonders ausgiebigem Maße ist es in der Schweiz der Fall, wo bereits vor über zweihundert Jahren der Züricher Rat in seinem Lebensmittelmandat von 1709 die Richtlinie: Das Obst als Speise, nicht als Getränk! aufgestellt und unter diesem Gesichtspunkt reichliches Dörren empfohlen hat. Als Belege, in welcher weitblickenden Weise dieses im Gebiet der Eidgenossenschaft in Angriff genommen und ihm Vorschub geleistet wurde, seien folgende Mitteilungen (von 1917) angeführt: Vom eidgenössischen Fürsorgeamt wurde in diesem Jahre umfassendes Dörren von Obst und Gemüse nachdrücklich gefördert und angeraten. Teils infolge davon, teils schon vorher und aus eigenem Antrieb oder auf Dringen einsichtiger Bevölkerungsteile nahmen sich sehr vielfach, sei es die Kantone selbst, sei es Gemeindeverwaltungen, Konsumvereine und gemeinnützige Vereinigungen und Anstalten tatkräftig der alkoholfreien Obstverwertung, besonders des Dörrens an. So wurde z. B. im obstreichen Kanton Thurgau eine sehr leistungsfähige kantonale Dörranlage errichtet. In Zürich gab das Gesundheitsamt bekannt, daß zum Zwecke der Trocknung von Obst und Gemüse die Malzdarren zweier größerer Brauereien zur Verfügung gestellt würden, unter Berechnung bescheidener Gebühren für die Trocknung. Die Verwaltung der Birsigtalbahn (Basel-Land) ließ, um ihrem Personal die Versorgung mit Dörrobst und dürrem Gemüse zu erleichtern, einen älteren zweiachsigen Personenwagen in eine Dörranlage umwandeln. Diese fahrbare Dörre konnte auf jeder beliebigen Station in Tätigkeit gesetzt werden. Usf. Die eidgenössische Kommission für Obstversorgung schätzte die Menge des 1917 in der Schweiz hergestellten Dörrobstes auf 45 000 Dztr. = 2000 Wagen von 100 Dztr. Grünobst.

Neben dem Dörren, das in diesen letzten Belegen die Hauptrolle spielt, ist auch die anderweitige alkoholfreie Verwertung des Obstes vielfach in zukunfts- und erfolgreicher Weise vertreten, so bei den verschiedenen in den letzten Jahren entstandenen, meist bäuerlichen Obstverwertungs- bzw. Mosterei-Genossenschaften der Schweiz, besonders des Kantons Bern (Herstellung alkoholfreien Mostes, Verwertung als Tafelobst). Doch auch in den gewerblichen Mostereiunternehmen der Schweiz hat in den letzten Jahren die Bereitung alkoholfreien Mostes ziemlichen Umfang angenommen. Ebenso privat die Bereitung für den eigenen Haushalt.

*

Man sieht: auf verschiedenen Hauptgebieten der Alkoholgewerbe (in weiterem Sinne) mannigfaltige zeitgemäße und zweckmäßige Umgestaltungen und Anpassungen im Sinne der heutigen dringenden Bedürfnisse des Volksganzen, zuvörderst der Volksernährung. Es ist viel im Vergleich zu dem, was man sich etwa vor wenigen Jahren noch in dieser Richtung vermuten und erwarten konnte; verhältnismäßig wenig noch, gemessen an dem Gesamtumfang dieses Gebietes der Volkswirtschaft, insbesondere hinsichtlich der Brennerei, und im Verhältnis zu dem, was im weiterschauenden Interesse des Volksganzen, namentlich angesichts der ungeheuren Anforderungen der Zukunft unter den Nachwehen dieses Krieges noch zu erarbeiten und zu erreichen sein wird. Man kann zum Vorteil von Volksgesundheit und Volkskraft, Volkssittlichkeit und allgemeiner Volkswohlfahrt, jetzt und in der kommenden schweren und prüfungsreichen Zeit, nur wünschen, daß diese Bewegung und Entwicklung fest und dauernd Fuß fassen und sich kräftig weiter ausbreiten möge.

Bedeutsame neuere Maßnahmen von Zivil- und Militärbehörden mit Bezug auf den Alkohol. (XV.)*)

A. Deutschland.

Erinnerung an bisherige Maßnahmen.

Auf eine Eingabe betr. weitere Einschränkung der Alkoholherstellung aus Ernährungsgründen wies das Reichsernährungsamt unterm 22. November 1918 darauf hin, daß die Freigabe von Nahrungsstoffen zur Herstellung geistiger Getränke seit langer Zeit auf das äußerste eingeschränkt sei. Die Herstellung von Trinkbranntwein für die Zivilbevölkerung sei schon seit Ende (hier ist offenbar das Wort Februar ausgefallen) 1916 gesperrt. Der Vertrieb von Branntwein könne bereits seit 26. März 1915 (Bundesratsverordnung) durch die Landeszentral- und die von ihnen bezeichneten Behörden ganz oder teilweise verboten oder beschränkt werden.

Weitere Maßnahmen:

1. Brauerei.

Betr. die Malz- und Gerstenkontingente der Brauereien und die Übertragung von Kontingenten galten zunächst, laut „Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt" vom 27. September 1918, für das mit dem 1. Oktober beginnende neue Kontingentsjahr die einschränkenden Bestimmungen vom 20. November 1917 (nur 10, in Bayern rechts des Rheins 15 Hundertteile, Beschränkung und Regelung des Malzhandels, vergl. 1917, H. 4, S. 276) weiter.

Um nun noch mehr Gerste zu Graupen und für die Brotstreckung freizumachen, ordnete der Staatssekretär des R. E. A. Wurm unterm 8. Dezember an, daß die Brauereien nur bis zu 5 v. H. des Friedensverbrauchs mit Gerste beliefert werden (Kürzung um etwa ein Drittel der bisherigen Belieferung). Dabei ist Sorge getragen worden, daß die frei werdenden etwa 27 500 Tonnen sofort den Graupenmühlen zugeführt werden. Eine weitere Kürzung war nach „Mitt. a. d. R. E. A." vom 10. Dezember „nicht möglich, weil die Brauereien bereits beliefert waren und die Gerste vermälzt hatten".

Zu bedenken ist übrigens zu dieser Einschränkung, daß durch den Kriegsschluß beträchtliche Vorräte von Heeresbier frei und von den zuständigen Heeresstellen für die Inlandversorgung überlassen wurden. (Da dieses Bier stärker eingebraut war, sollte es, wenigstens soweit im norddeutschen Brausteuergebiet hergestellt, nach Möglichkeit auf den für die Heimat festgesetzten geringeren Stammwürzegehalt verschnitten werden.)

Gegen eine vollständige Einstellung der Biererzeugung, so erklärte das R. E. A., bestünden erhebliche Bedenken.

Weitere Einschränkungen im bayerischen Braugewerbe. Nach Zeitungsmeldungen vom 14. Dezember einigten sich wegen der Kohlennot die bayerischen Behörden mit Vertretern des Braugewerbes dahin, daß jeder Betrieb umschichtig 8 Tage sieden und ruhen soll.

2. Brennerei

Die Freigabe von Trinkbranntwein für das Heer ist laut einer Mitteilung des R. E. A. vom 22. November eingestellt und nach

*) Sperrungen im Text meist von uns. — I. übr. s. a. „Chronik"! D. Ber.

„Mitt. a. d. R. E. A.“ Nr. 68 vom 31. Dezember auch Vorsorge getroffen, daß, wenn irgend möglich, die zur Verarbeitung auf Trinkbranntwein für das Heer bereits vor dem Waffenstillstand freigegebenen Mengen nicht mehr verarbeitet werden.

Durch Verordnung des Reichskanzlers vom 17. Oktober wurden mit (Rück-) Wirkung ab 1. Oktober die bisherigen (für das Betriebsjahr 1917/18 und schon früher festgesetzten) Bestimmungen über den Durchschnittsbrand der Brennereien (90 v. H. des allgemeinen Durchschnittsbrands) und seine Übertragbarkeit, und für Bayern, Württemberg und Baden über das Kontingent (15 v. H. von 1914/15 usw.) — (vergl. 1917, H. 3, S. 224 u.) — für das Betriebsjahr 1918/19 erneuert, unter mancherlei Erleichterungen, insbesondere für die kleinen landwirtschaftlichen Brennereien.

Der vorstehenden Erlaubnis stand nun allerdings zunächst die Verordnung des K. E. A. vom 2. September zur **Sicherung der Kartoffelversorgung** (Beschlagnahme) gegenüber. Doch bestimmte dieselbe, daß Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, ebenso Genossenschaften und sonstige Vereinigungen in der eigenen Brennerei selbstgebaute Kartoffeln im Rahmen des Durchschnittsbrandes verarbeiten dürften. Mit Zustimmung der Reichskartoffel- oder der von ihr beauftragten Stelle sollten Kartoffeln auch in anderen Fällen gebrannt werden dürfen. — § 6: „Die Vorschriften über die Ablieferung der hergestellten Erzeugnisse an die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft, die Spirituszentrale oder die Süddeutsche Spiritusindustrie, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung München, bleiben unberührt.“

Durch Verordnung vom 30. Oktober, gültig ab 4. November, wurde dann der Deckung des Speisekartoffelbedarfs halber jene Kartoffelbrennerlaubnis (für die genannten Fälle) auf drei Viertel des 90prozentigen Durchschnittsbrandes begrenzt, durch eine weitere Verfügung von etwa 22. November mit Rücksicht auf die Demobilmachung auf die Hälfte; schließlich Ende Dezember auf ein Viertel, so daß den Brennereien also, soweit nicht für einzelne Gebiete bereits weitergehende Beschränkungen zugelassen waren (s. nachher), noch ein Brennrecht von 22,5 v. H. des allgemeinen (100prozentigen) Durchschnittsbrandes verbleibt. Die „Mitt. a. d. R. E. A.“, Nr. 68 vom 31. Dezember, bemerken dazu: „Die Kommunalverbände haben die Anweisung erhalten, . . . nur in dringenden Notfällen, in denen andernfalls infolge des Fortfalls der Schlempe die Ernährung des Viehstapels und damit die Weiterführung der Wirtschaft in Frage gestellt wäre, Ausnahmen zuzulassen.“

Außerdem hatte nach Zeitungsnachricht vom 2. Dezember das R. E. A. sich damit einverstanden erklärt, daß bei sogen. Abfindungsbrennereien im Bedarfsfalle von den Kommunalverbänden die gesamten zur Verarbeitung freigegebenen Kartoffeln zur Deckung des Speisekartoffelbedarfs in Anspruch genommen werden.

Von dem großen Bedarf an Spiritus für Nicht-Trinkzwecke: Beleuchtungs-, Heiz-, motorische und sonstige technische, weiter chemische und arzneiliche Zwecke, kann (nach der vorhin genannten Nummer der „Mitt. a. d. R. E. A.“) etwa ein Fünftel durch die Bestände der Heeresverwaltung und der Spirituszentrale gedeckt werden. „Etwa ein Zwanzigstel wird in den während des Krieges neu geschaffenen Sulfitablauge- und Holzspiritusbrennereien gewonnen.“ — (Wir fügen hier ein, daß betr. Herstellung von Karbidspiritus (laut „Vorwärts“ vom 10. Dezember) der Staatssekretär des R. E. A. aus Anlaß von Ausführungen in einer Fachzeitschrift erklärt hat: „Der Vorschlag, Spiritus aus Kalziumkarbid zu erzeugen und sodann Kartoffeln für die menschliche Ernährung freizumachen, ist praktisch nicht von Bedeutung, weil Werke mit den erforderlichen Fabrikanlagen zur Herstellung von Karbidspiritus in Deutschland nicht vorhanden sind und auch vorläufig nicht fertiggestellt werden können. Doch hat das R. E. A. die Absicht, sobald es

uns möglich ist, diese Fabrikation in Deutschland einzuführen.") — „Aus Melasse kann etwa ein Viertel des Bedarfs gedeckt werden. Der gesamte Rest muß aus Zuckerrüben, Futterrüben und Kartoffeln gebrannt werden. Darauf, daß hierbei möglichst wirtschaftlich verfahren wird, wird mit Nachdruck hingewirkt. Soweit die Verringerung des Bedarfs an Spiritus es gestattet, werden auch die Kartoffeln der Brennereigüter Speisezwecken zugeführt . . .

In einzelnen Gegenden, in denen die Kartoffelaufbringung besonders schwierig war, ist das Brennen von gesunden Kartoffeln gänzlich verboten worden, so in Sachsen *), Bayern und Hessen. Noch weiter zu gehen, verbietet sich jedenfalls zurzeit, da sonst der dringlichste Bedarf an Spiritus für Beleuchtung und Industrieverarbeitung nicht gedeckt werden könnte; der Ausfall wäre auf beiden Gebieten ein großer Schaden für die Volkswirtschaft, weil damit die Arbeitsleistungen und der Wiederaufbau der Industrie aufs äußerste gefährdet würden."

Betr. die Verarbeitung von Zucker in Brennereien

wurde in der Verordnung des Reichskanzlers vom 17., gültig ab 1. Oktober „über die Regelung der wirtschaftlichen Betriebsverhältnisse der Branntweinbrennereien . . . für das Betriebsjahr 1918/19" bestimmt: „Im Betriebsjahr 1918/19 wird für Zucker, der als Zumaischstoff zu mehligen Stoffen oder Rübenstoffen (Melasse, Rüben oder Rübensaft) verwendet wird, die Zuckersteuer auf 2 Mark für 100 Kilogramm ermäßigt . . . Der Reichskanzler erläßt die Bestimmungen über die Ablassung von Zucker zur Branntweinbereitung unter Ermäßigung der Zuckersteuer."

Bezüglich des Brennens von Zucker- und sonstigen Rüben

hat das R. E. A. (Staatssekretär Wurm) in einer Verordnung vom 27. Dezember die durch Bundesratsverordnung vom 2. Februar 1918 für das Betriebsjahr 1918/19 getroffene Anordnung für das Betriebsjahr 1919/20 erneuert: Ermächtigung der Hauptzollämter zum Erlauben des Brennens im Einvernehmen mit der Reichszuckerstelle unter gewissen Bedingungen (vgl. 1918, H. 2, S. 149). Die „Mitt. a. d. R. E. A." vom 31. Dezember fügen bei: „Im Interesse der Schonung der Kartoffelernte ist der Anbau von Zuckerrüben zu Brennereizwecken insoweit erwünscht, als dadurch die Zuckerversorgung nicht gefährdet wird."

3. Sonstiges.

Betr. Verwendung des noch vorhandenen Weins und Trinkbranntweins aus Heeresbeständen

gab am 24. Dezember das Kriegsministerium in Berlin bekannt, daß, soweit die verfügbaren Mengen nicht zur Verpflegung des Feldheeres verbraucht würden, die zurzeit etwa verbleibenden Restbestände von Wein an die „Weinhandelsgesellschaft", von Trinkbranntwein an die „Reichsbranntweinstelle" überwiesen werden würden. Eine (käufliche) Zuweisung daraus an den freien Weinhandel und die Trinkbranntweinindustrie komme zurzeit noch nicht in Frage. — Inzwischen ist sie dann doch umfangreich erfolgt.

Herabsetzung der Polizeistunde und Beschränkung des Alkoholausschanks in der „Revolutions"- und Demobilmachungszeit.

Das Kriegsministerium in Berlin hat unterm 28. November 1918 (auf ein Schreiben des D. V. g. d. M. g. G.) mitgeteilt: „daß die Heeresleitung auch bei der Demobilmachung die Verabfolgung geistiger Getränke auf Bahnhöfen usw. grundsätzlich ausschließen wird. **) — Die Absicht

*) Die sächsische Regierung hat nach Zeitungsnachrichten vom 9. Nov. 450 000 Ztr. zum Brennen bestimmte Kartoffeln für die Ernähr. beschlagnahmt.

**) War schon längst von der früheren Heeresverwaltung — wie bei der Mobilmachung — so vorgesehen. D. Ber.

des Vereins, an die heimkehrenden Truppen alkoholfreie Erfrischungen zu verabfolgen, wird mit Dank begrüßt."

In Sachsen hat das Ministerium des Innern unterm 12. November die Verabreichung geistiger Getränke an die zu demobilisierenden Truppen verboten.

Das preußische Ministerium des Innern erließ unterm 28. Nov. eine Verordnung für den Landespolizeibezirk Berlin (schließt Potsdam, Spandau usf. ein), worin es „für die Zeit der Truppendurchmärsche" für Gast- und Schankwirtschaften 1. die Polizeistunde auf 9 Uhr herabsetzte, mit Ausnahme von Versammlungen, in denen aber von 9 Uhr ab keine geistigen Getränke mehr ausgeschänkt werden sollten; 2. den Ausschank von Spirituosen und Wein verbot (nicht aber ausdrücklich den Verkauf in Läden in Flaschen). Der Erlaß wurde auch an die Regierungspräsidenten der Provinzen Brandenburg, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Rheinland, Hessen-Nassau hinausgegeben mit dem Ersuchen, „gleichartige Bestimmungen im Falle des Bedarfs zu treffen". In halbamtlichen Auslassungen dazu wurden als Grund die Ernährungsschwierigkeiten, die Kohlennot und die öffentliche Ruhe und Sicherheit in der Demobilmachungszeit angegeben. Dementsprechend haben das Berliner Polizeipräsidium und die Regierung in Potsdam ab 29. Nov. verfügt. — Die Anordnung sollte laut Kundgebung des Berliner Polizeipräsidiums nicht auf dem Wege des Zwangs oder einer eigentlichen Polizeiverordnung mit Strafandrohung, sondern im freien Appell an die Gewerbetreibenden und die Bevölkerung zur Durchführung kommen („Jeder selbst Polizei" oder „Die neue Methode der Polizei", wie die Presse sich ausdrückte). Und sie wurde nach Ablauf des größten Teils der Demobilmachung um Mitte Dezember wiederaufgehoben und die Polizeistunde im Einvernehmen mit dem Kohlenverband Groß-Berlin bis auf weiteres auf 10½, für 24. bis 26. und 31. Dezember und Neujahr auf 1 Uhr festgesetzt, nachdem in Potsdam bereits um den 10. Dezember die Polizeistunde bis 10 Uhr verlängert und das Weinverbot aufgehoben worden war.

Auch in andern Städten ist man — z. T. wohl in Wirkung des obigen Vorgehens des preußischen Ministeriums des Innern — seitens der Soldatenräte oder der Polizeibehörden, teils früher, teils später einsetzend, teils mehr, teils weniger weitgehend, ähnlich vorgegangen; so in Köln (wegen des Truppendurchzugs und im Blick auf ruhigen Verlauf der Umwälzung für 22.—28. November Polizeistunde auf 8 Uhr festgesetzt und „jeglicher Kleinverkauf alkoholhaltiger Getränke" streng verboten — unter gleichzeitigem Erlaß eines Aufrufs „Meidet den Alkohol!"); Hamburg und Königsberg (Schnapsverbot); Mannheim (ab 24. November bis auf weiteres strenges Alkoholverbot außer leichtem Bier); Kreuznach; Kowno (ebenso anscheinend an einzelnen andern Orten — gleich mit Beginn der Umwälzung Alkoholverbot); Elberfeld; Frankfurt a. M. (Warnung der Bevölkerung vor Alkoholverabreichung an durchziehende Truppen), u. a. m. Dagegen wurde in Breslau und in Rybnik gegen Ende November die Polizeistunde aufgehoben (!). (Nach Zeitungsnachrichten.)

B. Österreich und Ungarn.

Auch in Österreich und Ungarn wurde verschiedentlich für größere Gebiete oder einzelne Städte ein Alkoholverbot für bestimmte Tage, z. T. auch für längere Zeit erlassen. Als Beispiele in letzterer Hinsicht: Die Landesregierung Deutsch-Böhmens (Sitz Reichenberg) verbot etwa Mitte November bis auf weiteres durch Runderlaß den Ausschank und Verkauf geistiger Getränke. Der ungarische Ministerpräsident Graf Karolyi erklärte, daß statt des von den Interessenten erbetenen „Abbaus" des seit einiger Zeit bestehenden Alkoholverbots vielmehr eine Verschärfung desselben eintreten werde insofern, als man auch den Gemischtwarengeschäften den Alkoholverkauf in geschlossenen Flaschen untersagen werde. — Auch wurde die Polizeistunde in Ungarn stark herabgesetzt. Fl.

Zur Psychologie und Hygiene der Genußmittel.*)

Von Prof. Dr. Karl Bernhard Lehmann,
Geheimer Hofrat, Direktor des Hygienischen Instituts Würzburg.

Die Frage nach der Bedeutung und Zulässigkeit der Genußmittel spielt in der Gegenwart eine höchst wichtige Rolle. Die Arbeiten der Physiologen und Hygieniker haben gezeigt, daß der menschliche Organismus eine bestimmte Menge Kalorien zu seiner Erhaltung braucht. Es wäre darum zu erwarten, daß die menschliche Nahrung nach ihrem kalorischen Wert geschätzt und bezahlt würde. Dies ist nicht der Fall. Wir schätzen sie zumeist nach uns angenehmen Eigenschaften: Aussehen, Saftigkeit, Geruch, Geschmack, daneben nach Herkunft und Seltenheit. Neben den Nahrungsmitteln, welche an sich bestimmte Würzen enthalten (z. B. Austern, Wild, Spargel, Früchte usw.), werden zur Zubereitung der Nahrung eine Reihe besonderer, meist pflanzlicher Würzen (Pfeffer, Muskat, Zimt, Vanille u. a.) verwandt. Die ausgedehnte Anwendung der Würzen wird meist allein damit begründet, daß diese unmittelbar (peripher) Speichel- und Magensaftsekretion und damit die Verdauung anregen und fördern. Ich halte es aber für einen Fortschritt, bei der Würdigung der Würzen ihre verdauungsbeeinflussende periphere Wirkung zurücktreten zu lassen und ihre Wirkung als Lustspender in den Vordergrund zu stellen. Wir werden nicht bestreiten können, daß dieses Lustgefühl von mächtigem Einfluß auf unser ganzes Befinden sein kann, daß ihm eine starke Wirkung auf das Gehirn, also eine sekundäre zerebrale Wirkung zukommt. Auch das einfachste tägliche Mahl kann deshalb durch geeignete Würzen den Charakter eines erfrischenden Genusses gewinnen; die liebevolle Sorgfalt, die aus der richtigen Würzung und Zusammenstellung der Speisen spricht, erfreut stets aufs neue den müden Arbeiter auf kör-

*) Die folgenden Darlegungen sind der Festrede zur Feier des 350jährigen Bestehens der Königl. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg, gehalten am 11. Mai 1912, entnommen. Der erste Teil ist sinngemäß wiedergegeben, aber sehr stark gekürzt, der zweite Teil, von „Ungleich schwieriger“ ab (S. 274), gibt die beachtenswerten Darlegungen des Redners wörtlich. Die Schriftleitung.

perlichem und geistigem Gebiet. Der Verwendung der Würzen in dem jetzigen Umfange stehen deshalb, von bestimmten Einzelfällen, z. B. in der Krankenkost, abgesehen, keine hygienischen Bedenken entgegen.

Die zweite Gruppe der Genußmittel bilden Alkohol, Kaffee, Tee, Kakao und Tabak, denen wir den Namen Hirngenußmittel geben können, denn wir schätzen an ihnen hauptsächlich neben der Geruchs- und Geschmackswirkung ihre anregende oder beruhigende Wirkung auf das Gehirn, die Psyche, da sie eine unbestreitbare primäre zentrale Wirkung haben, nicht nur eine sekundäre, wie die Würzen.

Wir wünschen offenbar von diesen Körpern, Kaffee, Tabak, Alkohol, die wir zentrale Genußmittel nennen können, auch wieder Mehrung der Lust, Minderung des Unlustgefühls.

Diese Aufgabe wird auf drei ganz verschiedene Weisen gelöst:

1. Einmal suchen wir durch das Genußmittel die körperliche und geistige Müdigkeit zu beseitigen und das daraus entspringende, qualvolle Gefühl der Unzulänglichkeit trotz schmerzhafter Anspannung der letzten Kräfte.

Diese Wirkung wird von allen coffeinhaltigen Genußmitteln in vollkommener Weise geleistet. Auch das Theobromin des Kakaobaumes hat ähnliche, wenn auch viel schwächere Eigenschaften. Aber nur dem Ermüdeten nützen diese Mittel, der Frische und Ausgeruhte bedarf ihrer nicht.

2. Die zweite Weise, Unlust zu beseitigen, besteht darin, daß wir zerebral wirkende Substanzen aufnehmen, welche unsere Sorgen schweigen lassen, Bedenken und Zweifel zerstreuen, unser Selbstgefühl und unsere Genußfähigkeit mehren.

Diese Wirkung kommt vor allem dem Alkohol zu, den die Dichter aller Nationen als Sorgenbrecher und Freudenstifter in den glühendsten Farben gepriesen haben, dem zu Ehren Hunderte von Liedern noch heute überall erklingen.

Dieser Nimbus ist etwas verblaßt, denn die Wissenschaft hat unzweifelhaft aufgedeckt, daß die Alkoholwirkung namentlich in der Lähmung der Tätigkeit der höchsten Hirnzentren besteht; sie hat gezeigt, daß er nicht weise, geistreich oder schlagfertig, sondern dreist und leichtfertig, daß er nicht tätig, sondern bequem macht, und daß er die niedrigen Instinkte von den uns anerzogenen, sozial so notwendigen Hemmungen befreit.

Die Wissenschaft kann nicht verhindern, daß sich der Alkohol Genießende glücklich, gehoben, von Erdenlast befreit

fühlt, sie muß ihn aber warnen, dem gefährlichen Helfer zu trauen.

3. Der dritte Weg, der zur Beseitigung von Unruhe, Müdigkeit, Sorgen und Schmerzen führt, ist die Erzeugung von Schlaf. Diese Wirkung besitzt wieder der Alkohol, namentlich in großen Dosen. Und gewiß haben viele den Alkohol ebensowohl wegen dieser dritten Wirkung als wegen der zweiten, ja wegen dieser dritten vorzüglich gewählt. Besonders verführerisch gestaltet sich die Alkoholwirkung dadurch, daß die beiden unter sich so verschiedenen Stadien der Alkoholwirkung angenehm sind für den, der nicht seine Kräfte weiter zur Arbeit braucht.

Die Hygiene, die den Würzen als Mehrern menschlichen Wohlbefindens so sympathisch gegenübersteht, ist frei von asketischen Bedenken gegenüber den Hirngenußmitteln. Soweit sie Glück fördern ohne gleichzeitigen oder späteren Schaden für das Individuum oder den Staat, ist sie ganz einverstanden mit ihrem Gebrauch. Sie anerkennt, daß in gewissen Momenten Maximal- und Dauerleistungen geschaffen werden müssen, gibt zu, daß Ausschalten der Sorgen und Erzeugung von Schlaf wichtige Aufgaben sein können, um Hirn und Körper für neue Arbeit zu stärken.

Aber sie verkennt auch die Gefahren nicht, die der Gebrauch bzw. Mißbrauch all dieser Stoffe leicht mit sich bringt, Gefahren, die ich hier nicht näher auseinanderzusetzen brauche, und sie fragt zunächst, ob diese angenehmen Wirkungen nur durch den Genuß der Hirngenußmittel hervorgebracht werden können, ob es nicht Mittel und Wege gebe, die gleichen Wirkungen ganz ohne Schaden und Gefahr zu erreichen, oder ob sich nicht wenigstens der Gebrauch der gefährlichsten Genußmittel stark einschränken lasse, ohne daß der gesuchte Genuß leidet.

Bei der Suche nach unschädlichen Ersatzmitteln werden wir uns vor allem zu erinnern haben, daß es kein Hirngenußmittel gibt, dessen Wirkung sich nicht durch geeignete psychische Beeinflussung, evtl. in Verbindung mit Muskeltätigkeit, ersetzen ließe. Der Vergleich darf, was Einzelheiten der Wirkung, Dauer der Wirkung usf. betrifft, vielfach sehr weit getrieben werden.

So sei nur darauf hingewiesen, daß die beruhigende Wirkung der Hirnmittel auch durch eine geeignete Lektüre, etwas körperliche Tätigkeit, Erwärmen der Füße und andere nicht chemische Mittel hervorgebracht werden kann.

Tatsache ist, daß auf die Warnungsrufe der Ärzte und Hygieniker hin bei der großen Mehrzahl unserer Gebildeten eine erhebliche Einschränkung im Gebrauch der Hirngenußmittel statt-

gefunden hat. Statistisch ist dies allerdings schwer zu erweisen, da diese gebildete Schicht doch noch ziemlich klein ist, und der steigende Wohlstand immer weiteren Kreisen Genußmittel zugänglich macht, die früher die bevorzugten Kreise allein verzehrten; aber die folgenden Beispiele könnten leicht vermehrt werden:

Von Weinen werden heute die leichteren, blumigen Sorten bevorzugt; das bayerische Bier schmeckt noch so gut wie früher, hat aber statt 4 pCt. nur noch 3,5 pCt. Alkohol; der Bierkonsum des Studenten ist seit einem Dezennium von 4 bis 8 auf 2 bis 5 Glas täglich gesunken. Damen, die Alkohol herzhaft genießen, werden immer seltener; die Abnahme des Weingenusses bei privaten Gesellschaften und öffentlichen Festessen ist augenfällig.

Bietet man verschiedene Sorten Zigarren an, so greift die Mehrzahl nach den leichten, und in aller Stille erobert sich auch die nikotinarme Zigarre Boden.

Noch auffallender ist es beim Kaffee. In immer größerer Zahl findet man Personen, die den tatsächlich nahezu koffeinfreien Kaffee trinken, obwohl er etwas teurer als der koffeinhaltige ist.

Diese Beispiele lassen sich dahin zusammenfassen:

Die Menschen wollen zwar auf den Genuß nicht verzichten, aber sie ersetzen die große Dosis des Genußmittels durch eine kleine, oder das Genußmittel durch ein Surrogat, das das Hirngenußmittel nur in Spuren oder gar nicht enthält.

Und jetzt kommt das Wunderbare: Allen diesen Personen entgeht nichts, sie haben den gleichen oder annähernd gleichen Genuß wie früher und dabei ein gutes Gewissen, was nicht der geringste Genuß ist.

Wie erklärt sich das? Die periphere Wirkung der Hirngenußmittel ist so stark, das Lustgefühl, die indirekte Hirnerregungswirkung, die dadurch erzeugt wurden, so groß, daß wir die direkt zentral wirkende Hauptsubstanz gar nicht deutlich vermissen.

Durch die Schaffung nikotin- und koffeinfreier, durch den Geschmack kaum oder gar nicht erkennbarer Surrogate, die uns fast dieselben Lustgefühle vermitteln wie die echten Hirngenußmittel, ist die mäßige Gefahr, die von diesen Genußmitteln dem Kulturmenschen droht, stark vermindert und im Bedarfsfalle ein Ersatz geboten, der durch seinen starken Gehalt an peripheren Genußmitteln (an Würzen) über den Mangel an direktem zentralem Reiz hinweghilft.

Ungleich schwieriger liegt das Problem beim Alkohol, der bekanntlich nicht nur dem Trinker, sondern auch unter Um-

ständen der Nachkommenschaft direkt schadet, der wie kein anderes Genußmittel zum Mißbrauch reizt, und, indem er Sorgen verscheucht, Handlungen aller Art begehen läßt, die dem Trinker und seinen unschuldigen Mitmenschen Leid und Schande, Gefahr und Tod bringen. Der alte Säufer gehört zu den schlimmsten sozialen Schädlingen.

Es ist nicht abzuschätzen, wieviel Menschen den Alkohol als Sorgenbrecher, wieviel ihn als Schlafmittel genießen, sehr viele genießen ihn auch (als Wein, Bier usf.) vorwiegend als peripheres durststillendes Genußmittel von hohem Wohlgeschmack, auch hier darf die sekundäre neben der primären Hirnwirkung nicht vergessen werden.

Millionen von Menschen haben in den letzten Jahrzehnten dem Alkohol entsagt, teils für ihr eigenes Wohl, teils — und dazu gehören die Edelsten unter ihnen — im Interesse der Gesamtheit. Sie versichern, daß es ihnen weder an Lebensfreude noch an Schlaf gebreche, sie behaupten vielmehr, mächtig an Arbeitsfreude und Gesundheit gewonnen zu haben. Sie sind glücklich, andern ein gutes Beispiel zu geben und sich selbst in so mancher Krankheit sagen zu können: Daran bist du unschuldig.

Sollen wir alle ihr Beispiel nachahmen? Die Antwort der ganzen Wissenschaft lautet übereinstimmend: Kinder, Schwache, Nervenkranke und viele andere Kranke und vor allem krankhaft Alkoholempfindliche und an Alkoholleidenschaft leidende und Tropenbewohner sollen abstinent sein.

Interessant ist, daß alle Sportsleute nichts oder wenig trinken und im Training streng abstinent sind. Da der Sport Durst macht, ist dies ein wertvoller Beweis für die Unzweckmäßigkeit des Alkoholgenusses, wenn Maximalleistungen erstrebt werden. Im Sport sehen wir denn auch einen wichtigen Verbündeten gegen Alkoholmißbrauch.

Für die Gesunden und Erwachsenen kann ich die absolute Enthaltsamkeit vom Alkohol nicht allgemein verlangen — wer sie freiwillig auf sich nimmt, ganz oder wenigstens für den Alltag —, wird durch sein Beispiel und die daran anschließenden Gespräche weiteres Gute stiften und sicher seinem Volke dienen. Allgemein muß aber verlangt werden: Verzicht auf die früheren Trinksitten, das Trinken am Morgen, vor der Arbeit und während der Arbeit; die Meinung, Trinken sei männlich, gehöre vor allem zum Studenten, und wer nicht täglich Alkohol genießen könne, sei zu bedauern. Jeder Trinkzwang ist verwerflich.

Jugend ist Trunkenheit ohne Wein, hat einmal ein Dichter gesagt. Übersetzen Sie dies, liebe Kommilitonen, dahin: Gesunde Jugend hat es nicht nötig, Sorgen im Becher zu begraben und soll sich hüten, durch sorgloses Trinken den holden Ju-

gendrausch ohne Wein in sein Zerrbild zu verwandeln.

Auch im Kampfe gegen den Alkohol spielen wohlschmeckende Getränke von bloß sekundärer Hirnwirkung: Fruchtsäfte und kohlensäurehaltige Wässer eine gewisse Hilfsrolle, die namentlich da wichtig wird, wo der Alkoholgehalt vom Trinkenden direkt als unerwünscht lähmend im durststillenden Getränke empfunden wird.

Die Zeit gebietet hier zu enden. Ich hoffe, Sie überzeugt zu haben, daß den zunächst peripher wirkenden Würzen eine oft übersehene indirekte starke zentrale Wirkung zukommt, die unser Behagen meist ohne Schaden vermehrt und hygienisch wertvoll ist.

Zweitens haben wir gesehen, daß umgekehrt bei den nach verbreiteter Meinung rein zentral wirkenden Genußmitteln, Kaffee, Tabak, Alkohol, die begleitenden Würzen eine oft unterschätzte bedeutsame Rolle spielen, die sogar ohne das zentrale Gift in den entgifteten Genußmitteln Tabak und Kaffee wichtige sekundäre zentrale Wirkungen entfalten und helfen, Schäden durch diese Mittel zu verhüten.

Bei der Alkoholbekämpfung treten diese Mittel zurück, z. T. wegen des angenehmen Geschmacks des Alkohols und der schwer trennbaren Begleitsubstanzen. Auf Einsicht beruhender fester Wille, das Gefühl der Pflicht gegen sich, Familie und Vaterland muß den Starken veranlassen, gutes Beispiel und Ermahnung zu geben, den Schwachen vor den Alkoholgefahren zu schützen.

Starke gesetzliche Zwangsmaßregeln kann ich für den Augenblick nicht für notwendig halten. Ich hoffe, daß das bisher Erreichte in der Einschränkung des Alkohols nur einen Anfang darstellt.

Wenn meine Rede im Bestreben, weniger den Fachgenossen als den übrigen Kollegen, den Gästen und den Kommilitonen aller Fakultäten Anregung zu bieten, nicht ganz so akademisch ausgefallen ist, als es der Überlieferung vielleicht entspricht, so ist dies wohl zu entschuldigen bei dem Vertreter einer Wissenschaft, die wie wenig andere die Sätze beherzigen muß:

Non scholae, sed vitae discimus et docemus

und

Salus publica suprema lex.

Einschränkung des Flaschenbierverbrauchs.

Von Bürgermeister X. in Y.*).

Die Alkoholgegner würden erleichtert aufgeatmet haben, wenn sie im Jahre 1915 die Anfrage des Herrn Regierungspräsidenten in .... an seine unterstellten Behörden gelesen hätten, die allen Ernstes sich mit der Einschränkung des Flaschenbierhandels befaßte. Sie würden ausgerufen haben: „Endlich ein Lichtblick, ein Verstehen unserer Bestrebungen!"

Und doch hat die angegebene Erhebung kein Ergebnis gezeitigt in der Form; dagegen haben uns Not und Entbehrung, Mangel an Rohstoffen gelehrt, auf den Flaschenbiergenuß zu verzichten. Der Flaschenbierhandel ist auf ein Mindestmaß eingeschränkt. Aber es besteht die sichere Erwartung, daß der Flaschenbierkonsum wieder gewaltig steigen wird, sobald dies die Verhältnisse gestatten.

Bis dahin heißt es Wege finden, den Handel mit Flaschenbier einzuschränken.

Als im Sommer 1915 zwischen den Brauereibesitzern und den Wirten Verhandlungen über eine Erhöhung der Bierpreise gepflogen wurden, waren es die Wirte, welche über die Ausdehnung des Flaschenbierhandels Klage führten und verlangten, die Brauereien sollten den Flaschenbierhandel gänzlich aufgeben und sich mit dem Faßbierhandel begnügen. Die in der Presse daran geknüpften Betrachtungen ließen den Schluß zu, als wollten die Wirte den Flaschenbierhandel an sich reißen. Der Sachverhalt ist aber ein anderer. Den Wirten liegt nichts daran, selbst den Flaschenbierhandel auszuüben; die wenigsten würden dazu imstande sein. Vielmehr geht ihr Streben dahin, den Flaschenbierhandel überhaupt einzuschränken.

Dieser Wunsch entspricht nicht etwa sittlicher Entrüstung, sondern dem Interesse an der Hebung des eigenen Verbrauchs.

Zum Verständnis dieses Standpunktes seien einige Zahlen angeführt:

In der Gemeinde Y.*) — etwa 25 000 Einwohner — wo eine ordnungsmäßige Kontrolle der Biereinfuhr ausgeübt wird, betrug der Verbrauch an Flaschenbier:

Jahr	Verbrauch
1913	5433 hl,
1914	4369 „
1915	3603 „
1916	3341 „
1917	1266 „
1918	766 „

In den Monaten Januar bis Juli betrug er:

Jahr	Verbrauch
1913	3090 hl,
1914	2971 „
1915	2243 „
1916	1756 „
1917	895 „
1918	539

*) Eine Industriegemeinde des Westens von 25 000 Einwohnern; von den dort beschäftigten etwa 12 000 Arbeitern wohnen annähernd 5000 in den benachbarten Städten und Orten, kommen also für den Bierkonsum weniger in Frage.

Mit dem Ausbruch des Krieges im August 1914 sank der Konsum gewaltig. So wurden in den

Monaten August bis Dezember 1913	2344 hl.
in der gleichen Zeit 1914 nur	1398 „
„ „ „ „ 1915 „	1360 „
„ „ „ „ 1916 „	1586 „
„ „ „ „ 1917 „	372 „
„ „ „ „ 1918 „	227 „

verbraucht.

Aus der Statistik geht ferner hervor, daß im Jahre 1915 relativ eine ganz merkliche Steigerung des Umsatzes eingetreten ist. So betrug der Umsatz

	im August 1914	353 hl,
	„ September 1914	274 „
dagegen:	„ Mai 1915	390 „
	„ Juni 1915	419 „

Wenn auch der Verbrauch in den heißen Monaten des Jahres 1915 notwendig ein stärkerer war, so hat sich andererseits die Zahl der einberufenen Männer ab 2. August 1914 immer mehr vergrößert. Diese Zahl betrug im September 1915 fast 3500. Es muß darum die Steigerung im Konsum als eine ganz beträchtliche bezeichnet werden.

Dieses Steigen im Verbrauch trat zuerst im Dezember 1914 ein. Es darf darum wohl auf die seit November 1914 bestehenden besseren Verdienstmöglichkeiten infolge Heereslieferungen zurückgeführt werden.

Interessant ist auch eine Gegenüberstellung des Flaschenbierverbrauchs zum Bierverbrauch überhaupt:

Insgesamt wurden 1913	24 805	hl Bier verbraucht.
darunter an Flaschenbier	5 433	„
Gesamteinfuhr 1914	20 455	„
darunter an Flaschenbier	4 369	„
Gesamteinfuhr 1915	15 372	„
darunter an Flaschenbier	3 603	„
Gesamteinfuhr 1916	14 590	„
darunter an Flaschenbier	3 341	„
Gesamteinfuhr 1917	9 501	„
darunter an Flaschenbier	2 166	„
Gesamteinfuhr 1918	8 695	„
darunter an Flaschenbier	766	„

Das Flaschenbier, das somit ein Fünftel des ganzen Konsums ausmacht, wird von 11 auswärtigen Brauereien und 2 am Orte befindlichen Verlegern abgesetzt. Die übrigen vier Fünftel des verbrauchten Bieres verteilen sich auf 52 Wirtschaften und etwa 6 Kantinen.

Welchen Absatz die beiden Bierverleger am Orte haben, zeigen nachstehende Zahlen:

Der Bierverleger S. setzte	1913	2296	hl,
	1914	1493	„
	1915	1471	„
	1916	1904	„
	1917	1005	„
	1918	579	„ Bier um.
der Bierverleger v. D. setzte	1913	708	„
	1914	609	„
	1915	514	„
	1916	406	„
	1917	201	„
	1918	187	„ Bier um;

Berücksichtigt man nun noch, daß diese Personen, außer einer kleinen Gewerbesteuer, für ihren Gewerbebetrieb keinerlei weitere öffentlichen Abgaben, weder eine Konzessionssteuer, noch eine Betriebssteuer zu ent-

richten haben, so ist das Verlangen der Wirte nach Konzessionierung auch der Flaschenbiergeschäfte ohne weiteres wohl verständlich.

Diese Konzessionierung wäre auch noch aus anderen Gründen als denjenigen, welche für die Wirte maßgebend sind, dringend zu wünschen.

Die stärksten Abnehmer der Flaschenbierhändler sind die Kost- und Speisewirte, in allererster Linie die Kostwirte. Feststellungen haben immer wieder ergeben, daß bei diesen die Quartiermacher tagtäglich 2,5, ja sogar bis zu 10 Flaschen Bier entnehmen. Während in den öffentlichen Wirtschaften der Ausschank vor 8 Uhr morgens und nach 11 Uhr abends untersagt ist, setzt sich der Bierkonsum in den Kosthäusern auch nach 11 Uhr abends noch fort. Dem Wirt ist es untersagt, geistige Getränke auf Borg zu verabreichen; in den Quartieren gehört es aber nicht zur Seltenheit, daß der Kostgänger 50 bis 100 Flaschen Bier schuldet. Im allgemeinen wird der Konsument in einem öffentlichen Lokale viel weniger zur Trunksucht und zu Tätlichkeiten neigen als in seinem unbeaufsichtigten Heim. Wenn der Familienvater seine Flasche Bier in seiner eigenen Wohnung trinkt, so wird man dies zwar freudiger begrüßen, als wenn er sich häufig in öffentlichen Lokalen zeigt, aber in der Regel bleibt es nicht bei der einen Flasche.

Ferner wurde die Beobachtung gemacht, daß Frauen und sogar Kinder sich an das Trinken von Flaschenbier gewöhnen. Insbesondere für die Kinder ist es eine große Gefahr. Sie trinken mit und ohne Wissen der Eltern, weil das Bier leichter erreichbar und jederzeit zu haben ist.

Wie könnte diesem Übelstande wenigstens in etwas gesteuert werden?

In allererster Linie müßte den Brauereien, welche heute die Gemeinden mit Flaschenbier geradezu überschwemmen, der selbständige Vertrieb von Flaschenbier verboten werden. Die Brauereien müßten sich also mit dem Faßbierbetrieb begnügen.

Ferner sollte nur zuverlässigen Personen durch besondere Genehmigung der Vertrieb von Flaschenbier in der einzelnen Gemeinde gestattet werden. Zurzeit sind diese Verleger zumeist verpflichtete frühere Kutscher der einführenden Brauereien, welch letztere jenen das Geschäft in jeder Weise erleichtern: sie liefern das abgefüllte Bier, stellen Wagen und Pferde zur Verfügung, bauen Kühlräume usw. Hier müßte eine Neuregelung einsetzen. Die Abfüllung des Bieres in Flaschen müßte von den Verlegern selbst vorgenommen werden, wodurch sie genötigt würden, größere Anlagen zu errichten, mehr Personal zu beschäftigen, das Bier alle Tage abzufüllen — kurz, das ganze Geschäft würde möglichst erschwert werden.

Endlich sollte die Zahl der Genehmigungen von der Einwohnerzahl eines Ortes abhängig gemacht und Bestimmungen über die Menge der Einfuhr getroffen werden. Wenn z. B. für 10 000 Einwohner nur zwei Wagen zugelassen würden, so würde sich der Verbrauch an Flaschenbier schnell vermindern. Solange aber Dutzende von Wagen der Brauereien tagtäglich die entlegensten Gebiete befahren, wird dem Übelstande nicht gesteuert werden.

Heute erhält jeder Kolonialwarenhändler, Gemüsehändler, Speise- und Kostwirt täglich das Flaschenbier kastenweise. Was er nicht absetzt, nimmt die Brauerei zurück. Es wird nicht möglich sein, den Flaschenbierverkauf in Gemüse- und Kolonialwarengeschäften usw. ganz zu verbieten. Wenn aber statt 5—10 Kasten Bier nur 1—2 Kasten täglich verabfolgt werden dürften, würde sich das Publikum bald begnügen müssen. Bei mäßiger Einfuhr würde auch der Verbrauch mäßiger.

Schon eine Steigerung des Preises für Flaschenbier würde einen Erfolg bedeuten; die Erhebung einer besonderen Gemeindesteuer wäre angebracht.

Selbst wenn durch die Einschränkung des Flaschenbierhandels der Konsum der Wirte etwas steigen würde — viel wird es nicht sein — so ist andererseits zu berücksichtigen, daß die Aufsicht, die die Polizei in den öffentlichen Lokalen ausübt, manche Ausschreitungen verhindern kann.

Die Wurzel des Übels liegt bei der Flaschenbiereinfuhr durch die Brauereien. Hier müßte der Hebel angesetzt werden. Zum mindesten müßte gefordert werden, daß zum Flaschenbierhandel eine polizeiliche Erlaubnis erforderlich ist. Jedoch würde hiermit allein das Übel nicht be-

seitigt sein, sondern es müßten auch Richtlinien aufgestellt werden, nach denen die Erlaubnis zum Flaschenbierhandel zu erteilen ist.

Beschränkt man nur die Zahl der Flaschenbierhändler, so gibt man den Zugelassenen lediglich eine Monopolstellung; sie können ihren Betrieb erweitern, und der Alkoholkonsum erfährt nicht die gewünschte Einschränkung. Um dieses Ziel zu erreichen, muß als Mindestforderung aufgestellt werden:

1. Zulassung nur der jetzt vorhandenen Brauereibesitzer, Flaschenbierhändler (Bierverleger) und Gastwirte, unter Ausscheidung aller unzuverlässigen Personen.
2. Einschränkung des Umfanges des Betriebes durch Vorschriften über die Größe der Arbeitsräume, die Zahl der zu beschäftigenden Gehilfen und vor allem über die Zahl der näher zu bezeichnenden Fuhrwerke, die zum Ausfahren des Bieres benutzt werden dürfen.

Es wäre für die Ernährung der Massen viel vorteilhafter, die Gerste in Mehl zu verwandeln und als Brot zu essen, als mit vielen Kosten ein Getränk daraus zu brauen, was keine Nahrung mehr ist, kein Eiweiß und nur ein paar Prozent andere Nahrungsstoffe noch enthält, sondern wesentlich nur ein Genußmittel ist. Oder man könnte auch denken, es wäre klüger, die großen Flächen Landes, welche mit Gerste und Hopfen für die Bierfabrikation bebaut werden, nur mit Weizen oder Roggen zu bestellen und dadurch den Menschen wieder wohlfeileres Brot zu schaffen. ..... Es wird in diesen Dingen wirklich viel und oft ganz nutzlos verschwendet.

Professor Dr. M. von Pettenkofer,
in „Populäre Vorträge“, 2. H., 2. Abdr., S. 58.

Das schweizerische Alkoholzehntel und seine Verwendung.

Bei den im Sommer 1918 vom Reichstag erledigten Steuer-Vorlagen wurde bei der Einrichtung des Branntwein-Monopols im § 258, Abs. 1 des Gesetzes eine Bestimmung getroffen, nach welcher aus der Monopol-Einnahme jährlich 4 Millionen Mark „zur Bekämpfung der Trunksucht und ihrer Ursachen, sowie zur Milderung der durch die Trunksucht herbeigeführten Schäden" bereitzustellen und in den Reichshaushaltsplan einzustellen sind.

Durch diesen Beschluß, der in den Kreisen der deutschen Nüchternheitsbewegung freudig begrüßt wurde, werden nun die Fragen aufgeworfen: Für welche bestimmten Einzelzwecke soll diese Summe verwendet werden? In welcher Weise soll sich die Verwendung gestalten? Wie soll die Verteilung vorgenommen werden?

Für Beantwortung dieser Fragen ist es von Wert, in jenen Ländern Umschau zu halten, die auf Grund einer vieljährigen Praxis schon über eine mannigfaltige Erfahrung verfügen. — Hierfür kommt in erster Linie die Schweiz in Betracht.

Dr. Rob. Hercod, der Leiter des Internationalen Bureaus zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne, teilt uns darüber folgendes mit:

Der Schweizer Bund selbst, als solcher, macht keine Aufwendungen zur Bekämpfung des Alkoholismus (wenn man von dem Beitrag von 1000 Fr. — vor dem Krieg 2000 Fr. an das Sekretariat in Lausanne absieht); er überläßt dies den Kantonen, die er freilich durch die Bundesverfassung dazu verpflichtet hat. Artikel 32 der Schweizer Bundesverfassung bestimmt, daß die Reineinnahmen aus dem Alkoholmonopol unter die Kantone nach Maßgabe ihrer Bevölkerungszahl verteilt werden. Dafür sind die Kantone verpflichtet:

1. die nicht gebrannten Getränke keinen besonderen Steuern zu unterwerfen,
2. aus den auf sie entfallenden Einnahmen aus dem Alkoholmonopol „wenigstens 10 pCt. zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden".

Wie es mit der Verwendung dieses „Zehntels" durch die Kantone steht, mögen die folgenden Ausführungen zeigen:

Der zehnte Teil der den Kantonen aus den Einnahmen des Monopols zugeflossenen Summen betrug

1914	1915	1916	1917
658 897 Fr.	658 897 Fr.	564 768 Fr.	621 245 Fr.

Die Kantone haben aber in Erfüllung des Art. 32 der Bundesverfassung ausgegeben:

1914	1915	1916	1917
700 162 Fr.	684 424 Fr.	626 201 Fr.	658 313 Fr.

Die Nichtübereinstimmung dieser mit den obigen Zahlen ist darauf zurückzuführen, daß die Kantone sich nicht genau an die Vorschriften

halten; einige geben weniger, andere aber bedeutend mehr für den im Verfassungsartikel geforderten Zweck aus.

Die Verwendung des Alkoholzehntels durch die Kantone hat nach einem vom Bundesrat s. Zt. aufgestellten Schema zu erfolgen. Nachstehend dieses Schema mit seinen 13 Rubriken und den für die letzten drei Jahre ausgegebenen Summen:

	1914	1915	1916
I. Für Trinkerheilanstalten u. zur Unterbringung in solchen	43 983 Fr.	46 721 Fr.	43 511 Fr.
II. Für Zwangsarbeits-, Korrektionsanstalten u. Unterbringung in solchen	43 770 „	37 079 „	34 822 „
III. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung	29 439 „	29 061 „	25 259 „
IV. Für Epilept.-, Taubstum.-, Blindenanstalt. u. Unterbringung in solchen	36 742 „	43 402 „	32 609 „
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen	23 353 „	26 236 „	27 825 „
VI. Versorg. schwachs. Kinder und jugendl. Verbrecher	211 749 „	220 038 „	192 097 „
VII. Für Speisung von Schulkind. u. Ferienversorgung	10 714 „	11 956 „	15 135 „
VIII. Für Hebung d. Volksernährung im allgemeinen	40 123 „	40 831 „	39 655 „
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender	58 039 „	43 210 „	34 047 „
X. Unterstützung armer Arbeitshäusler, evtl. Sträflinge u. Arbeitsloser	31 691 „	26 927 „	25 506 „
XI. Hebung d. allgem. Volksbildung und Berufsbildung	18 076 „	17 219 „	16 978 „
XII. Armenversorgung im Allgemeinen	9 400 „	4 685 „	9 635 „
XIII. Für Förderung der Mäßigkeit u. Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	143 184 „	137 059 „	129 122 „
Insgesamt	**700 162 Fr.**	**684 424 Fr.**	**626 201 Fr.**

Aus Vorstehendem ist zu ersehen, daß die Einnahmen aus dem Alkoholmonopol und demgemäß auch die Beteiligung der Kantone daran und deren Zehntelsummen beträchtlich zurückgegangen sind. Aus dem Schema ist ferner zu entnehmen, daß als direkt den Alkoholismus bekämpfende Punkte eigentlich nur die Rubriken I und XIII anzusprechen sind; die übrigen haben nur sehr entfernte oder auch gar keine Beziehung zum Alkoholismus, sie gehören zum Teil zu den durchaus regulären Staatsaufgaben (XI und XII); die Herübernahme von Alkoholzehntelgeldern zu ihrer Bestreitung ist also im Grunde gesetzwidrig. Das Schema ist darum auch längst als revisionsbedürftig anerkannt und es ist schon eine Sachverständigen-Kommission zur Ausarbeitung eines neuen Schemas eingesetzt; der Bundesrat schiebt diese notwendige Revisionsarbeit aber seit Jahren immer wieder hinaus.

Auch der Punkt XIII, der u. a. die Beiträge an die alkoholgegnerischen Vereine enthält, bringt noch zum Teil Ausgaben, die nicht hinein gehören; im allgemeinen aber erfüllt diese Rubrik (XIII) am ehesten die geforderte Bekämpfung der Ursachen des Alkoholismus, indem sie das Werk der Alkoholgegner fördert, Unterstützung von alkoholfreien (gemeinnützigen) Gasthäusern, Trinkerfürsorgestellen usw. bringt.

Über die Zuwendungen der Kantone aus dem Alkoholzehntel an alkoholgegnerische Vereine gibt nachstehende Tabelle Aufklärung, in die zur

Übersicht und zum Vergleich die zuletzt bekannt gewordenen drei Jahrgänge (1914—1916) aufgenommen wurden, und der jeweilige Teilbetrag von der den einzelnen Kantonen zur Verfügung stehenden Zehntelsumme prozentualiter vermerkt ist:

	1914		1915		1916	
	insgesamt Fr.	%	insgesamt Fr.	%	insgesamt Fr.	%
Baselstadt	15 400	64,5	10 650	44,8	11 130	66,6
Zürich	32 792	37,1	27 000	30,5	31 080	41,0
Graubünden	7 610	36,2	7 590	36,1	7 300	40,4
Freiburg	6 118	25,0	6 118	25,0	7 930	37,8
Appenzell A. Rh.	2 900	28,5	2 720	26,8	2 827	32,4
Glarus	1 200	20,6	1 200	20,6	1 600	32,8
Schaffhausen	1 830	22,6	2 000	24,8	2 000	28,9
St. Gallen	15 000	28,2	13 140	24,7	13 000	28,5
Thurgau	5 248	22,1	5 396	22,8	5 247	26,0
Solothurn	4 195	20,0	4 456	21,7	3 547	20,2
Luzern	5 521	18,4	5 400	18,4	4 750	18,9
Neuenburg	3 250	13,9	2 650	11,34	3 000	13,5
Baselland	1 400	10,4	1 400	10,4	1 400	12,0
Nidwalden	295	12,3	280	11,7	250	11,9
Obwalden	290	9,6	290	9,6	300	11,6
Schwyz	570	5,6	572	5,6	792	9,0
Bern	28 529	25,1	22 231	19,6	8 348	8,5
Genf	3 560	13,1	1 860	6,83	2 000	8,5
Wallis	2 292	10,21	1 570	6,9	1 550	8,0
Zug	330	6,7	300	6,1	300	7,1
Aargau	3 044	7,5	2 220	5,5	2 418	6,9
Appenzell I. Rh.	100	3,9	100	3,9	100	4,5
Waadt	1 500	2,6	1 500	2,5	1 500	3,0
Tessin	400	1,4	50	0,8	50	0,2
Uri	—	—	—	—	—	—

Vorstehende Zahlen lassen deutlich erkennen, wie ungleich die Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen durch die Kantonsregierungen noch ist. Es liegt dies eben an der Rückständigkeit des Schemas und der zu allgemeinen Fassung des Verfassungsartikels, was dazu geführt hat, daß z. B. auch Ausgaben wie „Neupflasterung des Hofes einer Irrenanstalt“ und ähnliches aus dem Alkoholzehntel bestritten wurden. Es empfiehlt sich daher, daß sich die Alkoholgegner vor der allgemeinen Formel „Bekämpfung des Alkohols in Ursachen und Wirkungen“ hüten, und von vornherein auf eine ganz genaue Festlegung der zu berücksichtigenden sozialen Werke dringen.

Andrew Carnegie zur Alkoholfrage.

Einer der Namen besten Klangs unter den neuzeitlichen Amerikanern, ein Name von begründetem Weltruf, ist der des schottisch-amerikanischen Milliardärs Andrew Carnegie. Er ist, aus kleinsten und einfachsten Verhältnissen als „selbstgemachter Mann" heraufgewachsen, durch seine gewaltigen, außerordentlichen Erfolge in seinen Industrieunternehmungen als der „Stahlkönig der Welt" weit über den „neuen Kontinent" und seine schottische Heimat hinaus bekannt geworden. Nicht minder aber und mit noch mehr Grund durch seine im wesentlichen idealistische Auffassung von den Pflichten als Unternehmer und Kaufmann und seine daraus entsprungenen großzügigen „philanthropischen" Stiftungen: Volksbüchereien, Bildungsanstalten, öffentliche Konzerthallen usf. In Deutschland kennt man ihn besonders auch durch sein Buch „Kaufmanns Herrschgewalt"[1]).

Diesem durch und durch weltoffenen, in ganz hervorragendem Maß praktisch veranlagten und mit Wirklichkeitssinn begabten Mann konnte auch die Wichtigkeit der Alkoholfrage nicht entgehen. Wir stellen einige der Ausführungen zusammen, in denen er sein Verständnis für sie in einer allgemein beachtenswerten Weise bekundet hat.

Unter den Wegen und Bedingungen, die zum Geschäfts- und Lebenserfolg führen, spricht C. der Nüchternheit eine besondere Rolle zu. In der „Ansprache an junge Kaufleute", dem „Weg zum geschäftlichen Erfolg" überschriebenen 1. Kapitel seines gen. Buches, sagt er den heranwachsenden jungen Leuten die folgenden bemerkenswerten Worte — nicht als „Moralprediger", sondern „lediglich als Geschäfts- und Weltmann, der ihnen zum geschäftlichen Erfolg zu verhelfen wünscht":

„Ich warne Sie vor drei hauptsächlichen Gefahren. Die erste Gefahr ist verführerischer als alle anderen und meist der Ruin der jungen Leute; ich meine: spirituose Getränke[2]). Ich bin kein Mäßigkeitsapostel, sondern nur ein Mann, welcher Ihnen seine Erfahrungen mitteilt, und muß dennoch sagen, daß die Gefahr, durch Trunk Ihre Zukunft zu untergraben, größer ist als alle anderen Versuchungen zusammengenommen[2]). Sie können allen anderen Versuchungen zeitweise unterliegen und doch wieder hochkommen; in diesem Falle werden Sie, wenn auch das verlorene Terrain nicht leicht wiedererobern, so doch wenigstens mit dem Strome schwimmen und sich eine angesehene Stellung sichern und erhalten.

Von der einmal angewöhnten Trunksucht jedoch gibt es keine Heilung, und es finden sich nur ganz wenige Ausnahmen von dieser Regel. Also vor allem: Trinken Sie keinerlei Spirituosen über den Durst! Am besten ist es, überhaupt keine Spirituosen anzurühren. Wenn Ihnen dies jedoch als zu hartes Gesetz erscheint, dann nehmen Sie sich mindestens vor, nur zu den Mahlzeiten zu trinken. Ein Glas zu Tisch wird weder Ihr Vorwärtskommen hindern noch Ihrer Lebenshaltung schaden, aber ich warne Sie dringend, halten Sie es unter Ihrer Würde und Selbstachtung als Gentleman, halten Sie es Ihrer Pflicht gegen sich selbst zuwider, zuwider allen Ihren Zukunftsplänen, Spirituosen am Schanktisch eines öffentlichen Ausschankes zu trinken! Sie können Ihre Laufbahn nicht gesichert halten,

1) Autoris. Übersetzung von Dr. E. E. Lehmann, 5. Aufl., 1914, G. A. Glöckner, Leipzig (geb. 4,50 Mark).

2) Von uns gesperrt. D. Verf.

wenn Sie von diesem Grundsatz abweichen. Bleiben Sie diesem Grundsatz treu, und Sie sind der Gefahr Ihres größten Todfeindes entronnen."

(Die zweite große Gefahr für den jungen Kaufmann sieht C. im Spekulieren, die dritte in Bürgschaften jeder Art; darum: „Ich beschwöre Sie: Vermeiden Sie Spirituosen, Spekulationen und Bürgschaften. Trunk und Spekulation sind die Scylla und Charybdis, Bürgschaften die sichtbaren Klippen im geschäftlichen Meere für den jungen Mann.") (S. 2—6.)

„Nüchternheit, Fleiß und Selbstdisziplin" sind ihm unentbehrliche Voraussetzungen für den „Erfolg in materiellen Dingen" (S. 99). „. . . In jedem Teile der Geschäftswelt sind die Wege größer an Anzahl, breiter der Ausdehnung nach und leichter zugänglich denn jemals zuvor für den nüchternen, sparsamen, energischen Mechaniker, für den wissenschaftlich gebildeten Jüngling, sowie für den Kontorburschen und den Gehilfen." (S. 80.) Nicht minder stünden dem einfachen Arbeiter die Wege zum Vorwärts- und Emporkommen offen, aber wiederum mit unter der Voraussetzung der richtigen Stellung zum Alkohol: „Niemals war eine Nation so glänzend in bezug auf die Arbeiterfrage gestellt, wie augenblicklich wir Amerikaner. Jeder nüchterne, willige und fähige Mann findet Anstellung zu einem Lohn, der — mit Sparsamkeit und einer guten Frau zur Seite — ihn in die Lage setzt, für ein Einkommen auf seine alten Tage genügende Mittel beiseite zu legen." (S. 185.)

Unter den Berufen, in denen auf strengste Nüchternheit besonders viel ankommt, steht das öffentliche Verkehrswesen, vor allem das Eisenbahn- und Kraftfahrwesen, vornean. Diese Einsicht hat sich in den Vereinigten Staaten grundsätzlich wie praktisch kräftig Geltung verschafft: „Die Männer der Eisenbahnwelt können sich beglückwünschen zu der stolzen Stellung, die sie dadurch einnehmen, daß sie, wie ich glaube, die allermäßigsten unter den Arbeitern sind. Dadurch geben sie den anderen Arbeitern an dem weit in die Ferne reichendem Baume der Arbeit ein leuchtendes Beispiel. Infolgedessen kann ihr Einfluß nur von unschätzbarem Segen sein. Für einen Mann, der trinkt, ist kein Platz im Eisenbahndienstsystem; eigentlich sollte nirgends Platz für ihn sein." „Auf Eisenbahnmenschen liegt eine schwere Verantwortung. . . . Absolute Nüchternheit, andauernde Wachsamkeit, voller Mut und Pflichttreue werden von ihnen gefordert, und daß sie diese charakteristischen Eigenschaften besitzen, ist am besten bezeugt durch die Stellung, welche sie sich erworben, und die sie in der Schätzung ihrer dankbaren Mitmenschen einnehmen." (S. 190 f).

Wie hoch er die Nüchternheit auch für die Industrie rein praktisch-geschäftlich angesehen einschätzte, bewies C. auch in seinen eigenen Unternehmungen mit der Tat. 1909 machte er in „The New Voice" (Chicago) die höchst bemerkenswerte Mitteilung: „Unsere Arbeiter sind nicht verpflichtet, abstinent zu leben; die es aber tun und mir den Beweis dafür liefern, erhalten als Anerkennung eine Prämie von zehn vom Hundert ihres Jahresverdienstes. Denn ich bin der Meinung, daß die Abstinenten zehn vom Hundert mehr wert sind als die Nichtabstinenten, besonders wenn sie Kutscher, Matrosen oder bei Maschinen tätig sind."

Mit dem allem stimmt zusammen seine, wenn auch zunächst von anderweitigen, allgemeineren Gesichtspunkten ausgehende steuerpolitische Forderung der kräftigen Abgaben- (Schutzzoll- usw.) Belastung der Luxusgetränke: der feinen und teuren Weine, Schnäpse und Biere (es sind in Nordamerika die Einfuhrgetränke). „Die Leute, welche Champagner und alte, seltene Weine trinken, . . . sollten in die Lage gebracht werden, mit vollem Recht mit deren erhöhtem Wert zu prahlen". „Beispielsweise könnte eine doppelte Abgabe auf Champagner, Spitzen, Wolle und Seide die Reichen vor deren Kauf nicht abschrecken". (S. 118, 208, 210.)

Man sieht: man kann auch auf unserem Gebiet, wie auf anderen Lebens- und Wirtschaftsgebieten, von den Leuten jenseits des Ozeans manches lernen. Fl.

Chronik

für die Zeit vom September bis Dezember 1918.

Von Pastor Dr. Stubbe, Kiel.

A. Aus dem Deutschen Reiche.

Nachklänge vom Weltkrieg.

Die „Neuesten Nachrichten aus dem Morgenlande“ 1918, Nr. 3—4, erzählen von den Soldatenheimen in Palästina: Der deutsch-katholische Verein vom heiligen Lande hat ein Soldatenheim — sein bestes — in Eski Schehir begründet; im Laufe eines Jahres verabfolgte er mehr als 50 000 Mahlzeiten an Feldgraue, und rund 1200 Bücher und Broschüren wurden verteilt. Andere Soldatenheime schuf er in Damaskus, in Tel Helif, in Mossul, in Adana, Homs, Afule, Nazareth, Mardin. In Mossul wirken Benediktinerinnen, in Nazareth Vinzentinerinnen, an den anderen Orten Borromäerinnen. — Ein englisches Soldatenheim ist nach der Eroberung Jerusalems im deutschen Konsulatsgebäude daselbst eingerichtet worden.

Als erstes würdiges Denkmal des Weltkrieges begrüßen wir einen Friedensbrunnen in Mittweida (Sachsen). Er ist das Ergebnis eines Wettbewerbs, der unter anderen Verhältnissen als den gegenwärtigen ausgeschrieben war. (Abgebildet ist er z. B. im „Daheim“ 1918, Nr. 10.) Man darf indessen wohl sagen, daß ein Trinkbrunnen als Erinnerung an den Weltkrieg auch jetzt noch angemessen erscheint.

Dr. Hans Kampffmeyer regt in einer Schrift „Friedensstadt“ (Jena bei Diederichs 1918) an, als Denkmal des Weltkrieges für das deutsche Volk eine Stadt nach den Grundsätzen der Bodenreform zu begründen; gleichfalls vor dem Zusammenbruch geschrieben, aber noch jetzt beherzigenswert und nicht unausführbar.

Die Kohlenknappheit führt zu früher Polizeistunde: z. B. in Berlin Anfang Dezember 9 Uhr (ausdrücklich wird dazu bemerkt, daß nicht nur die Rücksicht auf die Kohlenersparnis maßgebend sei, sondern auch die Erwartung, daß durch kürzeres Offenhalten eine Ersparnis von Lebensmitteln erreicht werde), in Kiel (7. Dezember 1918) 10 Uhr. In Frankfurt a. M. stehen nach Vereinbarung der Kohlenstelle mit den Wirten die Wirtschaften den Ortseinwohnern ohne Verzehrzwang bis 7 Uhr abends offen.

Was tut not? Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke antwortet darauf und ist in diesem Sinne vorstellig geworden: 1. Völliges Schnapsverbot, 2. Beschlagnahme und strenge Überwachung aller Vorräte an Spirituosen und Branntwein sowie an sonstigen starken Getränken in den militärischen Depots, 3. Verbot der Einfuhr von Alkohol aus dem Ausland, 4. Ermittlung und Beschlagnahme der Nahrungsmittel, die zur Herstellung geistiger Getränke verwendet werden sollen, in Brennereien und Brauereien, sowie bei den Erzeugern und Zwischenhändlern, 5. Beibehaltung und strenge Durchführung der Polizeistunde. („Mäßigkeits-Blätter“ 1918, Nr. 12.)

Der Allgemeine Deutsche Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus hat vier Fragen formuliert, die er allen Wahlkandidaten vorlegen möchte.

Der Stadtbund der Frauenvereine zu Dresden richtete an den dortigen Arbeiter- und Soldatenrat angesichts der drohenden Hungersnot und der Schwierigkeiten, Ordnung und Zucht aufrecht zu erhalten, die Anträge: einstweiliges Brauverbot, Beschlagnahme der für die Brauereien bestimmten Vorräte, Ausschankverbot für Branntwein, Festsetzung einer frühen Polizeistunde, Schluß aller Animierkneipen.

Der Vollzugsausschuß der Arbeiter- und Soldatenräte für Sachsen-Coburg-Gotha erklärte dem Thüringer Enthaltsamkeitsbund, daß er in Rücksicht auf die schwierigen Ernährungsverhältnisse bereit sei, alle Maßnahmen des Reichsernährungsamts, jegliche Nährstoffe restlos der Verarbeitung zu Lebensmitteln zuzuführen, kräftig zu unterstützen.

Unter Berufung auf das nordamerikanische Vorbild wandten sich die alkoholgegnerischen Vereine Kiels in Verbindung mit den provinziellen Verbänden und anderen gemeinnützigen Vereinen Schleswig-Holsteins an den Volksbeauftragten Ebert, an das Reichsernährungs- und -wirtschaftsamt, bis auf weiteres jedes Brennen und Brauen aus Nahrungsstoffen (abgesehen für medizinische Zwecke) zu untersagen und die Vorräte bei Brennereien und Brauereien mit Beschlag zu belegen, dafür Methylalkohol (Holzgeist), Alkohol aus Sulfitablauge, Karbidalkohol für gewerbliche Zwecke herzustellen.

Eine Kundgebung des Hilfsvereins „Dienet einander", „Mission unter den sittlich Gefährdeten und Gefallenen, Sitz Hamburg", protestiert gegen Doppelmoral, Bordellwesen, Entartung des Kinos und verurteilt die Verwendung der für die Lebenshaltung so bitter nötigen Brotgetreide und Kartoffeln zur Herstellung von Spirituosen geradezu als Verrat am eigenen Volke.

Der „Deutsche Bund abstinenter Frauen", der „Vortrupp" und die „Deutschen Guttempler" haben beantragt, für den Wahltag zur Nationalversammlung den Alkoholausschank zu verbieten, auch die Wahlhandlungen tunlichst nicht in Wirtshäuser zu legen.

In der Tagespresse wird berichtet, daß die Biererzeugung auf 5 pCt. beschränkt sei. Der Staatssekretär des Reichsernährungsamtes antwortet am 11. Januar 1919 auf ein an ihn gerichtetes Gesuch: Durch die Einschränkung des Verbrauches der Braugerste seien etwa 27 500 Tonnen Gerste für die Volksernährung erhalten und nur noch kleine Posten Malz, die sich auf 5—6000 Betriebe verteilen, zurückgelassen. Die Belieferung der Brennereien mit Kartoffeln sei „dieser Tage" auf ein Viertel der ursprünglichen Menge herabgesetzt worden. Weiter zu gehen, verbiete sich zurzeit, da sonst der dringlichste Bedarf für Beleuchtung und Industrie fehle. — Schade, daß für die letztgenannten Zwecke nicht Karbidalkohol usw. kräftigst beschafft wird. — Gefährdet scheint das Verbot der Animierkneipen und die Einschränkung der Polizeistunde in Berlin zu sein. Über letztere berichtet das „Hamburger Fremdenblatt" (20. 12. 18): „Bei einer Besprechung im Ministerium des Innern, die in Anwesenheit von Vertretern des Gastwirtsgewerbes stattfand, wurde darauf hingewiesen, daß die Betriebe durch die 9-Uhr-Polizeistunde sehr großen Ausfall erleiden, daß Kellner, Musiker und Küchenangestellte arbeitslos geworden sind, daß ferner dem Staat die Weinsteuer, die in einzelnen Großbetrieben 40—50 000 ℳ monatlich betrug, entgeht. Weiter wurde dagegen Einspruch erhoben, daß Soldatenräte mehrfach selbständig Ausnahmen des Verbots genehmigt haben. Von der Regierung wurden mildernde Ausführungsbestimmungen in Aussicht gestellt, unter Umständen soll das Verbot noch vor Weihnachten aufgehoben werden." Es wäre wirklich schade, wenn wirtschaftliche Interessen einem sittlichen Gewinn vorgezogen würden!

Wie früher in Bayern mit Malz, so wurden Anfang Dezember in Berlin Riesenschiebungen mit Kognak versucht. Das Hauptsanitätsdepot Berlin hatte (nach der „Kieler Zeitung") 125 000 Liter Kognak bestellt, die als Vorbeugungsmittel für die Grippe an die Berliner Schwerarbeiter verteilt werden sollten. Das Hauptsanitätsdepot ver-

wendete jedoch nur 100 000 Liter Kognak, so daß 25 000 Liter übrig blieben, die zwei Inspektoren zu verkaufen versuchten. Sie setzten sich durch einen Agenten auch mit der Stadt Spandau in Verbindung und forderten für die Abgabe des Kognaks eine Provision von 300 000 *M*. Ein Angestellter des Sanitätsdepots, der durch einen Zufall von der beabsichtigten Schiebung Kenntnis erhielt, benachrichtigte den Vollzugsausschuß, der den Kognak beschlagnahmte. Die Schuldigen wurden verhaftet. — Einerseits der alte Aberglaube von der Heilkraft des Kognaks gegen Grippe in amtlichem Rahmen (man vergleiche dazu die Urteile berufener deutscher und schweizer Fachmänner!) — andererseits die widerliche Untreue von Beamten. Beides höchst unerfreulich!

In Viersen wurde (nach Drahtung vom 3. Dezember) der Soldatenrat gestürzt, weil er Wein und Zigarren im Werte von mehreren hunderttausend Mark, die der Heeresverwaltung gehörten, an die Bevölkerung verkaufte.

In Kiel wurden zu Ehren der Weihnacht jedem Marinematrosen Spirituosen (zwei Flaschen Wein und eine Flasche gebrannten Getränkes) verabfolgt. Ungeheure Bezechtheit, öffentliches Skandalieren, sogar ein Mord war die Folge. Wohl der Parität wegen gab es zu Neujahr für die bürgerliche Bevölkerung die Möglichkeit, auf jede Lebensmittelkarte sich eine Flasche — Obstschnaps zu kaufen!!

In Wiesbaden haben die Franzosen die Polizeistunde auf 9 Uhr (französische Zeit!) festgesetzt.

Das „Berliner Tageblatt“ stellt die Steuern und Ausgaben von fünf Berliner Brauereien von 1912/13 und 1916/17 gegenüber. 1912/13 zahlten sie 14 278 262 *M*, 1916/17: 3 302 050 *M* Steuer; Rohstoffe und Arbeitslöhne wurden freilich teurer, dafür aber auch das Bier teurer und schlechter. Gesamtergebnis: erhöhter Gewinn. „Die Biertrinker bekommen weniger und minderwertige Biere und die Unternehmer stecken höhere Gewinne ein,“ schreibt dazu die „Leipziger Volkszeitung“.

Statistisches.

Aus den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs“ 1918, Heft 1:

Die Weinmost-Ernte im Reiche brachte 1917: 1 956 039 hl Gesamtertrag (auf 93 673 ha Wein-Erntefläche) im Werte von 647,1 Million Mark. Der durchschnittliche Hektarertrag betrug 20,9 hl im Werte von 6908 *M*, der durchschnittliche Wert des Hektoliters Weinmost 330,80 *M*. Nach der Farbe des Weines lieferten 73 742 hl an Weißweinmost 1 520 432 hl im Werte von 507 921.968 *M*; von 11,344 ha wurden 273 500 hl Rotwein im Werte von 94 862 631 *M* geerntet, und 8,587 ha ergaben 162 107 hl gemischten Wein im Werte von 44 306 863 *M*. Speisetrauben sind, weil der Verkauf nur unerheblich war, nicht berücksichtigt. Ein Vergleich von 1917 mit den Vorjahren zeigt, daß die Erntemenge um ein Sechstel hinter dem Durchschnitt der letzten 15 Jahre zurückbleibt, der Wert der Ernte ihn aber um mehr als das Sechsfache übersteigt.

Von Interesse ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders der Anteil Elsaß-Lothringens: Dort gab es 756 sog. Weinberggemeinden mit 24 849 ha im Ertrag stehender Rebfläche; Ertrag 121 469 hl Weinmost (84 882 hl Weiß-, 26 760 hl Rot-, 9827 hl gemischter Wein), 4,9 hl durchschnittlich auf den Hektar; Geldwert im ganzen 38 432 941 *M*, also durchschnittlicher Preis für 1 hl Most 316,40 *M*.

Kirchliches.

Evangelisch. Die Goßnersche Missionsgesellschaft beklagt in ihrem Bericht über 1917 (Berlin-Friedenau 1918), über ihre Anam-Mission im Brahmaputra-Stromland ohne jede Kunde zu sein. In den zerstreuten Gemeindlein, die meistens aus Auswanderern oder Ausreißern aus der alten Heimat bestehen, ist vielfach „die Sünde, besonders in der Gestalt der Trunksucht, noch eine große Macht“.

Um so mehr wird es bedauert, daß der Weltkrieg die geordnete Missionspflege lahmgelegt hat.

Die Kreissynode Berlin nahm einstimmig folgende Entschließung an: „Die Synode empfiehlt den einzelnen Gemeinden den planmäßigen und nachdrücklichen Kampf gegen die Alkoholschäden in Vorbeugung und Rettung und zu diesem Zweck in jeder Gemeinde die Heranziehung einzelner Persönlichkeiten, Männer und Frauen, die im Einvernehmen mit den Geistlichen diese kirchliche Wohlfahrtsarbeit übernehmen .... Die Synode erwartet jedes Jahr einen kurzen Bericht über Stand und Erfolge dieser Tätigkeit."

In seiner „Evangelischen Freiheit" 1918, Heft 12, entwickelt O. Baumgarten in der „Kirchlichen Chronik" sein Programm für die Nationalversammlung. Unter den „Finanz- und Steuerfragen" sagt er: „Die Einzelstaaten erheben Luxussteuern von Wein .... mit starker Progression nach dem Wert." „Die Branntwein- und Tabakbetriebe werden in Betrieb und auf Rechnung des Reichs übernommen."

Der Deutsche Hauptverein vom Blauen Kreuz hat während des Krieges ungefähr ein Drittel seiner Mitglieder verloren. 1918 zählte er in 740 Vereinen 22 494 Mitglieder und 5816 Anhänger, im Hoffnungsbund 11 227 Kinder. Sein Blatt „Die Rettung' hat eine Auflage von 180 000 Stück wöchentlich.

Die Generalversammlung des Deutschen Bundes enthaltsamer Pfarrer wurde am 2. Oktober zu Berlin abgehalten. Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Vortrag von Geheimrat Prof. D. Mahling: „Entschluß, Versprechen, Gelübde". Vereinsblatt ist fortan nicht mehr „Die Abstinenz"; dafür sollen von Zeit zu Zeit vertrauliche Mitteilungen herausgegeben werden.

Katholisch. Die Quickborn-Freunde kamen am 6. August in Frankfurt a. M. zusammen. Auf Strehlers Vorschlag soll als Mittelpunkt aller Quickborn-Arbeit ein Quickborn-Heim zu Pflochsbach a. M. begründet werden — ein Haus mit Garten, in dem das Quickborn-Sekretariat seine Unterkunft findet —, wo während der Ferien Quickborn-Wanderer aus ganz Deutschland zusamentreffen und sich aufhalten können. Auch ein Erziehungshaus für Trinkerkinder möchte man dort errichten und hofft, von den Schutzengelbünden die nötigen Mittel zu erlangen. Im Erziehungshaus, welches von katholischen Schwestern bewirtschaftet werden soll, will man auch Unterkunftsräume für Quickborn-Mädchen schaffen.

Auf dem Caritastag für das katholische Deutschland (3. bis 13. September) berichtete Diözesandirektor Oechler über „Alkoholismus und Trinkerfürsorge".

Das Kreuzbündnis (Sitz Heidhausen) hielt am 15. September seine Hauptversammlung in Essen ab. Der „Volksfreund" erscheint jetzt in einer Auflage von 32 000, die „Aufrechten" in 85 000, „Johannisfeuer" in 75 000, „Quickborn" in 6520 Stück. 430 Ortsgruppen sind noch tätig, die in 38 Bezirksverbände zusammengeschlossen sind. In Angelegenheiten der Getränkesteuern und des Jugendgesetzes wurden zuständigen Ortes Bittschriften eingereicht. Für Ostdeutschland, Mitteldeutschland, Elsaß-Lothringen arbeiten besondere Geschäftsführer (Sitze: Tarnowitz, Berlin, Straßburg). Der Antrag, eine Beratungsstelle für alkoholfreie Gasthäuser einzurichten, wurde dem Hauptvorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Allen Soldatenheimen, deren Anschrift bekannt war, wurden die Vereinsblätter zugestellt. Einnahme und Ausgabe des letzten Jahres stellten sich auf 87 861,49 *M*. Eine Entschließung wurde gefaßt, welche die Sicherstellung der gesamten Ernte für die Volksernährung forderte.

Die Hauptversammlung des Kreuzbündnisses (süddeutscher Verband) fand am 9. Oktober zu Mainz statt. Die Festpredigt in der St. Emmauskirche hielt P. Quirinus Göggel, S. J.; über den 9. Abstinententag berichtete Kuratus Weidner; über die Trauben- und Obstverwertung der Zukunft redete Schriftsteller J. Illerfeld und über die deutsche Frau im Kampfe gegen den Alkoholismus Lehrerin Seraphine Schaneng.

Prof. Prälat Dr. Mausbach erklärt, wie „Der Morgen" Nr. 11 schreibt, in seiner „Moraltheologie": Abstinenz sei kein Gebot für die Allgemeinheit, aber oft geraten aus Gründen der Nächstenliebe, der Erbauung und Askese, — auch aus individueller Verpflichtung oder als soziales Gegenmittel gegen öffentliches Übel.

Prälat Dr. L. Werthmann, Präsident des Caritasverbandes, feierte am 10. Oktober seinen 60. Geburtstag. Auch von unserer Seite herzliche Segenswünsche! Wir schätzen ihn nicht nur als Mitglied des Verwaltungsausschusses des D. V. g. d. M. g. G. und lieben Gast auf den Jahresfeiern dieses Vereins, sondern sind ihm auch dankbar für die Vertretung alkoholgegnerischer Gedanken in der katholischen Caritas; ist er doch u. a. Gründer des Westdeutschen Mäßigkeits-Ausschusses, Herausgeber der „Rundschau über die Alkoholfrage" und Verfasser der Bilder aus der katholischen Mäßigkeitsbewegung.

Vereinswesen.

Der Deutsche Bund abstinenter Frauen hat in Leipzig ein zweites Volkswohlfahrtshaus eingerichtet.

Der Deutsche Brauerbund hielt am 10. Oktober in Berlin eine von etwa 300 Vertretern besuchte Versammlung ab, über welche die „Tägl. Rundschau" berichtet: „Der Gerstepreis ist von der Reichsgetreidestelle für die Brauereien auf 500 *M* pro Tonne (bisher 460 *M*) festgesetzt worden. Der Einkaufspreis der Reichsgetreidestelle liegt erheblich unter diesem Preise. Durch den Überpreis, den die Brauereien zahlen, soll es angeblich ermöglicht werden, daß andere notwendige Nahrungsmittel durch die Reichsgetreidestelle unter dem Einkaufspreise geboten werden können. Aus den Kreisen der anwesenden Brauereivertreter wurde gegen den Überpreis Widerspruch erhoben und behauptet, der Überpreis stelle eine Art verstärkter Gerstensteuer neben der erhöhten Biersteuer dar und sei geeignet, die erhoffte Wirkung der Bierpreiserhöhung stark zu beeinträchtigen. In Anbetracht der geringen Gerstenzuteilung wurde der vom Kriegsernährungsamt versuchsweise eingeführte Mindeststammwürzegehalt (Extraktgehalt) der Biere von 2 pCt. für unhaltbar erklärt. Die Aufhebung dieser Vorschrift wird gefordert. Im übrigen wurde die Biersteuer in ihren Einzelheiten erörtert."

Nachdem einerseits Dr. Burckhardt S. 251 f. in dieser Zeitschrift eingehend über den 9. Deutschen Abstinententag (Berlin, 30. Sept. bis 3. Oktober) berichtet hat, und wir andererseits demnächst im Neuland-Verlag, Hamburg, eine Wiedergabe der Hauptverhandlungen zu erwarten haben, muß sich der Chronist begnügen, hier die Tagung als wichtigste alkoholgegnerische Versammlung Deutschlands für 1918 zu registrieren. Besondere Zusammenkünfte im Anschluß an den „Tag" hielten der Deutsche Guttemplerorden, das Kirchliche Blaue Kreuz, das Kreuzbündnis, der Deutsche Bund enthaltsamer Pfarrer, der Verein abstinenter Ärzte des deutschen Sprachgebiets, der Verein abstinenter Philologen deutscher Zunge und (zusammen mit dem Deutschen Verein abstinenter Lehrerinnen) der Deutsche Bund abstinenter Frauen. — Beschlossen wurde u. a. betr. Jugendarbeit eine Eingabe an den Kultusminister und die Erziehungsbehörden zugunsten der Jugendenthaltsamkeit, ein inniges Zusammenwirken mit dem Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in der Vorbereitung eines zweiten Kongresses für die alkoholfreie Jugenderziehung und eine Zusammenfassung der alkoholfreien Jugendbewegung nach dem Kriege durch einen Arbeitsausschuß des Abstinententages.

Sonstiges.

Mit dem „Abwehrbund gegen die Ausschreitungen der Abstinenzbewegung", insonderheit mit dem Schriftleiter der „Abwehr" hält Prof. Kraepelin, München, in der „Internationalen Monatsschrift zur Erforschung des Alkoholismus", Heft 10 und 11, scharfe Abrechnung. Sonderabzüge der Kraepelinschen Abhandlung über „Alkoholgewerbe und

Wissenschaft" können vom Mäßigkeits-Verlag, Berlin-Dahlem, bezogen werden.

In Berlin haben Lohnstreitigkeiten im Gastwirtsbetriebe zum Ausstand und zu schweren Ausschreitungen geführt. Mit dem 2. Januar 1918 wurden die Gasthäuser, Wirtschaften und Kaffeehäuser der Stadt geschlossen. Am Silvesterabend kam es im Kaffee Keck zu Auseinandersetzungen, bei denen das Publikum Partei für die Kellner nahm, das Büro stürmte und eine allgemeine Plünderung in Szene setzte, wobei natürlich u. a. die Vorräte an Wein und Likören verschwanden. Der Schaden wird auf rund 20 000 ℳ geschätzt. Auch im Lloyd-, im Viktoria- und im Skandinavia-Kaffee gab es Ausschreitungen. Seitens der Regierung wurde vermittelt. Die Angestellten wollten festen Lohn haben, aber auf das sog. „Trinkgeld" nicht verzichten.

Popert, welcher 1907 die Verbindung der Abstinenzgedanken und -organisation mit der Frauenstimmrechtsbewegung als einen „Schritt auf dem Wege zur Macht" (desf. Schrift im Verlag von G. Fischer, Jena), tritt im „Vortrupp" Nr. 24, S. 496 f., für den Anschluß an den Pazifizismus ein. „Möge sich die deutsche Abstinenzbewegung um Gotteswillen dieses Erstgeburtsrecht für die kommende friedliche Welt nicht nehmen lassen" — auch recht bald zu einem neuen internationalen Kongreß den Anstoß geben.

Im Wittigast-Verlag, Hochdahl bei Düsseldorf, ist „Kasperle und der Alkohol", „ein übermütiges Puppenspiel mit traurigem Hintergrunde," von G. E. Pohl erschienen.

Georg Kropps Allgemeiner Volkskalender „Der Michel" (Heilbronn bei Rembold, 1 ℳ) zeichnet sich nicht nur im allgemeinen durch volkstümliches Gepräge, sondern auch durch mehrere Aufsätze zur Alkoholfrage aus.

An dem auf alkoholgegnerischen Boden erwachsenen Volkskalender „Auf, frisch ans Werk" 1919 (Hamburg 30, Neuland-Verlag) kann man nicht nur die Vielseitigkeit, sondern auch die Billigkeit (60 Pf.) loben.

Auf einer Versammlung des Bundes der technischen Berufsstände in Berlin brachte Dr. Bertram einige Beispiele geradezu unglaublicher Verschwendung von Rohstoffen, die durch fachmännische Leitung sich leicht vermeiden lassen. So konnten bei Herstellung von Nitrozellulosepulver durch Ausnutzung der Rückstände von Alkohol und Äther monatlich 160 000 Liter Alkohol gespart werden. Da zur Herstellung von 1 Liter Alkohol 10 kg Kartoffeln gerechnet werden, so bedeutet das den Monatsbedarf einer Stadt von 150 000 Köpfen. (Voss. Ztg.", 14. Dez. 1918.)

B. Aus anderen Ländern.

Afrika. „The Native Races and the Liquor Traffic United Committee" (Kapt. Harford, R. A. M. C.) tritt in einer besonderen Flugschrift kräftig für die Befreiung Afrikas vom Alkohol im jetzigen Zeitpunkt ein. Die Alliierten hätten sie in der Hand. Frankreich habe neuerdings mit dem Spirituosenhandel sich abgefunden, Belgien sich für die Prohibition im Kongostaat ausgesprochen; auch von Italien, Portugal oder Spanien seien keine Schwierigkeiten zu erwarten. Es sei den Eingeborenen Unrecht genug geschehen durch holländischen und deutschen Schnaps, und, wenn deren Zukunft erträglich gemacht werden soll, muß man dafür sorgen, daß nicht billige britische Spirituosen für deutsche oder holländische eingeschoben werden. Jegliche Spirituosen müssen verbannt sein. — C. W. F. Jebb teilt mit, daß in Nigerien 1913 1 880 000 Gallonen Spirituosen eingeführt seien, die 1917 auf 120 203 Gallonen zurückgingen. Der Generalgouverneur F. Lugard befürwortete im Nigerischen Rat (Nigerian Council) die völlige Unterdrückung dieses Handels. — „La Nation Belge" (18. Oktober 1918) protestiert gegen den Plan des Kolonialministeriums, im Kongo Destillerien (wenn auch z. Zt. nur für denaturierten Spiritus) anzulegen. — In Togo haben die Engländer (nach „Nordd. Allg. Ztg.", 8. Juni) die Einfuhr und den Verkauf von Alkohol freigegeben.

Australien. In Neuseeland ist eine lebhafte Bewegung zugunsten der Prohibition im Gange, das Parlament hat aber mit 15 gegen 10 Stimmen die Regierungsvorlage (Volksabstimmung bei der nächsten Wahl) abgelehnt. („Pall Mall. Gaz.“, 1. Dezember 1918.)

In Südaustralien ist ein besonderer parlamentarischer Ausschuß eingesetzt, um die Zusammenhänge zwischen Heereswesen und Alkohol zu untersuchen. Brigadegeneral Forsyth wurde als Oberbefehlshaber der südaustralischen Truppen amtlich befragt. Er erklärte, das Heer wäre schlagfertiger und leistungsfähiger gewesen, wenn es enthaltsam gewesen wäre. — Beim Verlassen der Hospitalschiffe in Adelaide sind alkoholische Ausschreitungen vorgekommen; es wurde deshalb Schluß der Gasthäuser beim nächsten Einlaufen angeordnet. — Generalleutnant Bolton erklärte, ursprünglich gesetzmäßige Kantinen mit ihrer Aufsicht über den Spirituosenverbrauch für das richtige gehalten zu haben, aber er habe seine Anschauung geändert, es dürften überhaupt keine gebrannten Getränke verkauft werden. Im Heerlager zu Gawler seien zwei Gasthäuser wegen Unruhen geschlossen worden. Kantinen hätten nie die Soldaten davon zurückgehalten, in Gasthäuser zu gehen. — Forsyth meinte, die Mehrzahl der Truppen sei nüchtern gewesen. Die Maßnahmen, die getroffen wurden, um Ausschreitungen vorzubeugen, wenn Schiffe mit Truppen mehrere Tage im Hafen liegen, sind viel umgangen worden. Forsyth würde in vollständiger Prohibition einen Fortschritt sehen. (Nach „Christian Science Monitor“.)

In Neukaledonien fordern (laut „Figaro“) die Eingeborenen dringend zum Schutze ihrer Gesundheit die Prohibition; der Gouverneur verhindert sie aber im Interesse der französischen Händler.

Belgien. Das (Berner) „Blaue Kreuz“ berichtet, daß an der belgischen Front (Frühjahr 1918) besondere, mit Sterilisationsapparaten versehene Fahrzeuge das Trinkwasser von Dünkirchen herschafften. — Sofort nach Abschluß des Waffenstillstandes machte sich ein starkes Angebot in Kaffee und Tee und ein Sinken der Preise bemerkbar.

Wegen revolutionärer Umtriebe wurde (nach Drahtung aus dem Haag vom 14. November) in Antwerpen Anfang November der Verkauf geistiger Getränke verboten.

Der König unterzeichnete ein Verbot der Herstellung und des Verkaufs geistiger Getränke einige Tage vor Beginn des Waffenstillstands vorbehaltlich der Genehmigung des Parlaments; es soll bis Kriegsschluß in Kraft bleiben. („Le Belge Ind.“)

Canada. „Daily Mail“ berichtet (11. September 1918), daß der Staatenbund (Dominion Alliance) dafür eintritt, die gegenwärtigen Temperenzvorschriften zu dauernden Ordnungen nach dem Kriege zu machen.

Das Komittee der Vereinigten Farmer von Ontario hat sich für dauernde Prohibition für Herstellung, Einfuhr oder Verkauf von Spirituosen erklärt. („Times“, 1. November.)

In Quebec sind in einem Monat 40 Fälle von Übertretungen des Temperenzgesetzes (meist durch chinesische und griechische Händler) vors Gericht gebracht worden. („L'Evénément“.)

Dänemark. Am 3. September 1918 feierten die dänischen Abstinenten das 75jährige Jubiläum der Gründung des ersten Enthaltsamkeitsvereins im Lande.

Frankreich. Folgender Bataillonsbefehl (für Reims) wurde von den Deutschen aufgefunden: „Bataillonsbefehl III. 159 vom 29. August 1918: Stehlen, plündern und sich betrinken unmittelbar am Feinde ist unwürdig derer, die unseren ererbten Ruhm zu bewachen haben. Ihr habt nicht das Recht, das Andenken unserer Toten zu entehren, indem ihr eure Regimentsnummer beschmutzt . . . . . .“

Der Hauptrat (Conseil général) der Loire hat beschlossen, in den Schulbüchern der öffentlichen oder privaten Primarschulen zwischen

Umschlag und Titelblatt ein einfaches oder Doppelblatt mit praktischen Ratschlägen über den Gebrauch von Wein, Bier, Zider anbringen zu lassen, welche die Gefahren des Alkoholismus für Familie, Individuum, Gesellschaft kennzeichnen. („Revue Pratique d'Hygiène Municipale".)

Der Justizminister Nail wandte die öffentliche Aufmerksamkeit auf die ungenügende Anwendung des Gesetzes vom 1. Oktober 1917, betr. Unterdrückung der Trunksucht. Eine Abordnung alkoholgegnerischer Vereine sprach am 28. Oktober unter Führung von Prof. Debove ihren Dank dafür aus und erbat die Unterstützung der Regierung für einige Verbesserungen der Alkoholgesetzgebung.

„Les Nouvelles Religieuses" 1918, Nr. 20, fordern eine großzügige, spezifisch katholische Propaganda gegen den Alkoholismus. Nur eine „Liga" würde dem entsprechen können — und Pius X. und Leo XIII. ständen mit ihren Ablaßbewilligungen hinter ihr.

Die „Ligue Nationale contra l'Alcoolisme" fordert in Plakaten auf, nachdem der äußere Feind (Deutschland) ruhmreich besiegt sei, auch über den inneren Feind (Alkohol) zu triumphieren: „Frankreich wird sich nicht von seinen Trümmern erheben, wenn es nicht den Alkohol unterdrückt." („L'Auto").

Painlevé verlangt in einem Rundschreiben über den Alkoholunterricht in den Schulen, daß dieser sich nicht auf die Primarschulen beschränke, sondern auch in den Lyzeen und Collèges erteilt werde.

Die „Ligue nationale contre l'Acoolisme" hat für 1919 wieder einen Almanach herausgegeben. Die Jahresversammlung wurde am 15. Dezember 1918 zu Paris abgehalten. Es wurde damit eine Verteilung von Belohnungen an Schüler der öffentlichen Schulen des Seine-Departements, welche an einem „antialkoholischen Wettbewerb" teilgenommen hatten, verbunden.

Die „Limonadenrestaurateure" von Paris protestieren dagegen, daß 150 Millionen Franken Kredit für die Errichtung von Volksrestaurants bewilligt werden, und daß diese Betriebe Erleichterungen erhalten. („Petite République".)

Der Kongreß der „Confédération des boissons", die Vertretung des französischen Alkoholkapitals, beschäftigte sich am 12. Dezember 1918 mit der Lage des Getränkehandels in den „befreiten Ländern" und forderte mit Forsans „die völlige Handels- und Gewerbefreiheit".

Die Liga der Französinnen protestiert dagegen, daß Händler Alkoholverzehr fordern, wenn sie Tabak oder Zigarren verabfolgen sollen.

Großbritannien. Die englischen Guttempler feierten vom 4. bis 12. September in London das 50jährige Jubiläum des Bestehens ihres Ordens in England.

Agnes Weston, die Freundin der Seeleute, starb im 78. Lebensjahre zu Devonport. Sie ist Gründerin der alkoholfreien Seemannsheime zu Devonport und Portsmouth und eifrige Förderin der Abstinenz in der englischen Marine. Ihre Schrift: „Leben unter den Blaujacken" ist von Almuth Goedel ins Deutsche übertragen.

Der Generalversammlung der „Royal Temperance Association" übermittelten der König und der Prinz von Wales Begrüßungstelegramme mit Ausdrücken ihrer Sympathie; auch stifteten sie größere Geldsummen.

In dem Grenzbezirke, worin auf schottischer Seite Gretna, auf englischer Anlisle liegt, ist durch die Anlage einer der größten Munitionsfabriken gegen Ende 1915 eine Menge unverheirateter Leute zusammengeflutet, die guten Verdienst hatte; dieser wurde zum großen Teil in Wirtschaften und Tingeltangeln verausgabt. Gegen die Ausschreitungen half weder die Polizei, noch die Verkürzung der Arbeitszeit. Da schritt man zur Verstaatlichung, verkleinerte bedeutend die Zahl der Wirtschaften, veranständigte den Betrieb, sorgte für alkoholfreie Speisehallen und Spielgelegenheit und hatte die Genugtuung, nicht nur eine wolthätige, sittliche

und wirtschaftliche Einwirkung, sondern auch einen finanziellen Erfolg (Verzinsung des Anlagekapitals mit 15 pCt.) feststellen zu können. (Nach „Internat. Monatsschr.".)

Auf einem „Temperenzkonzil der christlichen Kirche von England und Wales" erklärte der Bischof von London unter allseitiger Zustimmung, daß für den Getränkehandel nicht die Zustände vor dem Kriege wiederkehren dürften. Die Einigkeit der verschiedenen Kirchen im Bunde mit 6 Millionen Frauenstimmen würde Nüchterheitsfreunde zu Parlamentariern machen. Neun Punkte bilden das parlamentarische Nüchternheitsprogramm: Kein Spirituosenverkauf an Kinder, Abschaffung der Lizenzen für Spezereiläden, Verminderung der Lizenzen, Sonntagsschluß, Gemeindebestimmungsrecht, Aufsicht über die Klubs, vermehrte Vollmacht der Aufsichtsbehörden, Beschränkung der Ausschankzeit an Wochentagen, Volksheime statt Trinkläden. („Daily News", 26. September.) Lloyd George erklärte sich grundsätzlich hiermit einverstanden. („The Times". 5. Dezember.)

1100 Wohlfahrtsheime für Kinder sind während des Weltkriegs in Großbritannien und Irland eingerichtet, manche in ehemaligen Wirtshäusern trocken gelegter Bezirke. („Ev. News".)

Lord d'Abernon, der Vorsitzende der Getränkehandel-Aufsichtsbehörde, sprach sich in der Frauenversammlung der Temperenzgesellschaft der Kirche von England am 25. Oktober über die Zustände nach dem Kriege aus: Die Zeit vor dem Kriege mit fast 200 000 Verurteilungen wegen Trunkenheit und ihrem Gefolge von Verbrechen, Krankheit und Tod dürfe nicht wiederkehren. Zu fordern sei: 1. Möglichste Verkürzung der Verkaufzeit für Spirituosen. 2. Verhinderung langer Zeiten ständigen Offenhaltens. 3. Ablenkung des Verzehrs auf die Stunden der Mahlzeit. 4. Verdünnung der Spirituosen und Begünstigung des Brauens leichterer Biere. 5. Fürsorge für Kantinen und andere Ersatzstätten der Wirtshäuser. 6. Abschaffung des Traktierens. 7. Festhalten des Preises von Alkohol in bestimmtem Verhältnis zu den Preisen der Ersterfordernisse (prime necessities). 8. Errichtung einer Oberaufsichtsbehörde, um das Lizenzwesen mit zu ordnen und zu überwachen. („Daily News".)

Im Zusammenhang mit ihrem Diamantjubiläum im Oktober unternimmt die Schottische Temperenzgesellschaft einen dreimonatlichen Feldzug durch das ganze Land zugunsten der Prohibition. 52 Städte sollen besucht werden; den Schluß bildet ein Meeting zu Kilmarnock am 24. Dezember. Mr. W. Johnson (Ohio) wirkt mit.

Rev. Chadwick, Präsident der Wesleyanischen Konferenz, hat angesichts der Wahlen eine „Botschaft" an die Methodisten ausgehen lassen, worin er bezüglich Temperenz ausführt: „Die erklärte Politik der Wesleyanischen Kirche ist für Prohibition der Herstellung und des Verkaufs berauschender Getränke." („Daily News".)

Mr. Runciman erklärte, er könne nicht ausdenken, wenn nach dem Kriege ein „feuchtes" Vereinigtes Königreich mit einem „trockenen" Canada und „trockenen" Vereinigten Staaten in Wettbewerb stehen solle.

Japan. Die „Krefelder Zeitung" erfährt aus Japan: Der Weinkonsum nehme zu, auch bei der einheimischen Bevölkerung. Die Biereinfuhr während des Krieges sei fast erstorben; es gäbe eine Anzahl Brauereien im Lande nach deutschem Muster, denen aber die Einfuhr deutschen Hopfens fehle.

Italien. Die Lega Antialcooliste zu Florenz hat einen Ausschuß eingesetzt, um Vorschläge für die Zeit nach dem Kriege auszuarbeiten. Der Tagung am 30. November lag eine ausführliche, hierauf bezügliche Denkschrift von Dr. Amaldi vor.

Luxemburg. Durch Großherzoglichen Beschluß vom 30. Juli 1918 wurde die Verwendung von Getreide, Kartoffeln, Rüben und Obst zur Branntweinbereitung verboten.

Litauen. Vor dem Kriege war Pfarrer Galdikas Vorkämpfer der Enthaltsamkeit in dem branntweinverseuchten Lande. Jetzt ist er, wie die „Kownoer Ztg." mitteilt, aus Rußland zurückgekehrt und sucht das Volk gegen den Alkoholismus zu entflammen. — Die litauischen Enthaltsamkeitsvereine bemühen sich um Antialkoholunterricht in der Schule. — Die „Baltische Zeitung" schreibt, daß in Lettgallen der Trunk besonders durch die sog. „Burlacken", durch die Saisonarbeiter, welche im Herbst ihren Sommerverdienst in der Heimat bald durchbringen, verbreitet werde.

Niederlande. In der „Ned. Gist- en Spiritusfabriek" zu Delft und anderswo, werden (nach „Geheel-Onth.", 18. Jahrg., Nr. 16) große Mengen gemeinsten Fusels hergestellt, die nach Westafrika ausgeführt werden. Die Britische Regierung habe jetzt die Verschiffung dieses Getränks verboten.

Der Kriegsminister erklärte beim Heeresetat in der zweiten Kammer, daß in keiner Kantine (weder für Offiziere, noch für Mannschaften) Branntwein geführt werde. („Geh.-Onth.", Nr. 16.)

Ein prächtiges antialkoholisches Plakat „Afzwaaien" ist für die Abrüstung hergestellt; die „Nationale Commissie tegen het Alcoolisme" hat für die Anfertigung 1600 Fr. beigesteuert.

A. Martinus hat das „Ergebnis einer Untersuchung unter organisierten Arbeitern in Südholland, betr. Umfang, Ursache und Bekämpfung der Trinksitte" in einer Schrift „Arbeid, Drank en Organisatie" (bei Rum in Velsen, 71 S., 25 Cent) bekanntgegeben.

Die „Nationale Christliche Enthaltsamen-Vereinigung" hielt ihre 38. allgemeine Versammlung am 28. August 1918 zu Utrecht ab. Die Jahresrechnung stellte sich auf 7036,57 fl. Es gibt jetzt 223 Abteilungen mit rund 13000 Mitgliedern. Die Vereinigung beteiligte sich an 8 Antialkoholversammlungen, kämpfte gegen Umwandlung von Nahrungsmitteln in Spirituosen und nahm sich der Gefangenen an.

Sobriëtas, die katholische Bewegung gegen den Alkoholismus, mit ihren 750 Kreuzbündnis- und Mariavereinigung-Abteilungen veranstaltet einen „Blauen Monat" zur Beförderung der christlichen Mäßigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus.

Die niederländische Großloge des Guttemplerordens hielt ihre 25. Jahressitzung am 8. und 9. September 1918 zu Rotterdam ab.

Von der „Niederländichen Vereinigung zur Abschaffung alkoholhaltiger Getränke" feierte die Abteilung Haarlem am 28. und 29. September 1918 ihr 75jähriges Bestehen, die zu Rotterdam am 16. September 1918 das 80jährige. Die Abteilung Drachten datiert gar (nach „De Blauwe Vaan", Nr. 32) ihren Ursprung auf den 16. Dezember 1832.

Auf der 4. Hauptversammlung der enthaltsamen Eisenbahner am 14. Oktober 1918 zu Utrecht wurden als besondere Wünsche der Organisation zum Trunksuchtsgesetz kundgegeben: 1. Kein Alkoholverkauf inmitten öffentlichen Verkehrs, auf und in den Stationen, Wachtlokalen, Gebäuden und Gelände der Eisenbahn, wie in den eigenen Stationen, Haltestellen und Wachräumen der Trams. 2. Keine Konzession und Schankerlaubnis, keine Gastwirtschaften in der Nachbarschaft des Geländes der Eisenbahnen und Trams. 3. Verbot, Eisenbahn- und Trampersonal, Chauffeurs öffentlicher Verkehrsmittel u. dgl. während des Dienstes mit Spirituosen zu traktieren. 4. Verbot, während der Dienstzeit an Eisenbahn- und Trampersonal, Chauffeurs öffentlicher Verkehrsmittel u. dgl. Spirituosen zu verkaufen.

Die 44. allgemeine Versammlung des „Volksbundes" wurde am 22. August zu Groningen gehalten. Die Kaffee- und Volkshäuser der Abteilungen haben 1917 gute Arbeit getan. Petitioniert ist um eine Beschränkung der Schnapsbrennerei (daß nur noch die nötige Hefegewinnung gesichert bleibt). Die Lesesäle und Volksbüchereien werden viel benutzt. Ein Flugblatt für Frauen über Volksernährung wurde in einer

Auflage von 90 000 Stück verbreitet. Unterhaltungsabende wurden vielfach gehalten. — Beschlossen wurde eine Eingabe an die Regierung, zum Art. 487 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Bestimmung einzufügen, daß gewohnheitsmäßiger Trunk Entmündigungsgrund sei. Angeregt wurde, einen Blumentag zum Besten des Volksbundes zu halten; das wurde abgelehnt und dafür beschlossen, einen allgemeinen Volksbundtag zu feiern und bei der Gelegenheit am Hause des Volksbundstifters „Multa patior" eine Gedenktafel anzubringen.

Die Regierung hat über die Lage in Niederländisch-Indien Untersuchungen anstellen lassen. Das Trinken nimmt unter der einheimischen und der ihr verwandten Bevölkerung zu, wenn auch nicht in beunruhigendem Maße. Wo man nicht regelmäßig Alkohol genießt, neigt man doch dazu, ihn bei Festen zu gebrauchen. Insonderheit führt die fast unbegrenzte Gelegenheit, leicht Alkohol erhalten zu können, oft zum Trinken.. — Die Regierung möchte bei ihrem Eintreten gegen den Alkoholismus in der Kolonie selbst einen Rückhalt haben. Die Schulen sollen Aufklärung verbreiten. An allen Haltestellen der Staatseisenbahn und Trams ist der Verkauf starker Getränke verboten. Bei dem Heere fürchtet man, daß ein Spiritusverbot für die Kantinen zur Förderung der Winkelschankstätten und damit auch der Prostitution ausschlagen könne. So Mr. Talma im Indischen Volksrat. (Nach „Sobriëtas", Nr. 11.)

Aus einem Vortrag, den Prof. J. M. L. Keuller in einer Versammlung des Priester-Kreuzverbandes zu Roermond gehalten hat, ist die Schrift: „Drank en drankbestrijding" erwachsen.

Wegen revolutionärer Unruhen wurde Anfang November im Haag der Verkauf alkoholischer Getränke untersagt.

Norwegen. Die letzten Wahlen haben der Rechten einen bedeutenden Stimmenzuwachs gebracht. Nach der „N. Zürcher Zeitung" ist das eine Reaktion gegen die Abstinenzpolitik der Linken. Die norwegischen Ärzte seien geschlossen gegen das Ministerium aufgetreten. Die Geheimbrennerei habe stark zugenommen. Die Zahl der verhafteten Betrunkenen weise eine beunruhigend aufstrebende Kurve auf. Besonders die Agrarier hätten sich von der Linken losgesagt.

Durch Königlichen Erlaß ist bestimmt, daß wegen der Grippeepidemie jedem Haushalt ohne Rücksicht auf das Alkoholverbot eine halbe Flasche Kognak oder Whisky geliefert werden solle. („Vossische Zeitung", 7. November 1918.)

750 Tonnen spanisches Getreide sollen zu Alkohol verarbeitet werden; derselbe wird wahrscheinlich für medizinische Zwecke zur Verfügung gestellt werden. („Stockholm Dagbladet".)

Laut Tagespresse wird das Alkoholverbot neuerdings oft dadurch umgangen, daß der Alkohol in fester Form verabfolgt und gegessen wird.

Österreich-Ungarn. Wir werden diesen Sammelnamen für das Gebiet der bisherigen Staatengebilde beibehalten, bis der Weltfriede endgültige neue Formen geschaffen hat.

Dr. Viktor Adler, der durch die Revolution deutsch-österreichischer Minister des Auswärtigen wurde und einer der Führer der sozialdemokratischen Alkoholgegner war, ist plötzlich verstorben.

Heimgegangen ist auch Dr. Philipp Stein, Internationaler Kanzler der Neutralen Guttempler, der 1905 den Budapester Antialkoholkongreß organisierte und um die Einführung der Abstinenzbewegung in Ungarn und in Serbien sich verdient gemacht hat († 25. September 1918).

Die neue ungarische Regierung hat verfügt, daß aus Kartoffeln, Mais und Gerste kein Spiritus erzeugt werden dürfe, da diese Lebensmittel für die menschliche Ernährung nötig sind. Während der Unruhen wurde die Durchführung des allgemeinen Alkoholverbots scharf überwacht; sämtliche Branntweinschenken mußten geschlossen bleiben; in

den Gast- und Kaffeehäusern durften als Getränke nur Quell- und Mineralwasser verabreicht werden. („D. G. T.“ 1918, Nr. 24.))

Das Staatsamt für Heereswesen in Deutsch-Österreich hat ein Spirituosenausschankverbot für die Bahnhöfe in Wien erlassen. Lokale Ausschankverbote bestehen für Gratz, Wiener Neustadt, Ternitz usw. („Deutscher Abst.“ 1918, Nr. 10—11.)

Im Verlag des Arbeiter-Abstinentenbundes, Wien VII, erschien: Alois Ausobsky, „Die Reform der Schankwirtschaftsgesetzgebung“ (31 S., 50 Heller).

Der „Alkoholgegner“ Heft 9 und 10 ist als „Guttemplerheft“ ausgestaltet.

„Die Volksheilzentrale“ hat am 22. Juli 1918 eine dringliche Denkschrift an das k. k. Amt für Volksernährung gerichtet worin sie beklagt, daß der von fast 30 000 Unterschriften unterstützte Mahnruf gegen Brauerei und Brennerei 1917 ungehört verhallt sei, und jetzt nachdrücklich gegen jegliche Verschwendung von Gerste, Mais, Honig, Obst und anderen zur menschlichen Ernährung brauchbaren Lebensmittel zur Herstellung von irgend welchen geistigen Getränken protestiert.

„Oesterreichs Kreuzzug“ Nr. 8/9 erinnert daran, daß 1787 von Josef II. ein Verbot, Getreidebranntwein zu erzeugen, erlassen wurde; bloß für Heereszwecke wurde die Herstellung von Obst- und Tresterbranntwein gestattet. Das Verbot wurde zwei Jahre später aufgehoben, aber 1804, 1805, 1814, 1815, 1816 wiederholt und auf den Kartoffelbranntwein ausgedehnt. In Mähren und Schlesien fiel es erst endgültig 1818.

Die erste Trinkerheilanstalt von Österreich in Maria-Elend bei Taxenbach hat mit dem 1. Oktober 1918 ihren Betrieb aufgenommen. („Kreuzzug“.)

Das „Kreuzbündnis“ Österreichs hielt seine Hauptversammlung am 3. November 1918 zu Salzburg. Das Bündnis beklagt, durch die Erklärung des österreichischen Episkopats schwer geschädigt zu sein; auch an Reibungen innerhalb des Vereins fehlte es nicht. Mit besonderer Hoffnung schaut man auf die Jugendarbeit. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Metzger gewählt. Geschäftsstelle: Verlag Volksheil, Graz; Vereinsblatt: „Der Kreuzzug“.

Porto Rico. Mit 100 000 gegen 61 000 Stimmen ist Alkoholprohibition beschlossen worden.

Schweden. Der schwedische Staat hat für die Bedürfnisse des Heeres 4½ Millionen Liter Branntwein aufgespeichert. Die Regierung denkt jetzt daran, wie die „Tägliche Rundschau“ schreibt, 3 Millionen Liter davon als Luxusbranntwein für 50 Kronen das Liter zu verkaufen. Die dadurch gewonnenen 150 Millionen Kronen sollen als Staatsunterstützung zum Bau von Wohnungen verwandt werden.

Bei der Rückversicherungs-Aktiengesellschaft Schweden in Stockholm wurden vom 1. September 1915 bis 31. Dezember 1917 wegen Alkoholismus 38 (= 1,7 pCt.) Anträge gestellt, davon 13 (= 34 pCt.) bewilligt, 25 (also 66 pCt.) abgelehnt. („Försäkr. Tidskrift“ 1918, S. 36.)

Mit dem 1. Januar 1919 ist es verboten, Alkohol in Lokalen zu verabfolgen, die in Verbindung mit Vergnügungsstätten, Kabarets u. dgl. stehen. („Voss. Ztg.“.) Auch darf von diesem Tage an kein alkoholhaltiges Erzeugnis im Lande verkauft werden, ohne nach bestimmten Vorschriften denaturiert zu sein. Selbst für die Einfuhr technischer Präparate mit mehr als ¼ pCt. Alkohol ist die Genehmigung der Kontrollbehörde einzuholen. („Tägliche Rundschau“.)

Mit einem gewissen Neid lesen wir im „Deutschen Guttempler“, daß die schwedische Regierung 63 250 Kr. für Unterstützung von Enthaltsamkeitsbestrebungen vorschlägt, außerdem 314 025 Kr. für Trinkerheime.

Schweiz. Pfarrer Liechti hat namens der Kolonialabteilung Zürich des „Blauen Kreuzes“ die Professoren der medizinischen Fakultät in Zürich befragt, wie man am besten die Grippe verhüten könne. Übereinstimmend

ist geantwortet: Der Alkohol schütze nicht gegen Ansteckung. Die Aussicht auf Heilung von Lungenentzündung sei bei Alkoholikern ungünstig, bei Mäßigen wesentlich günstiger, bei langjährigen Abstinenten am besten. Eine möglichst naturgemäße, gewohnte vernünftige Lebensweise unverändert fortgeführt, genügende (aber ja nicht übermäßige) Ernährung in einfachster Zusammensetzung schütze am meisten gegen Ansteckung. — Auch v. Bunge, Forel und Bertholet haben sich kräftig gegen den Unfug, Grippe durch Alkohol vorbeugen oder heilen zu wollen, gutachtlich geäußert.

In Rücksicht auf die Grippe erließ das Gesundheitsamt in Basel an Erkrankte, Genesene, Krankenpfleger eine öffentliche Aufforderung (wie anderen Versammlungsstätten, so auch) Wirtshäusern fernzubleiben. In Graubünden ist z. T. jeglicher Wirtshausbesuch für Einheimische verboten (Filisur), im Waadtland die Polizeistunde auf 9, in Bern auf 10, im Kanton Appenzell auf 10 Uhr festgesetzt.

Die Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne hat es erreicht, daß den Abstinenten amtlich 6000 kg Zucker zur Bereitung alkoholfreier Getränke überwiesen wird — entsprechend der Zuckerzuweisung an die Erzeuger alkoholischen Tresterweines.

Die Einführung des sog. Proporzes in das Wahlsystem (am 13. Oktober 1918) hat den Bestrebungen, abstinenzpolitische Gruppen zu gründen, neue Nahrung gegeben; als nächste Folge erstrebt man das Gemeindebestimmungsrecht.

In der „Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft", Heft 2 und 3, behandelt Dr. Milliet den schweizerischen Alkoholverbrauch im Jahrzehnt 1903—12. Der Weinverbrauch beträgt fürs Jahr 2 583 500 hl = 263 517 hl Alkohol, — der Bierverbrauch 2 600 000 hl = 120 120 hl Alkohol, — der Mostkonsum etwa 1 100 000 hl = 55 000 hl Alkohol, — der Verbrauch an gebranntem Wasser 90 270 hl absoluter Alkohol. Mithin verbraucht der Schweizer jährlich 14,67 l absoluten Alkohols; danach rückt die Schweiz im Alkoholverbrauch an die dritte Stelle und wird nur von den Weinländern Frankreich (22,93 l) und Italien (17,29 l) übertroffen.

Der Schweizer Bund abstinenter Frauen schloß das Jahr 1917/18 mit 21 Ortsgruppen (im ganzen 1500 Mitglieder und 1251 Gönnerinnen) ab.

Eigenartig ist das Bild der Schweizer Handelsstatistik für 1917. Von den Weinlieferanten der Schweiz sind Österreich und Griechenland ganz ausgeschieden, Frankreich ist wesentlich zurückgegangen. Die Biereinfuhr, die vor dem Krieg aus Deutschland und Österreich erfolgte, hat jede Bedeutung verloren; die Ausfuhr (vor allem nach Belgien und Frankreich) ist um das Doppelte gestiegen. Stark zugenommen hat in den letzten zwei Jahren die Ausfuhr von Naturweinen (besonders nach Deutschland) und von Branntwein.

Eine Trinkerfürsorgestelle und eine alkoholfreie Gemeindestube ist in Rüti (Zürich) gegründet worden. - In den ersten 8 Jahren der Basler Trinkerfürsorgestelle wurden rund 800 Fälle gemeldet.

In der 11. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz wurde u. a. eine bessere Kontrolle der Herbergen und Verbot jedes Alkoholausschanks gewünscht.

Beim Streik des Personals der Huftwil-Langental-Bahn herrschte strenges Alkoholverbot. Es kamen keinerlei Ruhestörungen vor. („Freiheit".)

Dr. Trier, Zürich, liest auch im Wintersemester 1918/19 (einstündig) über die Grundlagen des Antialkoholismus. — Der 8. wissenschaftliche Kursus über den Alkoholismus zu Aarau (30. September bis 1. Oktober 1918), verbunden mit Ausstellung über alkoholfreie Obstverwertung, war von etwa 200 Personen besucht und wird als prächtig gelungen bezeichnet.

In Bern hatte der Verwaltungsrat das alkoholfreie Restaurant im Volkshause aus Geschäftsrücksichten aufgehoben; „Die Arbeiterunion" erreichte die Wiederherstellung.

Die Schweizer Bischöfe erinnerten in ihrem Bettagsmandat daran, daß vor 25 Jahren die schweizer. Bischöfe „ex professo die moderne Alkoholgefahr behandelten und als Mittel zur Abwehr die Gründung einer Schweizer kath. Abstinentenliga anregten". Besonders ist der Verdienste des Bischofs Egger von St. Gallen zu gedenken.

Der Schweizerische Verein des Blauen Kreuzes zählte am 1. September 1918 in der

	Ortsvereine	Vereinsgenossen	davon Männer	davon Frauen	im ganzen ehem. Trinker
deutschen Schweiz:	370	18 570	7 464	11 105	1095
französischen „	200	12 541	5 027	7 514	695
im ganzen 1918:	570	31 111	12 492	18 619	1790

Dr. Michalski, Oberarzt der Schweizer Bundesbahnen, führte in einem Vortrag aus, daß das Alkoholverbot während der Dienstzeit auch bei den Bundesbahnen kommen müsse, aber es müßten Ersatzgetränke für die Eisenbahner da sein.

Prof. Dr. G. v. Bunge in Basel, einer der Altmeister der Alkoholfrage feierte am 19.. Januar 1919 seinen 75. Geburtstag.

Die Fabrik für alkoholfreie Weine zu Meilen erhöhte ihr Aktienkapital von 800 000 auf 1 200 000 Fr.

Wirtschaften gibt es durchschnittlich 1 auf 144 Einwohner, am meisten in Schwyz (1 auf 63), am wenigsten in Wallis (1 auf 369).

Am 18. Dezember 1918 ist in Bern eine „Schweizer Liga für Reformen nach dem Kriege" errichtet, die auf alle Parteien im Sinne einer Lebensreform einwirken will.

Während des Generalstreiks im November in Basel wurde der Alkoholausschank verboten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die Brauereien sind vom 1. Dezember 1918 geschlossen. Dadurch spart man nicht nur Arbeitskräfte und Getreide, sondern auch 100 000 00 Tonnen Kohlen, was bei der Kohlenknappheit in diesem Winter besonders begrüßt wird. Als „patriotische" Schadenfreude wirkt dabei der Umstand, daß die Brauereibesitzer zum großen Teil Deutsche sind.

„Reuter" meldet, daß das Repräsentantenhaus die Gesetzesmaßnahmen gebilligt hat, welche für 1. Juli 1919 „National Prohibition" einführen, so daß dann also im ganzen Lande keine alkoholischen Getränke mehr verkauft werden dürfen. Ein Abänderungsantrag, der die Einfuhr von Weinen bis zum Mai 1919 zulassen wollte, wurde verworfen. Nach „Brooklyn Daily Eagle" haben Petitionen mit 2 000 000 Unterschriften aus 48 Staaten und ein Telegramm des New-Yorker Arbeiterbundes gegen die Prohibition protestiert, aber es war verlorene Liebesmüh'.

Johnson verbreitet sich in „L'Abstinence" darüber, was die Prohibitionisten zu tun hätten, wenn es im Lande keinen Alkohol mehr gäbe. Das Ergebnis ist: Amerika hat die Meere durchquert, um Deutschland und Österreich zu bekämpfen; es ist auch bereit, den Ozean zu überschreiten, um den Feind zu bekämpfen, der nach Lloyd George größer als Deutschland und Österreich ist. Er meint, daß ein internationaler Bund nach Art der Anti-Saloon-League das geeignete Mittel sein würde.

Erzbischof Johannes Ireland, der sich besonders um die Ausbreitung katholischer Mäßigkeitsvereine bemüht hat, ist 80 Jahre alt, gestorben.

In allen Bars, Gastwirtschaften und Kaffees von Paris ist ein Befehl des amerikanischen Brigadegenerals W. Morris angeschlagen, der den Verkauf von alkoholischen Getränken an die amerikanischen Soldaten bei Strafe verbietet. („Basler Nachr.") — General Pershing dringt darauf,

daß die von der französischen Regierung selbst erlassenen Bestimmungen zur Beschränkung des Alkoholverkaufs auch wirklich innegehalten werden.

Auch in Nordamerika wütet die Grippe. Als Vorbeugungsmittel ist in Pennsylvanien der gänzliche Schluß aller Schankstätten verfügt. („Freih.“)

Präsident Wilson hat in Frankreich dadurch Verwunderung erregt, daß er bei den amtlichen Banketts nicht die auserlesenen Weine schätzte, sondern „höchstens ein Glas Weißwein ohne jede andere Alkoholika“ genießt und nach dem Nachtessen sich nicht in irgendein Vergnügungslokal, sondern in sein Arbeitszimmer zurückzieht.

Die Loge Baselstadt des neutralen Guttemplerordens hat sich an Wilson gewandt, er möge seinen ganzen Einfluß dahin geltend machen, daß auch in der Schweiz, wie auf dem ganzen Kontinent, keine Nahrungsmittel mehr zu Brau- und Brennzwecken verwendet werden, so lange man auf amerikanische Zufuhren angewiesen sei. („Bürger-Zeitung“.) Das Vorgehen hat selbst bei Gesinnungsgenossen Bedenken erregt und Proteste veranlaßt.

Der Stadtgerichtshof von Boston rühmt („Christ. Sci. Monitor“), daß mehr als 70 pCt. aller Kriminalfälle mit dem Alkohol zusammengehangen hätten und jetzt (nach Durchführung der Prohibition) fortfielen.

..... ich nahm so viel Pfeifentabak mit, daß er nicht nur für mich, sondern auch für die Kosaken auf der ganzen Reise ausreichte, dagegen durfte in der Karawane kein Tropfen Wein oder Schnaps gefunden werden. Sich vom Alkohol abhängig zu machen, ist unter allen Umständen ein Fluch, auf einer an und für sich schon anstrengenden Reise aber geradezu verwerflich. Die Leute, die sich dessen enthalten, sind in der Welt der Zivilisation sowohl, wie außerhalb derselben die tüchtigsten, gar nicht davon zu reden, daß diejenigen, welche an Leib und Seele Sklaven dieses Schandzeuges werden, erbärmliche Wichte sind. In unserer Karawane gab es keinen, dem das Entbehren der Spirituosen hart fiel, und nie hörte ich die Kosaken auch nur das leiseste Verlangen danach aussprechen. In meiner Karawane herrschte die Zucht und Disziplin, die absolut notwendig sind, wenn ein großes Unternehmen gelingen soll.

Sven von Hedin,
„Abenteuer in Tibet“, 13. Auflage, S. 18 (Leipzig, Brockhaus 1915).

Mitteilungen.

1. Aus der Trinkerfürsorge.

Zehn Jahre Trinkerfürsorge in Barmen.

Die Trinkerfürsorgestelle des Barmer Bezirksvereins g. d. M. g. G. sah am 1. April 1917 auf eine zehnjährige Tätigkeit zurück, über die der Bezirksverein jetzt in einem Bericht Rechenschaft erstattet. Der Bericht zeigt vor allem die Richtigkeit der Anschauung, daß die Trinkerfürsorge als Fürsorgearbeit sozialen Vereinen überlassen werden sollte. Dem Bezirksverein ist es während dieser zehn Jahre stets gelungen, für die umfangreiche Arbeit die freiwilligen Kräfte zu gewinnen, die mit „Herz und Gemüt" sich beteiligt und dazu beigetragen haben, daß die Fürsorgestelle in dieser Zeit schöne Erfolge erzielt hat. Zu der Frage der Zusammenlegung nimmt der Bericht selber Stellung. „Nach sorgfältiger Überlegung dieser Frage kamen wir zu dem Ergebnis, daß bei der besonderen Artung der Trinkerfürsorgearbeit eine Zusammenlegung mit anderen Fürsorgeeinrichtungen unserer Arbeit nicht förderlich sein werde" (S. 4). Auch die oft gehörte Behauptung, daß die Trinkerfürsorgestellen aus Mangel an Arbeit bald gezwungen sein würden, ihre Arbeit wieder einzustellen, wird durch die Erfahrungen der Trinkerfürsorgestelle gründlich widerlegt.

Träger der Fürsorgestelle ist der Barmer Bezirksverein g. d. M. g. G., dem Füsorgeausschuß gehören ferner an: ein Arzt als Vorsitzender, ein Beigeordneter der Stadt Barmen, ein Vertreter der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, die Geistlichen der verschiedenen Konfessionen, der Vormundschaftsrichter und Vertreter der abstinenten Organisationen. Die Fürsorgestelle wird geleitet von einem Geschäftsführer; ihm stehen zwei hauptamtlich angestellte Fürsorgeschwestern und zwölf freiwillige Helferinnen zur Seite. Da mit Beginn und im weiteren Verlauf des Krieges die Zahl der neugemeldeten Trinker immer mehr abnahm, so konnte am 1. Mai 1915 die zweite Fürsorgeschwester beurlaubt werden.

Die Sprechstunden der Fürsorgestelle wurden im Durchschnitt jährlich von 960 Ratsuchenden aufgesucht, die Zahl der gemeldeten Trinker betrug im ganzen 1117, davon 1032 männlich und 85 weiblich; im Durchschnitt jährlich 112 Trinker und Trinkerinnen. Während andere Fürsorgestellen beobachtet haben, daß etwa 10 pCt. der Fälle trunksüchtige Frauen sind, wird diese Zahl hier nicht ganz erreicht.

Wertvoll für die Bekämpfung des Alkoholismus und die Arbeit der Trinkerfürsorge sind die Beobachtungen und Erfahrungen der Trinkerfürsorgestelle. Die Trunksucht ist besonders am Abend des Lohntages und an dem darauffolgenden Sonntag bemerkbar. Hier kann durch Verlegung des Zahltages auf den Montag manches gebessert werden. Eingehend weist der Bericht auf den innigen Zusammenhang von Trunksucht und Verarmung hin; also auf die Belastung des Armenetats durch Trinker und ihre Familien. „Ein einzelner Fall aus unserer Praxis,"

heißt es, „mag beweisen, mit welchen Summen der Armenetat durch die Trunksucht belastet wird. Für die Familie eines Trinkers, der im Jahre 1913 durch unsere Fürsorgestelle einer Trinkerheilanstalt überwiesen wurde, hatte die Armenverwaltung einer benachbarten Kleinstadt seit dem Jahre 1906 6812,40 ℳ verausgabt. Hiervon hatte der Mann nur einen geringen Bruchteil zurückgezahlt.“ — Es wäre sehr wertvoll, wenn solche Fälle in den Berichten der Fürsorgestellen zusammengestellt werden, da sie am besten zeigen, welches Interesse die Gemeinden an der Förderung der alkoholgegnerischen Bewegung, insbesondere der Trinkersürsorge, haben.

Über die traurige Erfahrung, daß die Trinker häufig minderwertige Nachkommenschaft zeugen, wird berichtet „Herr Stadtassistenzarzt Dr. Rühs, jetzt Kreisarzt in Goldap, stellte fest, daß 30 pCt. aller Kinder, die in den Barmer Hilfsschulen unterrichtet werden, aus Trinkerfamilien stammten, ganz abgesehen von der körperlichen Minderwertigkeit der von Trinkern erzeugten Kinder.

Die Anmeldung erfolgte in den meisten Fällen durch Angehörige (498), in 246 Fällen durch den Trinker selber, der Rest durch Arbeitgeber (12), Behörden (146), Vereine (75), durch Ärzte (36) und andere. Ledig waren 221, verheiratet 759, verwitwet 66, getrennt lebend 52 und 9 geschieden. 488 standen im Alter von 31—40, 342 im Alter von 41—50 Jahren, unter 30 Jahre waren 122, über 50 Jahre alt 164. Ihren Berufen nach waren: 254 gelernte Arbeiter, 216 Tagelöhner oder Handlanger, 344 Fabrikarbeiter, 65 Hausfrauen, 5 8Angestellte, 180 sonstige Berufsarten.

Die Maßnahmen der Trinkerfürsorgestelle erstreckten sich auf Belehrung des Kranken, Arbeitsvermittelung, Überweisung an abstinente Vereine, Unterbringung in Trinkerheilanstalten, Invalidenheimen, Armenhäusern, Arbeiterkolonien, Arbeitshäusern, Irrenanstalten usw. Das Ziel der gesamten Trinkerfürsorge besteht nach der Auffassung des Leiters der Barmer Trinkerfürsorgestelle darin, den Trinker und möglichst alle seine Familienangehörigen einem abstinenten Verein zuzuführen und sie auf diese Weise für die dauernde Alkoholenthaltsamkeit zu gewinnen. Denn nur auf diesem Wege kann in der Regel eine völlige und dauernde Heilung der Trunksucht erreicht werden.

Die Pflegekosten und die Kosten für die Familien verheirateter Trinker übernahm in den weitaus meisten Fällen die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz,*) die in vorbildlicher Weise die Trinkerfürsorge in der Rheinprovinz organisiert hat und unterstützt. Ferner beteiligten sich an der Aufbringung der Kosten die Stadtgemeinde (Armenverwaltung), die Krankenkassen, die Kirchengemeinden, der Barmer Verein g. d. M. g. G. und Private — in einer Reihe von Fällen übernahmen auch die Angehörigen der Kranken die Kosten selbst.

Nur in den Fällen, in denen eine gütliche Beeinflussung erfolglos war, wurden schärfere Maßnahmen ergriffen; insbesondere wenn es galt, die Angehörigen vor Mißhandlungen des Trinkers zu schützen. Die Maßnahmen erstreckten sich auf polizeiliche Verwarnung, Ehescheidung und Entmündigung. Die Entmündigungsanträge wurden in den ersten Jahren von den Angehörigen durch die Fürsorgestelle, später von der Armenverwaltung gestellt; die Vormünder sind in fast allen Fällen aus den Reihen der Abstinenten, die ihre Zeit und Kraft für diese schweren Aufgaben gern zur Verfügung stellten, genommen. Polizeilich verwarnt wurden 104 Trunksüchtige, entmündigt 55.

Gute Erfahrungen hat die Trinkerfürsorgestelle mit der Umwandlung von Renten Trunksüchtiger in Sachleistungen gesammelt. Um die Trunksüchtigen herauszusieben, bei denen eine Umwandlung der Rente sich als zweckmäßig erweist, wurden die seit dem Jahre 1907 gemeldeten Trinker erneut besucht. Auf Grund dieser Besuche ergibt sich folgendes Bild:

---

*) Siehe hierzu den Bericht über die L.-V.-A. der Rheinprovinz, S. 304.

	gemeldet m.	gemeldet w.	abstinent m.	abstinent w.	gebessert m.	gebessert w.	rückfällig m.	rückfällig w.	unbekannt m.	unbekannt w.	tot m.	tot w.	von auswärts gemeldet und verzogen m.	von auswärts gemeldet und verzogen w.
1907 . . .	33	3	3	1	12	1	3	—	—	—	5	—	10	1
1908 . . .	151	11	24	3	44	1	9	1	14	2	27	3	33	1
1909 . . .	124	11	14	1	44	6	6	—	16	1	21	1	21	4
1910 . . .	128	8	15	2	48	3	7	—	23	1	24	1	11	1
1911 . . .	164	8	22	1	71	4	11	—	34	2	19	—	7	1
1912 . . .	119	10	16	1	55	4	8	1	17	3	8	1	15	—
1913 . . .	161	13	12	1	87	8	3	1	26	2	23	1	10	—
1914 . . .	97	14	7	5	62	5	4	—	16	2	4	1	4	1
1915 . . .	39	3	3	—	18	3	—	—	14	—	1	—	3	—
1916 . . .	16	4	1	—	12	3	—	—	2	1	—	—	1	—
	1032	85	117	15	453	38	51	3	162	14	132	8	115	9

„Es bedarf keiner Frage," bemerkt dazu der Bericht, „daß durch die behördlichen Maßnahmen, mögen sie sich nun auf die Herstellung der geistigen Getränke oder auf den Ausschank derselben beziehen, eine erhebliche Verminderung des Alkoholgenusses erzielt worden ist. Etwa 75 pCt. der in der Statistik als „gebessert" aufgeführten Trinker werden deshalb wohl auf das Konto dieser Maßnahmen zu buchen sein. Viele von ihnen werden rückfällig werden, wenn Schnaps und Wein wieder in reicherem Maße fließen.

150 der in der Fürsorge stehenden Trinker wurden bei Beginn und während des Krieges zum Heeresdienst eingezogen. Mit ihnen allen blieb die Fürsorgestelle in dauernder Verbindung durch Übersendung der Blätter zum Weitergeben (Kriegs- und Soldatennummer) und durch persönliche Korrespondenz. Manche von denen, die sich hier nicht bessern wollten, sind durch die furchtbaren Erlebnisse des Krieges anderen Sinnes geworden; viele allerdings auch, die sich in der Heimat mit Mühe und Not zur Abstinenz durchgerungen hatten, sind durch die besonderen Verhältnisse, die der Krieg geschaffen hat, in ihr altes Leben zurückverfallen.

Der Bericht schließt mit einem Ausblick in die Zukunft. „Mag die neue Staatsform heißen wie sie will, das eine ist sicher, daß das deutsche Volk, wenn es sich von den schweren Wunden, die ihm der Krieg geschlagen hat, erholen will, den Alkoholismus in noch weit schärferem Maße als bisher bekämpfen muß. Das kann nur dadurch geschehen, daß die Einrichtungen, die zu seiner Bekämpfung dienen, nicht abgebaut, sondern ausgebaut werden."

F. Goebel.

---

2. Aus Trinkerheilstätten.

Die Heil- und Pflegeanstalten in Lintorf.

Der Krieg hat auch der ältesten Heilanstalt für Alkoholkranke weitgehende Veränderungen gebracht. Zwar setzt sie ihre Arbeit in dem letztgebauten ihrer Häuser, der Anstalt Bethesda, fort; die beiden anderen Häuser aber sind, wenigstens für die nächsten Jahre, ganz oder teilweise ihrer Bestimmung entzogen: Siloah ist für 75 schulentlassene Fürsorgezöglinge eingerichtet worden, die in naheliegenden Fabrikbetrieben sich betätigen. Die in den letzten Jahren sich gewaltig mehrende Zahl der zur Fürsorge be-

stimmten Jungen hatte die Rheinische Provinzialverwaltung veranlaßt, unsere Hilfe zu suchen, was gerade zu der Zeit geschah, als wir, nach Verlegung der Genesenen-Kompagnie, die 2 Jahre unser Haus benutzt hatte, uns nach einer anderweitigen Verwertung unseres Hauses für die nächsten Jahre umsahen. Das Asyl hat zu seinen trunksüchtigen Pflegebefohlenen noch die Bewohner eines Pflegeheims hinzugenommen, die aus ihrer bisherigen Heimstätte in Selbeck vertrieben wurden, damit auch die dortigen Räume für schulpflichtige Zöglinge frei würden. Unter diesen Umständen muß Bethesda allein die alte Arbeit weitertreiben, allerdings nur in einer einzigen Klasse zum Tagessatz von 3,50 ℳ. Es fehlt auch nicht ganz an Patienten, wenn auch deren Zahl recht gering geworden ist. Es gibt auch heute noch immer Leute, die Wege finden und Mittel besitzen, ihrer Trinkleidenschaft zu genügen. Das ist besonders in den wirtschaftlich gut gestellten Schichten der Fall. Was wünschen wir lieber, als daß die scheinbar weitgehende Überwindung der Alkoholnot eine endgültige wäre! Aber wenn nicht alles trügt, wird es uns auch in Zukunft nicht an Arbeit fehlen. Dann werden auch die Fürsorgestellen für Alkoholkranke, die uns bis zum Ausbruch des Krieges stark beschäftigten, während ihre Verbindung mit uns jetzt völlig ruht, wieder nach Heil- und Bergungsstätten für Trunkgefährdete sich umschauen und werden uns bereit finden, wenn man unsere Dienste begehrt. Dann wird, wie wir hoffen, die Lintorfer Anstaltsarbeit, die sich bisher durch ihre Gliederung auszeichnete, von Bethesda aus eine neue Entwicklung nehmen. Wir freuen uns, daß Dr. med. Schenck in Ratingen neben seiner militärärztlichen Tätigkeit wieder in der Lage ist, auch unseren Patienten sich zu widmen. Einen herben Verlust erlitten wir, als im Juli 1917 der treffliche Hausvater Dirks unseres Kurhauses Siloah nach dreijährigem vaterländischem Dienst, den er treulich in West und Ost und wieder in West geleistet hatte, ein Opfer des Krieges wurde. Pastor Kruse.

Pension Vonderflüh, Heilanstalt für Alkoholkranke, Obwalden (Schweiz).

Nach dem 18. Jahresbericht dieser Anstalt war sie im Berichtsjahr von 56 Pfleglingen besucht, die sich auf 16 Kantone verteilen. Die Zahl derjenigen, die freiwillig die Anstalt aufsuchen, wird immer größer, was einen wesentlichen Einfluß auf die Heilerfolge hat.

---

3. Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz ist unter den Versicherungsträgern in gewissem Sinne führend und bahnbrechend auf dem Gebiet der Bekämpfung der Alkoholschäden, insbesondere der Trinkerfürsorge vorangegangen. Das kommt naturgemäß auch in ihren Verwaltungsberichten zum Vorschein. So auch in dem uns vorliegenden umfangreichen Geschäftsbericht für das Jahr 1917.

Nach der Zusammenstellung der Ursachen der Invalidität für die seit 1915 bewilligten Invalidenrenten lag Alkoholvergiftung 1917 in 4, 1916 in 13, 1915 in 11 Fällen vor — also weiterer Rückgang im Verlauf des Weltkriegs. Noch deutlicher geht dieser aus dem Umstand hervor, daß die Zahl der Trunksuchts-Heilverfahren 1917 nur noch 4 betrug gegen 35 im Vorjahr. Die Gesamtzahl der wegen Trunks in Heilbehandlung befindlichen Versicherten zeigt folgende bemerkenswerte Entwicklung: 1905 16 (die Trinkerfürsorge stand damals noch in den Anfängen), 1910 329, 1915 64, 1916 35, 1917 also 4. Der Abstieg in der Kriegszeit springt ganz auffällig in die Augen. Von den in den einzelnen genannten Jahren Entlassenen waren mit Erfolg behandelt: 13, 150, 42, 25, 3 oder: alle, gegen $^{3}/_{4}$, $^{4}/_{5}$, $^{3}/_{4}$, $^{3}/_{4}$, also recht befriedigende Ergebnisse. Die Gesamtkosten der Heilbehandlung der vier im Berichtsjahr untergebrachten Personen betrugen rund 1900 M.

Der Bericht gibt zugleich einen, wenn auch naturgemäß auf lückenhaften Zusammenstellungen beruhenden, doch lehrreichen und beachtenswerten statistischen Überblick über die Tätigkeit der mit der V.-A. zusammenarbeitenden 17 rheinischen Trinkerfürsorgestellen im genannten Jahre. (Insgesamt bestünden jetzt im Versicherungsbezirk an 27 Orten solche Stellen, während die Gründung weiterer ins Auge gefaßt sei.) Wir heben einige bemerkenswerte Angaben daraus hervor: Die Ausgaben von 16 Fürsorgestellen bewegen sich zwischen 130 und 3367 M.; 9 haben unter 700, 3 zwischen 1100 und 1300, 1 2444, 2 rund 3000, 1 3367 M. Ausgaben. 13 Stellen zählten 948 in ihrer Fürsorge eingegangene Fälle (Personen), 840 männliche und 108 weibliche, darunter eine nicht weniger als 443 (394 + 49), eine andere 367 (325 + 42)!! Aus den von den F.-St. ergriffenen Maßnahmen: an Enthaltsamkeitsvereine wurden überwiesen von 11 F.-St. 457 Kranke (395 + 62). Heilbehandlung in Trinkerheilstätten wurde veranlaßt bei 38, in der Provinzialarbeitsanstalt bei 6, in Krankenhäusern o. dgl. bei 2, in Invalidenheimen, Arbeiterkolonien und Irrenanstalten untergebracht 20. Entmündigungsverfahren wurden in 6 F.-St. erstmals eingeleitet: 40, wiederholt: 1. Gewährung von Sachleistungen: 13 Fälle in 2 F.-St. Als enthaltsam geworden oder gebessert werden von 8 Stellen angegeben: 682 Personen. — Betr. die Kinder der Alkoholkranken sind von 12 F.-St. angegeben (doch scheint auch bei ihnen die Zusammenstellung unvollständig zu sein): als totgeboren 83, als verstorben 538, als lebend 3133 (1442 unter, 1691 über 14 Jahren). Die Vorfahren der Pfleglinge waren nach den Angaben von 13 Stellen gesund in 385, alkoholkrank in 88, nervenkrank in 27 Fällen, Verhältnisse unbekannt in 556 Fällen.

Ein besonderer Abschnitt ist der Versorgung der alkoholkranken Invaliden gewidmet, die die V.-A. Rheinprovinz bereits seit Ende 1905 aufgenommen und in besonderer Weise ausgebaut hat. Während das Heilverfahren darauf ausgeht, durch kürzere Kuren vorübergehend Erwerbsunfähige möglichst dauernd wiederherzustellen, bezweckt die Invalidenfüsorge dauernde Pflege erwerbsunfähiger Personen. Es hatte sich als dringend notwendig herausgestellt, sich der trunksüchtigen Invaliden anzunehmen, hatten sie doch „meist nichts Eiligeres zu tun, als in den ersten Tagen des Monats ihre Rente in Alkohol umzusetzen, und fielen dann bald samt ihrer Familie der Armenverwaltung zur Last. In der Ortsgemeinde erregten sie Anstoß.“ Es gilt darum ihre Unterbringung möglichst in ländlichen, gesund gelegenen Heilanstalten, die im wesentlichen lediglich gegen Abtretung der Rente erfolgt (wie bei den lungenkranken Invaliden). Auch in den drei ersten Kriegsjahren noch zeigte sich das Bedürfnis dafür. Am 1. Januar 1917 befanden sich 50 Pfleglinge in den Anstalten (rheinischen Trinkerheilstätten); im Laufe des Jahres wurden neu aufgenommen 7, traten aus 4, starben 6 Pfleglinge, so daß am Jahresschlusse noch 47 untergebracht waren. Die Gesamtzahl der Pflegetage war wesentlich geringer als i. J. 1916 und noch mehr im Vergleich zu 1915. „Die Abnahme bei den Alkoholkranken dürfte teils wohl auf das Alkoholverbot und die Unmöglichkeit zur Beschaffung stark alkoholischer Getränke, teils darauf zurückzuführen sein, daß bei dem allgemeinen Mangel an Arbeitskräften auch viele Alkoholkranke es vorgezogen haben, statt Aufnahme in ein Invalidenheim zu beantragen, eine leichte, lohnende Arbeit anzunehmen. Auch dürfte ein Teil dieser Kranken zum Militärdienst eingezogen sein.“ Die Aufwendungen der V.-A. für diesen Zweig der Invalidenpflege betrugen abzüglich der einbehaltenen Renten usw. 18 059 *M*. Eine zweckmäßige Beschäftigung der zum Alkohol neigenden Invalidenrentner ist natürlich sehr wichtig; „die Invalidenheime widmen ihr unausgesetzt rege Aufmerksamkeit und können in dieser Hinsicht auf recht erfreuliche Erfolge zurückblicken. Die Erfolge der Invalidenpflege sind bei den Alkoholkranken befriedigende.“ In mehreren Fällen, in denen Rentenempfänger aus dem Invalidenheim für Alkoholkranke ausschieden, wurden die Versicherungsämter auf § 120 der R.-V.-O. betr. Sach- statt Barleistungen für nicht ent-

mündigte Trunksüchtige hingewiesen. „Bisweilen genügt aber schon die bloße Androhung, um die Pfleglinge von einem vorzeitigen Verlassen der Anstalt abzuhalten.“

Von sonstigen antialkoholisch wirkenden Maßnahmen ist noch erwähnt die stattliche Zuwendung von 15000 *M* an das Rote Kreuz für die Mineralwasserversorgung der Truppen im Felde. Auch die zu Ende 1917 ausstehenden billig verzinslichen Darlehen von $9^3/_4$ Millionen *M* für Arbeiterheime, Hospize, Herbergen, Gesellen- und Vereinshäuser dienen mittelbar gleichfalls zugleich den Nüchternheitsbestrebungen.

F.

Die Landesversicherungsanstalt Schlesien gehört zu denjenigen unter den Versicherungsanstalten, die in der Bekämpfung der Trinkschäden bzw. der Unterstützung derselben an der Spitze marschieren. Sehr erfreulicher Weise hatte sie aber in den verflossenen Kriegsjahren dank der starken Abnahme des Alkoholmißbrauchs und -verbrauchs — infolge vor allem der einschränkenden behördlichen Maßnahmen usf. — immer weniger Anlaß und Stoff, in dieser Beziehung einzugreifen und sich zu betätigen, namentlich soweit es sich um die eigentliche und unmittelbare Bekämpfung der ausgesprochenen Trunksucht handelte. Der Geschäftsbericht für 1917 sagt, daß in diesem Jahre nur ein nicht in die Zuständigkeit der Anstalt gehörender Antrag eines trunksüchtigen Versicherten auf Heilbehandlung eingegangen ist, der an die in Betracht kommende Versicherungsanstalt weitergegeben wurde. 1916 waren noch 20 Anträge eingekommen — wovon 13 für Heilbehandlung übernommen wurden —, vor dem Kriege 1913: 310, 1914 noch 170. Über den so stark in die Augen springenden und so außerordentlich begrüßenswerten Rückgang der Trunksucht in den letzten Jahren gerade in der Provinz Schlesien, wie er u. a. bei der L.-V.-A. in der sehr kräftig rückläufigen Bewegung der Trinkerheilverfahrensfälle, der hohen durch sie verursachten Kosten und der wegen „Alkoholvergiftung“ bewilligten Invaliden- und Krankenrenten zum Ausdruck kam, verweisen wir auf die sehr bemerkenswerte Arbeit von San.-Rat Dr. Ziertmann, H. 3, S. 213. — In der Zusammenstellung über die Ursachen der Invalidität, die zur Gewährung von Invaliden- und Krankenrenten führte, finden sich 15 Fälle von Alkoholvergiftung.

Die Übung der Nachprüfung bei den früher mit Erfolg aus den Trinkerheilstätten entlassenen Versicherten, ob die Wirkung der Heilbehandlung eine dauernde ist, die eine besondere Eigentümlichkeit der V.-A. Schlesien bildet (vgl. 1917, H. 4, S. 319), wurde in der bisherigen Weise fortgesetzt. Bei den in den Jahren 1907 bis Ende 1917 mit Erfolg entlassenen 824 Versicherten sind bis Mitte März 1918 809, bei denen seit der Entlassung mehr als $^1/_2$ Jahr verflossen war, auf diese Weise überwacht worden. Diese Überwachung hat in 355 Fällen Rückfälligkeit ergeben, naturgemäß in mit der längeren Zeitdauer stark abnehmendem Verhältnis, doch so, daß immerhin auch im Abstand von 3—$4^1/_2$ Jahren nach der Entlassung noch 35 Fälle vorkamen. Zieht man die verstorbenen und die nicht aufzuklärenden Fälle ab, so verbleiben 725 Fälle, die wirklich in Betracht kommen. Von diesen sind bei 370, also stark der Hälfte, Dauererfolge erzielt worden. 86 von ihnen gehören Enthaltsamkeitsvereinen an, 155 wurden zum Heeresdienst eingezogen.

Den Trinkerrettungsvereinen usf. werden unter bestimmten Bedingungen Beihilfen gewährt, nämlich wenn sie: „a) einen Fürsorger annehmen, der das Aufsuchen zur Unterbringung in einer Heilanstalt geeigneter trunksüchtiger Versicherter mit Erfolg betreibt und dessen Unterhaltungskosten aus den eigenen Mitteln des Vereins nicht bestritten werden können; b) Trinkerheime errichten, in welchen trunksüchtige Versicherte Aufnahme finden können“. Nach diesen Grundsätzen wurden im Berichtsjahr 4350 *M* Unterstützungen bewilligt: 4050 zum Gehalt von Trinkerfürsorgern, 300 zu den Betriebskosten eines Trinkerheims. Außerdem wurden noch für Fürsorgestellen 1500, zu einer von den Guttemplern be-

triebenen Volkslesehalle, einem Ledigenheim, einem alkoholfreien Gasthaus und ähnlichen den Alkohol bekämpfenden Zwecken 2650 *M* gewährt. Insgesamt wurde so die stattliche Summe von 8550 *M* im Sinne von § 1274 R.-V.-O. (Unterstützung von Veranstaltungen und Vereinen, welche eine Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherten Bevölkerung bezwecken) zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs verwendet. Mittelbar kommen ihr auch die niedrig verzinslichen Darlehen für Ledigenheime, Hospize, Herbergen, Gesellenhäuser usw. zugut, mit insgesamt (bis 31. Dezember 1917) 1 182 319 *M* (in weiterer Beziehung natürlich auch die für das Arbeiterwohnungswesen dargeliehenen Summen). F.

---

4. Aus Vereinen.

Die Arbeit des Bezirksvereins und der Frauengruppe gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Hannover in den Jahren 1916 und 1917 war (laut vor kurzem erschienenem Bericht) in ihren Richtungen und Zielen fast ausschließlich von den durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnissen bestimmt. An erster Stelle stand wiederum die wichtige Aufgabe, Bevölkerung und Heeresangehörige über die Gefahren des Alkoholmißbrauchs durch Wort und Schrift aufzuklären. Dazu dienten Vorträge, die zum Teil gemeinschaftlich mit den übrigen alkoholgegnerischen Vereinen der Stadt veranstaltet wurden und immer gut besucht waren; es sprachen im Juni 1917 Professor Gonser über „Unsere Kriegsbereitschaft nach innen und außen“, im Mai 1916 in verschiedenen Jugendversammlungen Frl. v. Blücher über: „Wie kann die deutsche Jugend dem Vaterlande am besten danken und dienen?“, im September 1917 Großtempler Blume über: „Unsere Aufgaben in der Heimat im kommenden Winter“. (Im Mai 1918 hielt der Vorsitzende des Bezirksvereins, Schatzrat Dr. Drechsler, einen Vortrag beim Kursus für Tuberkulose-Fürsorgerinnen.) Von dem Kriegsflugblatt „Bier und Brot“ wurden im Jahre 1916 6000 Stück in den Häusern der Stadt verteilt, von der Belehrungskarte über Alkohol und Geschlechtskrankheiten 1917 3000 Stück im Soldatenheim in Hannover ausgegeben. Diesem Heim wurden die „Blätter zum Weitergeben“ fortlaufend in größerer Zahl zur Verfügung gestellt; 35 000 Stück Feldpostkarten mit antialkoholischen Merksprüchen wurden kostenlos an Behörden, Fabriken, Geschäfte und die Bevölkerung abgegeben. Bezirksverein und Frauengruppe sammelten unter ihren Mitgliedern wiederum für Liebesgaben: Ertrag in den beiden Jahren etwa 2500 *M*. Das Ergebnis aller bisherigen Kriegssammlungen stieg damit auf rund 4600 *M*. Aus den Spenden in den Berichtsjahren erhielten die im Felde stehenden Vereinsmitglieder jedesmal zu Weihnachten Zigarren und Bücher; an die Sammelstelle für Weihnachtsliebesgaben für das X. Armeekorps wurden 1916 60 Pakete im Werte von 5 *M* und 1917 50 *M* in bar, an den Gesamtverein in Berlin 1916 300 *M* für Weihnachtsliebesgaben abgegeben, das übrige floß durch die vom Gesamtverein g. d. M. g. G. veranstaltete Sammlung für die Mineralwasserversorgung der Truppen an das Rote Kreuz (Ertrag der Sammlung für die Mineralwasserversorgung 1918: 1800 *M*). Aus Vereinsmitteln wurden bewilligt: für das Soldatenheim der meist aus Hannoveranern bestehenden 36. Reserve-Division 50 *M* zur Verwendung im Sinne der Vereinsbestrebungen, 50 *M* zum Erwerb des Eigenheims für den Gesamtverein und 50 *M* zur Unterstützung des Soldatenheims in Hannover. Die Vereine erhoben Einspruch beim Kriegsernährungsamt, als 1916 die Überweisung von 50 000 Tonnen Zucker an die Brauereien beabsichtigt wurde. Immer wieder wurde bei den örtlichen Zeitungen die Aufnahme kurzer Artikel über den Ernst der Alkoholfrage und ihren Zusammenhang mit den jetzigen Ernährungsschwierigkeiten angestrebt. Eine gemeinsame Mitgliederversammlung fand im November 1917 statt. Die Frauengruppe (Vors. Frau Schatzrat Drechsler) beschloß, sich an der Arbeit der Aus-

kunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholkranke durch einen Ausschuß zu beteiligen, der sofort gewählt wurde.

Der Hannoversche Provinzialverband g. d. M. g. G. (Vors. gleichfalls Schatzrat Dr. Drechsler) hielt im Juni 1917 eine gut besuchte Verbandsversammlung ab. Auch der Verband setzte sich für energische Aufklärungsarbeit durch Wort und Schrift und durch die Presse ein. Eingaben betr. ausschließliche Verwendung der Gerste und Kartoffeln zur menschlichen Ernährung, betr. Druckschriften des Abwehrbundes, alkoholfreie Demobilmachung, Aufklärung in Schulen und beim Konfirmandenunterricht, frühe Polizeistunde auch nach dem Kriege u. a. m. wurden an die zuständigen Stellen gerichtet. Frl. Niemann, Vors. der Frauengruppe g. d. M. g. G. in Osnabrück, berichtete über die von der Gruppe geschaffene und sich ausgezeichnet bewährende Soldatenrast. Beraten wurde über Aufklärung der Jugend über die Alkoholgefahren durch die Schule unter Aufsicht der Kreisschulinspektoren, Behandlung der Alkoholfrage in Lehrerbildungsanstalten und Fortbildungsschulen, Vorträge in oberen Klassen der höheren Schulen und Aufnahme geeigneter Aufsätze in Lesebücher, Zusammenarbeiten mit den Wohnungsreformern. Eine Entschließung gegen die Verwertung von Nährstoffen durch das Alkoholgewerbe wurde einstimmig gefaßt und alsbald dem Kriegsernährungsamt und dem preußischen Staatskommissar für Volksernährung unterbreitet.

Das Werk des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften.

„Die Wirtshausreform ist eine der zeitgemäßesten und wichtigsten Kulturarbeiten, die getan werden muß; sie ist eine vorbeugende und aufbauende Arbeit." Mit diesen Worten ruft die begeisterte und erfahrene Schweizer Vorkämpferin dieses Gedankens, Frau Professor Orelli, Zürich, ihre deutschen Schwestern zur Schaffung alkoholfreier Wirtschaften auf*).

Die Arbeit des vor 24 Jahren ins Leben gerufenen „Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften" stellt eine glänzende und vorbildliche Lösung der schwierigen Aufgabe dar.

Mit der Summe von 17 000 Francs, dem Ertrag eines Bazars, wurde die Arbeit in einer kleinen gemütlichen Kaffeestube mit einer Tageseinnahme von 22 Fr. begonnen. Heute unterhält der Verein 13 Lokale in allen Stadtteilen Zürichs, darunter 2 großartige Volks- und Kurhäuser auf dem Zürichberg und 4 weitere Großbetriebe, die insgesamt täglich etwa 20 000 Menschen mit Speise und Trank verpflegen. In den ersten 20 Jahren seines Bestehens hat der Verein einen Gesamtumsatz von über 23 Millionen Franken gehabt, ein Umsatz, der aber immer noch im Steigen begriffen ist, wie der neueste Jahresbericht über 1917 mit einem Umsatz von fast 10 000 Fr. täglich und fast 4 Millionen Fr. im Jahr erkennen läßt.

Worauf beruht der unstreitig großartige Erfolg dieser Unternehmungen?

Die Anstalten wollen keine Wohltätigkeitsanstalten sein, sondern sie beruhen auf geschäftlicher Grundlage, erhalten und verzinsen im wesentlichen sich selbst. Alle Betriebsüberschüsse werden allerdings wieder für Zwecke der Wirtschaftsreform verwandt. Im Gegensatz zu dem mehr schablonenhaften Betrieb der Volksküchen wird auf die persönlichen Wünsche jedes Gastes größtmögliche Rücksicht genommen. In allen Wirtschaften gibt es Mittag- und Abendbrot in verschiedenen Preislagen (im letzten Jahre zwischen 50 Rp. und 1,70 Fr.) mit oder ohne Fleisch, auch kleinste Portionen und beliebige Zulagen (Kaffee, Kuchen, alkoholfreier Obstsaft usw.). Alle Lokale bieten Schreib- und Lesegelegenheit — Zeitungen aller Parteien liegen aus — und Nebenräume für Gesellschaftszwecke. Die beiden großen, ungemein beliebten Volkshäuser auf dem Zürichberg in wundervoller Lage nehmen auch Sommer und Winter zu mäßigen Preisen Gäste auf.

---

*) Praktische Wirtshausreform. Das Werk des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften. Von Frau S. Orelli-Zürich. 1918. Mäßigkeits-Verlag. Berlin-Dahlem. 30 Pf.

Auf wie gesunden wirtschaftlichen Grundlagen die Unternehmungen ruhen, zeigen die bedeutenden Betriebsüberschüsse. Doppelt zu bewerten sind diese im Hinblick auf die durchweg niedrige Preisberechnung. Möglich ist der Erfolg nur durch peinlichste, bis ins kleinste gehende Sorgfalt der Bewirtschaftung, die neben zweckmäßigem Einkauf auf wohlgeordnetem Küchenbetriebe, genauester Buchführung mit statistischen Erhebungen, ständiger sachkundiger Überwachung und tüchtigem Personal fußt.

Dies letztere heranzuziehen, betrachtet der Verein mit als eine seiner sozialen Aufgaben. Für sämtliche jetzt etwa 500 Angestellte wird in weitestgehender Weise gesorgt. Sie sind in eigens für sie eingerichteten guten Wohnungen untergebracht und durch die auf Kosten des Vereins erfolgte Versicherung gegen Unfall und Krankheit, durch einen Stipendienfonds für erholungsbedürftige Angestellte, durch einen Reservefonds für Altersversicherung sozial sichergestellt. Eine eigene Vorsteherinnenschule bildet die leitenden Kräfte aus; für die Weiterbildung und die Gesundheit der übrigen Angestellten wird durch Vorträge, Näh-, Sing- und Turnstunden, Ausflüge usw. gesorgt. Die gutentlohnten Serviermädchen „Saaltöchter" genannt, sind durchweg anständige Mädchen aus dem Bürger- und Arbeiterstand. Die alkoholfreie Atmosphäre der Häuser, die Beseitigung des Trinkgeldes und eine gewisse Anstaltsordnung tragen dazu bei, aus dem leider verrufenen Stand der Kellnerin wieder einen geachteten, gesunden und einträglichen Frauenberuf zu machen.

Wem kommen die Anstalten zugute?

Sie wollen ausnahmslos allen Bevölkerungsschichten dienen.

Der alleinstehende Arbeiter oder Angestellte, der morgens vor dem Gang zur Arbeit einen kräftigen Imbiß braucht, die Tausende männlicher und weiblicher Angestellten, die während kurzer Mittagspause sich stärken müssen, Kinder, denen jetzt im Krieg die mütterliche Fürsorge fehlt, Studenten und alleinstehende Männer und Frauen anderer Berufe, denen die alkoholfreien Wirtschaften das Heim ersetzen helfen, und die Familien aller Stände, die Schulen, die Vereine, die Sonntags in Scharen auf der herrlichen Terrasse des Volkshauses an Kaffee und Kuchen sich laben oder auf den dazugehörigen Spielplätzen sich tummeln — sie alle genießen die Wohltat der von warmer, reiner und gesunder Luft erfüllten Wirtschaften.

Nicht einmal der Krieg mit seinen auch in der Schweiz immer fühlbarer werdenden Hemmnissen — Lebensmittelknappheit und -teuerung, Kohlennot usw. — hat die segensreichen Wirkungen herabzumindern vermocht.

Zahlenmäßig läßt sich nicht nachweisen, wieviel Land auf diesem Wege dem Alkoholelend abgerungen wurde. Aber welchen Gewinn bedeutet die Gewöhnung an werk- und festtägliche Mahlzeiten, Erholungsstunden, sonntägliche Vergnügungen o h n e Alkohol für alle Bevölkerungskreise! Wieviel Jugendliche werden vor Alkoholversuchungen und sonstigen Wirtshausgefahren bewahrt, wieviel Frauen und Männer aller Kreise dem Schaden gewohnheitsmäßigen Kneipenlebens entrückt, wieviel Volksgesundheit, Volkssittlichkeit und Volksvermögen, das sonst dem Alkohol zum Opfer fiele, wird erhalten und gemehrt! Wenn die Notwendigkeit und Möglichkeit der Befreiung unserer heutigen Kulturmenschheit aus der Umklammerung der Alkoholmächte durch überzeugende Beispiele bewiesen werden muß — hier ist ein solches Beispiel! G e r t r u d W e s t p h a l.

---

5. Verschiedenes.

Die „Rheinische Mission" (Barmen) und die Nüchternheitssache.

In der Arbeit der bekannten und angesehenen Rheinischen evangelischen Missionsgesellschaft wird der Alkoholfrage nach Mitteilungen von dort die ihr gebührende Bedeutung beigemessen. „Kein einziger unserer Missionare trinkt anders als nur gelegentlich, wenn ihm etwas vorgesetzt wird. Bei weitem die meisten aber enthalten sich wohl grundsätzlich aller geistigen

Getränke.“ Der Leiter der Barmer Mission nimmt die gleiche Stellung ein seit dem Jahre 1902, wo er das erste Mal in Afrika war: als er da den großen Mißbrauch sah, der mit den geistigen Getränken getrieben wurde, schloß er sich mit den meisten Missionaren und Ältesten der kapländischen Mission der Gesellschaft zu freiwilliger Enthaltsamkeit zusammen. Es wurden dann in der Kapkolonie in fast allen Gemeinden Blaukreuz-Vereine gegründet, die zum großen Teil Tüchtiges leisteten. Der Verein in Stellenbosch, der ältesten rheinischen Missionsgemeinde, zählte zeitweise 600—800 Mitglieder. Auch in Deutsch-Südwestafrika wurde in der Nüchternheitssache kräftig gearbeitet. Nicht minder in Niederländisch-Indien. Die Arbeit vollzog sich im ganzen in der Stille und mit einer gewissen Selbstverständlichkeit, aber mit lebhaftem Eifer. Mit ihrer persönlichen Enthaltsamkeit wollten die Missionare den eingeborenen Christen, diesen Naturkindern, ein gutes Vorbild geben und eine Stütze sein. Ein Druck wurde in dieser Hinsicht auf die Missionare, auch auf die jungen Missionskandidaten, in keiner Weise ausgeübt.

In Niederländisch-Indien hat und unterhält die Rheinische Mission zwei alkoholfreie Militärheime, in Padang auf Sumatra und in Bandjermasin auf Borneo. Die Augustnummer 1917 der „Rheinischen Missionsberichte“ brachte einen hübschen Bericht über eine vortrefflich gelungene alkoholfreie Weihnachtsfeier, die in dem Padanger Soldatenheim, das unter Leitung des rheinischen Missionars Finke steht, für die dort durch den Krieg festgehaltenen deutschen Matrosen und Seeleute veranstaltet wurde.

Übrigens wird, soviel bekannt, in allen evangelischen Missionsgesellschaften auf die Antialkoholarbeit, aus der Erfahrung heraus, starkes Gewicht gelegt. F.

Verzeichnis der in der literarischen Übersicht ständig gebrauchten Abkürzungen.

Abb. — Abbildung
Abh. — Abhandlung
Abst. — Abstinenz
Ag. — Agentur
allg. — allgemein
Anh. — Anhang
Anz. — Anzeiger
Arb. — Arbeiter
Arch. — Archiv
ärzt. — ärztlich
Aufl. — Auflage
Bd. — Band, Bände
Beil. — Beilage
Ber. — Bericht
Bibl. — Bibliothek
Bl. — Blatt, Blätter
BlK. — Blaukreuz
chem. — Chemie, chemisch
D. — deutsch
d. — der, die, das
Diss. — Dissertation
f. — für
FlSch. — Flugschrift
fr. — frei
ges. — gesamt
Gesch. — Geschäftsstelle
Gutt. — Guttempler
HB. — Handbuch
hyg. — Hygiene, hygienisch
JB. — Jahrbuch
Jg. — Jahrgang
Journ. — Journal
Kaufm. — Kaufmann, kaufmännisch
klin. — klinisch
Korr. — Korrespondenz
med. — Medizin, medizinisch
Med. — Medizinal
M.-Sch. — Monatsschrift
Nachr. — Nachrichten
Neutr. — Neutral
NF. — Neue Folge
päd. — Pädagogik, pädagogisch
Ref. — Reform
Sch. — Schrift
soz. — sozial
T. — Teil
Ver. — Verein
Verb. — Verband
Verh. — Verhandlungen
Verl. — Verlag
Veröff. — Veröffentlichung
Vers. — Versammlung
VJ. — Vierteljahr
W. — Woche
Wiss. — Wissenschaft, wissenschaftlich
WSch. — Wochenschrift
Z. — Zeitschrift
ZBl. — Zentralblatt
Ztg. — Zeitung.

Übersicht über die wichtigsten literarischen Arbeiten aus den Jahren 1917 und 1918.

(1917: Schluß des III. Teils, 1918: I. Teil.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig, Berlin.

1917, Schluß des III. Teils.

B. Wirkungen des Alkoholgenusses.

1. Allgemeines.

Gesundheitsbüchlein. Gemeinfaßliche Anleitung zur Gesundheitspflege. Bearb. im Kais. Gesundheitsamte. 17. Ausg. 280 S., brosch. 1,60 M. kart. 1,90 M. Berlin 1917: Julius Springer. (S. 95—101 (u. a.) über die geistigen Getränke.)

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

Gabbe, E.: Über den Gehalt des Blutes an Alkohol nach intravenöser Injektion desselben beim Menschen. Aus: D. Arch. f. klin. Medizin, 122 Bd. (1917), S. 81—100.

H.(ercod), R.: Alkohol und Präzisionsarbeit. In: Int. M.-Sch., 1917, H. 11, S. 237—243.

Krieger, K.: Über den Einfluß des Alkoholgenusses auf die Harnsäurebildung und -ausscheidung beim Menschen. Inaugural-Diss. z. Erlangung der med. Doktorwürde. 25 S. 8⁰. Bonn 1916: Martin Hagen.

Schulz, H.: Vermag ein geringes Quantum Alkohol, in Gestalt von Bier aufgenommen, die Wahrnehmung eines kurzfristigen Signals zu beeinflussen? Aus: Arch. f. d. ges. Physiologie, Bd. 168, S. 581—598.

Widmark, E. M. P.: Eine Modifikation der Nicloux'schen Methode zur Bestimmung von Äthylalkohol. Aus dem Physiologischen Institut der Universität Lund.) Aus: Skandinav. Arch. f. Physiologie, 85. Bd. (1916), S. 125—130. 8⁰.

— Nagra mätningar av alkoholhalten i urinen hos berusade personer („Einige Messungen des Alkoholgehaltes im Urin bei Betrunkenen.“) Aus: „Hygiea“, Bd. 79, H. 4, S. 158—168. 8⁰.

3. Alkohol und Krankheit.

Bonhöffer, K.: Über die Abnahme des Alkoholismus während des Krieges. Aus: M.-Sch. f. Psychiatrie u. Neurologie, 1917, H. 6, S. 383—86.

K.(öchlin), Dr. Ed.: Zum Kapitel Alkohol und Tuberkulose. In: Int. M.-Sch., 1917, H. 12, S. 273—74.

4. Alkohol und Sterblichkeit.

Kickh., A.: Alkohol als Todesursache. Aus: Das österr. Sanitätswesen, 1917, Nr. 9—26. 4 S. 8⁰. Wien: Alfr. Hölder.

5. Alkohol und Unfall.

Unfallverhütung und Heilverfahren der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung. Anleitung für den Unterricht in Volks- und Fortbildungsschulen. 24 S. 8⁰. Münster i. W.; Joh. Bredt.

6. Alkohol und Sittlichkeit.

Hammelrath, E.: Teutonenkraft und sexuelle Frage. Deutsche Worte zur Beherzigung. 200 S. 8⁰. Trier 1917: Paulinus-Druckerei G. m. b. H.

Ude, J.: Unsere Schuld. Denkschrift vorgel. den P. T. Mitgliedern des hohen Herrenhauses u. des hohen Abgeordnetenhauses des österr. Reichsrates, den hohen Behörden u. den Völkern Österreichs von „Österreichs Völkerwacht“, Ver. z. Bek. d. öffentl. Unsittlichkeit. 56 S. 8⁰. Wien-Graz-München 1917: Volksheil.

7. Alkohol und Entartung.

Kickh, A.: Biologisches und Gesellschaftshygienisches von Dürrnberg (Salzburg). Mit Anh.: Über die Wirkungen des Krieges auf diesen Bezirk. Aus: Das österr. Sanitätswesen, 1917, Nr. 9—26. 104 S. 8⁰. Wien 1917: Alfr. Hölder.

Weinberg, W.: Stillunfähigkeit und Alkoholismus. In: Öffentl. Gesundheitspflege, 1917, H. 10, S. 543—48.

9. Alkohol und volkswirtschaftliche Schäden.

Daffenreiter, A.: Der Alkoholkonsum der gewerblichen Arbeiterschaft. 198 S. 8⁰. München: Leopold-Buchdruckerei J. Heidenreich.

Hacks, J.: Die Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre. (S. 41—48: Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Alkohols.) 116 S. 8⁰. Breslau 1917: Priebatschs Buchhdlg.

May, E. E.: Die deutsche Volksernährung, gemessen am tatsächlichen Konsum großer Konsumentenkreise. Aus: Schmollers JB. 41. Jg., 1. u. 2. H. 199 S. 8⁰.

C. Bekämpfung des Alkoholismus.

1. Sammelarbeiten.

Almanak voor het jaar 1918, und

Sobrietas-Almanak voor 1918, siehe unter E 13 in H. 2, 1918.

Auf, frisch ans Werk. Volkskalender 1918. 64 S. 8⁰. 50 Pf. Hamburg 30: Neuland-Verl.

Gösch, F.: Rundschau. In: JB. f. Alkoholgegner 1918, S. 59—75. Hamburg 1917: D. Großloge II d. I. O. G. T.

Handbuch der Inneren Mission in Schleswig-Holstein, durch seinen Direktor Pastor Fr. Gleiß herausg. v. Landesverein f. I. M. i. Schlesw.-Holst. 444 S. Geh. 4 M. Bordesholm 1917; H. H. Nölke G. m. b. H. (S. 66—73: Die Trinkerheilanstalt Salem, 131—35: Der kirchliche Verband des Blauen Kreuzes in Schleswig-Holstein, 275—80: Vom Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke usf.)

Jahrbuch für Alkoholgegner 1918. 12. Jahrg. 96 S. 8⁰. 1 M. Hamburg 1917: D. Großloge II d. I. O. G. T.

Scheiwiler, A.: Der glückliche Abstinent. Ein Büchlein für jedermann. 1.—5. Taus. 85 S. 8⁰. Einsiedeln (Schweiz): Benziger u. Co., A.-G.

2. Geschichtliches, Biographisches.

Zur Erinnerung an den vierzigjährigen Bestand des Schweizerischen Vereins des Blauen Kreuzes 1877—1917, herausg. vom Zentralkomitee bei Anlaß der 28. Delegiertenkonferenz in Bern 8. u. 9. Oktober 1917. 47 S. 8⁰. Bern 1917: Schweiz. Agentur des Bl. Kreuzes.

Friedrich Wilhelm I. gegen die Trunkenheit. Edikt vom 31. März 1718. In: Die Alkoholfrage, 1917, H. 4, S. 289—291.

Hercod, R.: † Louis-Lucien Rochat. In: L'Abstinence, 1917, Nr. 24, Sp. 1—4.

Stubbe: Chronik für die Zeit vom Sept.—Dez. 1917. In: Die Alkoholfrage, 1917, H. 4, S. 300—311; für die Zeit vom Jan.—Mai 1918 in 1918, H. 2, S. 157—170; für die Zeit vom Juni—Aug. in 1918, H. 3, S. 228—245.

— Luther und der Trunk. Aus: Int. M.-Sch., 1917, H. 9—11. 20 S. 8⁰. Hamburg 1917: Neuland-Verl.

Timmermann, O.: Martin Luther und der Rauschtrank. In: Das Blaue Kreuz (Berlin), 1917, Nr. 10, S. 139—145.

3. Staat und Gemeinde, Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Branntweinmonopolfrage. In: Rh.-westf. Wirtsztg., 1917, Nr. 28, S. 1—2.

Cattani, P.: Gesundheitspolitik. 101 S. 8⁰. Zürich 1918: Rascher u. Cie.

Ebermayer: Rechtsfragen aus der ärztlichen Praxis. (S. 10 betr. Sachstatt Barleistungen, S. 15 betr. Strafgesetzentwurf!) Aus: D. med. WSch., 1917, Nr. 41/44. 18. S. 8⁰. Leipzig 1917: Georg Thieme.

Flaig, J.: Bedeutsame Maßnahmen von Zivil- und Militärbehörden mit Bezug auf den Alkohol während des Krieges. XIII. In: Die Alkoholfrage, 1917, H. 4, S. 276—78; XIV in 1918, H. 2, S. 147—153.

Goldstein, E.: Monopole und Monopolsteuern. 56 S. 8⁰. 1,25 M. Leipzig 1916: A. Deichertsche Verlagsb.

May, L.: Aufgabe und Tätigkeit der Propaganda-Kommission für das Gemeinde-Bestimmungsrecht in der Schweiz. Vortrag, geh. anl. d. Abgeordnetenversammlung des schweiz. Alkoholgegnerbundes in Schönenwerd 8. Sept. 1917) u. d. Delegiertenversamml. d. bündnerischen Abstinenten-Verbandes in Chur (7. Okt. 1917). 9 S 8⁰.

Neumann, J., s. in H. 2 unter C 10.

Petition an den schweizerischen Bundesrat gegen die Nahrungsmittelverschwendung im Alkoholgewerbe. In: Die Alkoholfrage, 1917, H. 4, S. 270—75.

4. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

Fl. (a i g): Vom Alkohol im Arbeiterhaushalt. In: Die Alkoholfrage 1917, H. 4, S. 292—94.

Gray, Ch. A.: De vrouw en de drankbestrijding. Verslag van een lezing. In: De Geheel-Onthouder, 1917, Nr. 20, S. 1—2.

Michalski: Die Alkoholfrage vom bahnärztlichen Standpunkte aus. Vortrag, geh. in d. Gen.-Vers. d. Schweiz. Ver. abst. Eisenbahner am 26. Aug. 1917 in Neuenburg. In: Die Freiheit, 1917, Nr. 24, S. 1—4.

Programm der Hochlandverbindungen. In: Neues Studententum, 1917, Nr. 1, S. 2—6.

5. Jugend und Erziehung.

Ackermann, A.: Jugendglück. Kinderansprachen über die Abstinenz. 1. Bändchen. 66 S. 8⁰. Basel 1917: Schweiz. kathol. Abst.-Liga

Burgerstein, L.: Alkohol und Schule. Vortrag, geh. in d. Österr. Gesellsch. f. Schulhygiene. Aus: Das österr. Sanitätswesen, 1917, Nr. 9—26. 16 S. 8⁰. Wien 1917: Alfr. Hölder.

Krukenberg, E.: Alkohol und Volkserziehung. In: Die Alkoholfrage, 1917, H. 4, S. 257—265.

Ljunggren, A., s. in H. 2 unter E 17.

Roter, E.: An die erwerbstätige Jugend. Flugbl. Nr. 18 des Kreuzbündnisses. 4 S. 8⁰. Heidhausen (Ruhr): Kreuzbündnis-Verl.

6. Kunst usf.

Johst, H.: Der Einsame. Ein Menschenuntergang. Drama. 2. u. 3. Taus. 79 S. 8⁰. München 1917: Delphin-Verl. (Betrifft den Dichter Chr. D. Grabbe.)

7. Erzählendes, Gedichte usf.

Asmussen, G.: Zuhause und draußen. Erzählungen. 251 S. 8⁰. Hamburg 1917: Neuland-Verl.

Jacoby, A.: Gesprengte Ketten. Dramatisches Zeit- und Charakterbild in 3 Aufzügen. 37 S. 8⁰. Hamm i. W.: Breer u. Thiemann.

Mattern, M.: Die Fahnenweihe. Stimmungsbilder in 3 Aufz. 32 S. 8⁰. Ebd.

Poeck, W.: Trina Groots Vermächtnis. Roman aus der Hamburger Elbmarsch. 380 S. 8⁰. 6 M. Stuttgart: J. Engelhorns Nachf.

Schregenberger, J.: Tante Lottes Namensfest. Kindertheater. 16 S. 8⁰. Graz 1917: Volksheil.

Wels, W.: Bei den drei Linden. Szene in Versen. 29 S. 8⁰. Hamm i. W.: Breer u. Thiemann.

8. Kirchliches und Sittliches.

Ackermann, A.: Ein soziales Heilmittel. Vorträge über die Abstinenz. 2. Bändchen. 71 S. 8⁰. Olten 1917: Otto Walter.

Johannes: Der katholische Klerus und eine moderne Frage. 2. Aufl. 35 S. 8⁰. Leutesdorf a. Rh.: Morgen-Verl.

10. Sport, Flotte, Heer, Krieg *)

Fitschen, H.: Der Spatenkrieg. Ein Ratgeber in der Garnison und an der Front. Auf Grund der neuesten Kriegserfahrungen zusammengestellt. 33. bis 35. Taus. 2. völl. neubearb. Aufl. Mit 26 Abb. 44 S. Kl. 8⁰. Berlin 1916: Mittler u. Sohn.

F(laig): Für Verwundete und Kriegsbeschädigte. Flugbl. des Deutschen Vereins g. d. M. g. G. 4 S. 8⁰. Bln.-Dahlem 1918: Mäß.-Verl.

Schwäbischer Gauverband gegen den Alkoholismus. Kriegsflugbl. Nr. 1: Aufruf. Von Prof. Dr. Wurster. 2 S. 8⁰. Kriegsflugbl. Nr. 2: Merkbl. über alkoholfreie Verwertung von Obst und Trauben. 4. S. 8⁰.

Hartwig: Die Abnahme der Trunksucht während des Krieges. In: Lübeckische Blätter, 1918, Nr. 44, S. 542.

Jakob, G.: Die Brauerei „Bragadiru", Bukarest, als Großbetrieb des Wirtschaftsstabes der Militärverwaltung Rumänien. In: WSch. f. Brauerei, 1917, Nr. 17—20.

L., J.: Les Foyers du soldat en France. In: L'Abstinence, 1918, Nr. 7, S. 2—4.

Montigel, Th.: Die Trinkgewohnheiten des Schweizervolkes — ein Hindernis für unsere Kriegswirtschaft. Aus: Schweiz. M.-Sch. f. Offiziere aller Waffen, 1918, 20 S. 8⁰.

Robert, P.: Über die Abnahme des Alkoholismus während des Krieges an der Kgl. psychiatr. u. Nervenklinik zu Kiel. Inaugural-Diss. 14 S. 8⁰. Kiel 1917: Schmidt u. Klaunig.

Im übrigen s. auch: Bonhöffer oben unter B 3; Fingerzeige für die Friedensarbeit später unter C 3; F(laig) unten unter B 1; Funke dsgl. unter A 3; Kickh oben unter B 7 und später unter E 15.

*) In dieser Abteilung sind Arbeiten aus dem Jahre 1918 mit aufgeführt.

1918, I. Teil.

A. Alkohol und alkoholische Getränke.

2. Entstehung und chemische Zusammensetzung.

Trier, G.: Vorlesungen über die natürlichen Grundlagen des Antialkoholismus. 1. Halbband. 352 S. 8⁰. Berlin 1917: Gebr. Bornträger. 12 M. (Bespr. in: Die Alkoholfrage, 1918, H. 3, S. 222—23.)

3. Erzeugung, Vertrieb, Verbrauch.

Brauerei- u. Mälzerei-Berufsgenossenschaft. Bericht ü. d. J. 1917. In: Tageszt. f. Brauerei, 1918, Nr. 181 f., 184, 186—188, 191, 194, 196, 202, 205 u. 210.

Das Brauereijahr 1916/17. In: Neues Finanz- u. Verlosungsblatt, 1918, Nr. 9, Sp. 2—4.

Delbrück, M.: Jahresbericht 1918 des Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland. Beil. z. „Z. f. Spiritusindustrie", 1918, Nr. 10. 12 S. 4⁰.

Funke, R.: Die deutsche Brauindustrie im Kriege. In: Die deutsche Industrie 1918, März 1918, S. 526—530.

Gauba, Th.: Der Hopfenbau im Kriegsjahre 1917. In: Tageszt. f. Brauerei, 1918, Nr. 27f.

Günther: Biergewinnung und Bierbesteuerung in dem Zeitraum 1872—1913. In: Die Alkoholfrage, 1918, H. 2, S. 135—146.

Kalender für die landwirtschaftlichen Gewerbe, Brennerei, Preßhefe-, Essig-, u. Stärkefabrikation sowie Kartoffeltrocknerei. 36. Jg. 1918. Herausg. v. d. Ver. d. Spiritusfabrikanten in Deutschland, Berlin N 65, Seestr. 13 (Institut f. Gärungsgewerbe). I. Teil: 120 S., II. Teil: 198 S. 8⁰. Berlin 1918: Paul Parey.

Skalweit, A.: Branntweinwirtschaft und Volksernährung. In: Beiträge zur Kriegswirtschaft, H. 30, 69 S. 8⁰. Berlin 1918: Reimar Hobbing.

5. Anderweitige Verwendung der Rohstoffe und der zur Alkoholerzeugung dienenden Einrichtungen usw.

Baumann, J.: Geschichte der Haltbarmachungsarten mit Nutzanwendungen für die Jetztzeit. In: Mitt. d. Gemeinn. Ver. f. gärungslose Früchteverwertung, Freiburg i. Br., 1918, H. 1/2, 3/4 u. 5.

Daepp, P.: Die schweizerische Obstverwertung während des Weltkrieges. In: Die Freiheit, 1918, Nr. 12, S. 2—3.

Fassbender, M.: Eine erfreuliche Wendung in der Ernährungsfrage. In: Der Tag („Roter Tag"), 1918, Nr. 101, S. 2—3.

Friedrich, K.: Zur künstlichen Trocknung von Nahrungsmitteln. Ein neutrales Urteil über „Wilma"-Trockenapparate. 15 S. Kl.-8⁰. Stuttgart: „Wilma" Trockenschrank- und Apparatebau G. m. b. H.

„Igetro": Frischlufttrockner für Gemüse und Obst. 8 S. 8⁰. Berlin W 9, Köthenerstr. 38: Trocknungsanlagen G. m. b. H.

Juckenack, A.: Holz als Kartoffelersatz. Die Holzspiritusfrage eine Kartoffelfrage. In: Chem.-techn. WSch., 1918, Nr. 17/18, S. 100—101. 4°. (Auch als Sonderdruck: 2 S. 4°.)

— Liegt es im volkswirtschaftlichen Interesse, Spiritus aus Kalziumkarbid anstatt aus Kartoffeln herzustellen? Aus: Chem.-techn. WSch., 1918, Nr. 23/24. 1 S. 4°.

Mader, W. G.: Die Konservierung der Nahrungsmittel durch Trocknung; ein Gebot der Volkswirtschaft im Krieg und Frieden. Vortrag, geh. in Wien am 22. u. 26. Nov. 1917. 39 S. 8°. 50 Pf. Stuttgart: „Wilma" Trockenschrank u. Apparatebau G. m. b. H.

— Kriegsbrot und der Sieg über die Not. Ein Vortrag zur Ernährungsfrage für Haus, Gemeinde und Behörden geh. in Wien, Okt. 1917. 23 S. 8°. 40 Pf. Stuttgart: Ebd.

Trier, G.: Die wirtschaftliche und sozial-hygienische Bedeutung der neuen Verfahren der Alkoholgewinnung. In: Int. M.-Sch. 1918, H. 1/2, S. 1—24.

Trillich, H.: Untersuchungen über die verschiedenen Verwendungsarten der Gerste unter den wirtschaftlichen Verhältnissen von 1917—1918. Gedruckt an Stelle handschriftlicher Mitteilung. (Nicht im Buchhandel.) 38 S.

„Wilma" Trockenschrank- u. Apparatebau G. m. b. H., Kostenanschlag usf. Stuttgart, bei vorstehender Firma.

B. Wirkungen des Alkoholgenusses.

1. Allgemeines.

Fl(aig): Alkoholopfer — auch in Kriegszeit. In: Mäß.-Blätter, 1918, Nr. 3/4, S. 33—38.

K(öchlin), Dr. Ed.: Neue wissenschaftliche Erscheinungen auf dem Gebiete der Alkoholforschung. In: Der Schweizer Abstinent, 1918, Nr. 41/42, Sp. 1—5.

Im übrigen siehe auch: Dresel l später unter C 1; Trier unter A 2; Ziertmann später unter C. 3.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

Brandt, E. G. C.: Alkohol och själsliv (Alkohol und Seelenleben.) In: Tirfing, 1918, H. 1, S. 8—16, u. H. 5/6, S. 65—72.

Hercod, R.: Alcool et épidémies. In: L'Abstinence, 1918. Nr. 13/14, S. 1—2.

Orth, J.: Über die durch geistige Getränke im menschlichen und tierischen Körper verursachten Veränderungen. In: Die Alkoholfrage, 1918, H. 2, S. 111 bis 125, u. H. 3, S. 183—196.

Schweisheimer, W.: Das Schicksal des Alkohols im menschlichen Körper. In: Kosmos, 1918, H. 7, S. 164 bis 169. Stuttgart 1918: [illegible] Verlagsb.

3. Alkohol und Krankheit.

Köchlin, Ed.: Besprechung der Arbeit von Dr. H. Siebert, Libau: „Die Psychosen und Neurosen bei der Bevölkerung Kurlands". (Aus: Allg. Z. f. Psychiatrie, Bd. 73, H. 6, 1917.) In: Int. M.-Sch., 1918, H. 5/6, S. 115—117.

Roch, M.: Über die Beziehungen zwischen Alkohol und Tuberkulose vom klinischen Standpunkte aus. In: Int. M.-Sch., 1918, H. 5/6, S. 94—103.

4. Alkohol und Sterblichkeit.

Köchlin, Ed.: Alkoholismus und Todesfälle in der Schweiz. In: Int. M.-Sch., 1918, S. 24—29.

6. Alkohol und Sittlichkeit.

Notthafft, v.: Geschlechtskrankheiten und Ehe. (Alkohol: S. 153 bis 155.) 167 S. 8°. Berlin 1918: Max Hesse.

Scheven, K.: Alkohol und Volkssittlichkeit. In: Die Bedeutung der Alkoholfrage für das neue Deutschland, S. 66—81. 8°. Stuttgart 1918: Mimir.

7. Alkohol und Entartung.

Les alcooliques sont-ils des dégénérés? (Besprechung der Schrift von Dr. Preisig u. Dr. Amadian.) In: L'Abstinence, 1918, Nr. 8, S. 2—3, u. Nr. 11/12, S. 2—3.

Christen, Th.: Die menschliche Fortpflanzung, ihre Gesundung und ihre Veredelung. (S. 68—76: „Der Alkoholismus.") 2. Aufl. 186 S. 8°. München 1918: E. Reinhardt.

Flournoy, H.: L'alcoolisme et les enfants anormaux. Extrait du treizième rapport de la Société genevoise de Patronage des Aliénés. (Conférence faite à la séance générale de la Société, le 18. Mars 1918.) 16 S. 8°. Genève 1918: Albert Kundig.

Gruber, M. v.: Alkoholismus und Nachwuchs. Leitsätze auf Grund der Anträge von M. v. Gruber. 1. In: „Zur Erhaltung und Mehrung der Volkskraft. Arbeiten einer vom Ärztl. Ver. München eingesetzten Kommission". S 52—62. München 1918: J. F. Lehmann. 2. S.-A. aus: Münch. med. WSch., 1918, Nr. 14. 9 S., 8°. Desgl. 3. In: Die Alkoholfrage, 1918, H. 3, S. 215—221.

Ladame, P.-L.: A propos de la „théorie moderne de l'hérédité et la méthode statistice-beometrieque". Correspondance parue dans „l'Abstinence" Nr. 8, Lausanne, 27. avril 1918. 4 S. 8°.

Preisig, H., u. K. Amadian: Sind die Trinker Degenerierte? (Nach dem französ. Manuskript der Verfasser, gekürzt und übers. von Dr. O. Kleiber.) In: Int. M.-Sch., 1918, H. 3, S. 41—50, u. H. 4, S. 72—81.

Richter-Velander, J.: Barnets alkoholfraga. (Die Alkoholfrage des Kindes.) In: Tirfing, 1918, H. 1, S. 5—8, u. H. 2, S. 22—28.

Schutz für Mutter und Kind. Fl.-Schr., herausg. v. „Österreichs Völkerwacht", Ver. z. Bek. d. öff. Unsittlichkeit", Graz, Richard Wagner-Gasse 36, u. d. „Ver. z. Förderung d. öffentl. Sittlichkeit", München-Bogenhausen, Maria Theresia-Str. 35. 8 S. 8°. Graz 1918: Styria.

Ude, J.: Der moralische Schwachsinn. (Alkohol: S. 28—37 u. a.) 52 S. 8°. Graz 1918: „Österreichs Völkerwacht".

Druck von Gebr. Unger, Berlin SW., Bernburger Straße 30.

Was will unsere Zeitschrift?

Die Alkoholfrage gehört zu den wichtigsten sozialhygienischen Problemen der Gegenwart und der Zukunft. Sie hat durch den Weltkrieg nicht an Bedeutung verloren, im Gegenteil! Durch ihre engen Beziehungen zu den Fragen der Volksgesundheit und Volkskraft, der Volkswirtschaft und der Volkssittlichkeit ist sie mit ausschlaggebend für Aufstieg oder Verfall eines Volkes. Ihre Wichtigkeit für die nationale und soziale Entwicklung, für die Arbeits- und Kulturleistung eines Volkes wird immer mehr erkannt.

Reichs-, Staats-, Provinzial- und Gemeindebehörden, die verantwortlichen Stellen in Heer und Marine, Gesetzgebungs- und Verwaltungsorgane, Temperenz- und Abstinenzvereine, Vertreter der Wissenschaft und des praktischen Lebens, der Kirche und der Schule, Volksfreunde aus allen Parteien, Konfessionen, Ständen und Berufen bemühen sich um die Lösung der Alkoholfrage.

Diese Tatsache trifft für alle Kulturländer zu: Überall findet sich der Alkoholismus mit all seinen Schädigungen an der Volkswohlfahrt; überall werden Wege gesucht, diese Notstände einzudämmen und ihre Ursachen zu beseitigen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer *gross angelegten Zeitschrift*, welche in der Lage ist, das neueste Tatsachenmaterial aus wissenschaftlichen Instituten (z. B. statistischen Ämtern, Laboratorien), aus Kranken- und Irrenhäusern, aus Strafanstalten, aus Polizei- und Armenverwaltungen in einwandfreier Bearbeitung darzubieten, über die neuesten Reformbestrebungen, ob es sich nun um die Heilung der bestehenden Schäden oder um die Vorbeugung vor drohenden Gefahren handelt, in möglichst vielseitiger Weise zu berichten, — und zwar unter Berücksichtigung, Vergleichung und Verwertung alles dessen, *was in den verschiedenen Kulturländern auf diesem Gebiete vorliegt.*

Was lehrt die *Wissenschaft über die Alkoholfrage?* Welches sind die Beobachtungen und Erfahrungen, die bei den verschiedenartigen Bemühungen um die *Lösung der Frage* gemacht wurden und noch gemacht werden? Was können die verschiedenen Länder voneinander lernen? — Diese Fragen sollen beantwortet werden.

Die Zeitschrift will ihre Leser über den Stand der gesamten Nüchternheitsbewegung auf dem laufenden erhalten, sie will die Behörden und Körperschaften, für welche die Alkoholfrage von besonderer Bedeutung ist, unterrichten und beraten; sie will den jeweils im Vordergrund des Interesses stehenden Problemen und Arbeiten, z. B. der alkoholfreien Jugenderziehung, der Schaffung von besseren Einrichtungen (Volksheimen, Jugendheimen, Reformgasthäusern u. a.), den *Trinkerfürsorgestellen* und *Trinkerheilstätten*, den gesetzgeberischen Plänen und Aktionen, dem Ausstellungswesen, der Frage, welche Erfahrungen der Kriegszeit für die Friedenszeit fruchtbringend verwertet werden können, besondere Aufmerksamkeit schenken; sie will den Vereinen, den Männern und Frauen, welche im Vordertreffen des Kampfes stehen, Waffen liefern: Tatsachen, Erfahrungen, Vorschläge, Forderungen aus dem Leben für das Leben, aus der Arbeit für die Arbeit — mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und Zuverlässigkeit.

Die Zeitschrift will so in ihrem bescheidenen Teile mithelfen, daß die Güter, von deren Erhaltung die Kulturhöhe jedes Volkes abhängt: Jugendkraft und Familienglück, körperliche und geistige Gesundheit und Arbeitstüchtigkeit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und sittliche Reinheit, geschützt, gepflegt und gestärkt werden.

Was bringt die Zeitschrift?

Jedes Heft der Zeitschrift bringt folgende ständige Abschnitte — je nach Bedürfnis und vorliegendem Stoff — immer mit Beiziehung von Aufsätzen und Berichten aus verschiedenen Ländern:

I. Größere Abhandlungen: Aufsätze, die die Ergebnisse neuester wissenschaftlicher Untersuchungen und die Erfahrungen auf dem Gebiete praktischer Reformen, insbesondere auch auf der Linie der Gesetzgebung und Verwaltung behandeln.

II. Chronik, welche in knapper Zusammenfassung eine Übersicht über den vorausgegangenen Zeitabschnitt enthält: wissenswerte Vorkommnisse, Statistiken, Erlasse, Kundgebungen u. a. sowohl aus Deutschland wie außerdeutschen Ländern.

III. Mitteilungen:

a) **Aus der Trinkerfürsorge:** Aufsätze, die fortlaufend über die Erfahrungen berichten, welche auf diesem Arbeitsgebiete gesammelt werden.

b) **Aus Trinkerheilstätten:** Berichte aus den einzelnen Heilstätten mit Hervorhebung dessen, was an Erfolgen zu verzeichnen und an Verbesserungen anzustreben ist.

c) **Aus Vereinen:** Berichte über die Arbeiten und Fortschritte der mannigfaltigen Vereinstätigkeit, über Kongresse und Konferenzen aller Länder.

d) **Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen:** Berichte aus der Arbeit der Arbeiterversicherungsorgane im Kampfe gegen den Alkoholismus.

IV. Literatur: Übersicht über die wichtigsten literarischen Arbeiten, und zwar systematisch geordnet.

Zahlreiche **Mitarbeiter** aus Deutschland und aus anderen Ländern haben sich bereit erklärt, durch Einsendung von literarischen Beiträgen oder durch Empfehlung der Zeitschrift mitzuhelfen, daß „*Die Alkoholfrage*“ die ihr gestellten Aufgaben zu lösen vermag und in diejenigen Kreise gelangt, für welche sie bestimmt ist. Die Namen der Persönlichkeiten, die ihre Mitwirkung freundlichst zugesagt haben, geben die Gewähr dafür, was die Zeitschrift zu bieten gewillt ist und imstande sein wird.

Was erhoffen und was erbitten wir für die Zeitschrift?

In den Kreisen und bei den Stellen, die für hygienische und soziale Reformen, für geistige und kulturelle Fortschritte, für Pflege der religiösen und sittlichen Ideale eintreten, soll unsere „*Alkoholfrage*“ die Aufgabe erfüllen, das Wissen zu mehren, die Gewissen zu schärfen, den Willen zu stärken und zu Taten zu ermuntern.

Wir erhoffen deshalb als Bezieher unserer Zeitschrift: Zivil- und Militär-, Staats- und Gemeindebehörden, Kirchen und Schulen, soziale Vereine und Einrichtungen, Universitäts- und öffentliche Bibliotheken, medizinische, juristische, theologische und pädagogische Bibliotheken und Lesezirkel, Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen, Krankenhäuser und Irrenanstalten, Gefängnisse und Korrektionshäuser, insbesondere diejenigen Organisationen, Institute und Personen, die sich speziell den Kampf gegen den Alkoholismus zur Aufgabe gestellt haben.

Es bedarf erfahrungsgemäß sehr oft nur einer Anregung, um den Entschluß eines Abonnements auszulösen. Daß das Bedürfnis für solche Zeitschrift in weiten Kreisen empfunden wird, zeigt die Tatsache, daß die Zeitschrift in verschiedenen Ländern bereits amtlich (z. B. durch Ministerien) empfohlen und in wissenschaftlichen Zeitschriften günstig besprochen wurde und daß laufend neue Bestellungen eingehen.

Wir bitten deshalb alle Freunde unserer Bestrebungen, selbst die Zeitschrift weiterhin *zu beziehen*, die Zeitschrift überall zu *empfehlen* und uns Anschriften von Interessenten *mitzuteilen*.